

15.08.03

Fz

**Unterrichtung
durch die Bundesregierung**

Finanzplan des Bundes 2003 bis 2007

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Berlin, den 15. August 2003

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft und § 50 Abs. 3 Satz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes den von der Bundesregierung beschlossenen

Finanzplan des Bundes 2003 bis 2007.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Gerhard Schröder

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Finanzpolitische Neuausrichtung zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung .	5
2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2004 und des Finanzplans 2003 bis 2007	8
3 Die Ausgaben des Bundes	10
3.1 Überblick	10
3.2 Aufteilung und Erläuterung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen	10
A. Soziale Sicherung	10
B. Verteidigung	21
C. Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	22
D. Wirtschaftsförderung	24
E. Verkehr	29
F. Bauwesen	31
G. Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten	33
H. Umweltschutz, Sport	38
I. Innere Sicherheit, Zuwanderung	40
J. Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	42
K. Allgemeine Finanzwirtschaft	43
3.3 Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes	47
3.3.1 Überblick	47
3.3.2 Konsumtive Ausgaben	48
3.3.3 Investive Ausgaben	48
A. Aufteilung nach Ausgabearten	48
B. Aufteilung nach Aufgabenbereichen	52
3.4 Die Finanzhilfen des Bundes	54
3.5 Personalausgaben	54
3.6 Modernisierung der Bundesverwaltung	56
4 Die Einnahmen des Bundes	58
4.1 Überblick.....	58
4.2 Steuereinnahmen.....	60
4.2.1 Steuerpolitik I: Rückblick	60
4.2.2 Ergebnisse der Steuerschätzung	65
4.2.3 Steuerpolitik II: Vorschau	67

	Seite
4.3 Sonstige Einnahmen	71
4.3.1 Überblick	71
4.3.2 Privatisierungspolitik	71
4.3.3 Immobilienverwaltung und -verwertung	72
4.3.4 Gewinne der Deutschen Bundesbank und Europäischen Zentralbank	76
4.4 Kreditaufnahme	77
5 Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen	77
5.1 Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund	77
5.2 Aufteilung des Gesamtsteueraufkommens	80
5.2.1 Aufteilung des Umsatzsteueraufkommens	80
5.2.2 Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen	82
5.3 Die Leistungen des Bundes an inter- und supranationale Organisationen (ohne Beiträge an den EU-Haushalt)	83
6 Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanzeitraums ..	83
6.1 Zinsausgaben	83
6.2 Sondervermögen	84
6.3 Versorgungsleistungen	84
6.4 Gewährleistungen	85
6.5 Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen	85
6.6 Verpflichtungsermächtigungen	85
7 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2007	86
Anhang Haushaltsstabilisierungskonzept 2004	90

Tabellen im Finanzplan

1. Eckwerte zum Finanzplan des Bundes 2003 bis 2007	9
2. Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen	13
3. Versorgungsausgaben des Bundes (Einzelplan 33)	44
4. Aufteilung der Ausgaben nach Ausgabearten	49
5. Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach Ausgabearten -	51
6. Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -	53
7. Erhöhung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes	59
8. Die Steuereinnahmen des Bundes 2003 bis 2007	66
9. Sonstige Einnahmen des Bundes im Jahre 2004	72
10. Privatisierungen von Beteiligungsunternehmen des Bundes (Stand: Juli 2003)	73
11. Kreditfinanzierungsübersicht	78
12. Eigenmittelabführungen des Bundes an den EU-Haushalt	79
13. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen - Gesamtdarstellung -	86
14. Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum - Bundesrepublik Deutschland -	88
15. Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen) - Bundesrepublik Deutschland -	89

Schaubilder im Finanzplan

1. Entwicklung der Schulden des Bundes seit 1982	6
2. Entwicklung von Einnahmen, Ausgaben und Nettokreditaufnahmen	9
3. Die Ausgaben des Bundes im Jahre 2004 nach Einzelplänen	11
4. Entwicklung der Ausgaben für soziale Sicherung im Bundeshaushalt bis 2007	11
5. Entwicklung der Rentenversicherungsleistungen des Bundes	12
6. Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen	15
7. Bundesleistungen an das Bundeseisenbahnvermögen und die DB AG	29
8. Ausgaben des Bundes für Bildung und Forschung	34
9. Entwicklung der Zinslasten des Bundes 1990 bis 2007	43
10. Finanzhilfen des Bundes	55
11. Anteil der Personalausgaben am Gesamthaushalt	55
12. Entwicklung des Stellenbestandes in der Bundesverwaltung	57
13. Stand der KLR-Einführung in der Bundesverwaltung	57
14. Einnahmenstruktur des Bundes im Jahre 2004	59
15. Entlastung der Arbeitnehmerhaushalte bis 2005	60
16. Senkung des Einkommensteuertarifs	68
17. Anteile von Bund, Ländern, Gemeinden und EU am Gesamtsteueraufkommen	81
18. Tatsächliche Anteile am Umsatzsteueraufkommen 1970 bis 2007	81

1. Finanzpolitische Neuausrichtung zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung

1.1. Ausgangslage

Deutschland befindet sich im Frühsommer 2003 in einer ökonomisch schwierigen Lage. Fast drei Jahre in Folge mit wirtschaftlichen Stagnationstendenzen hat es in den vergangenen Jahrzehnten nicht gegeben. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist im ersten Vierteljahr 2003 kalender-, saison- und preisbereinigt um 0,2 v. H. zurückgegangen. Hierin spiegeln sich - neben den Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Kriegsereignissen im Mittleren Osten - auch witterungsbedingte Sondereinflüsse wider.

Die VGR-Daten für das 1. Quartal verdeutlichen aber auch, dass die Inlandsnachfrage trotz der dämpfenden Einflüsse im Zusammenhang mit dem Irak-Konflikt zuletzt stabil blieb. Dabei gingen vom privaten Konsum merkbare Wachstumsimpulse aus und bei den Ausrüstungsinvestitionen zeigten sich Stabilisierungstendenzen. Auch bei den aktuellen Konjunkturindikatoren gibt es Lichtblicke: So hat sich die Stimmung in den Industrieunternehmen nach den Juni-Ergebnissen des ifo-Konjunkturtests weiter aufgehellt. Die zweimalige Stimmungsverbesserung in Folge könnte die erhoffte konjunkturelle Wende zum Besseren signalisieren, die in der Frühjahrsprojektion für die zweite Jahreshälfte erwartet worden war.

Für den gesamten Projektionszeitraum ist das für Deutschland typische Entwicklungsmuster unterstellt. Die allgemein für dieses Jahr erwartete weltwirtschaftliche Erholung dürfte der deutschen Wirtschaft Impulse verleihen und mehr und mehr auch die Binnenkonjunktur erfassen. Im Jahresdurchschnitt 2003 dürfte unter diesen Voraussetzungen das Bruttoinlandsprodukt um real rd. $\frac{3}{4}$ v. H. zunehmen. Für 2004 ist mit einem realen Wirtschaftswachstum von rd. 2 v. H. zu rechnen. Hierfür sprechen - neben der weltwirtschaftlichen Belebung - auch die günstigen binnenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie niedrige kurz- und langfristigen Nominalzinsen, moderater Lohnstückkostenanstieg, verbesserte Gewinnperspektiven, stabile Preise sowie die wirtschafts- und finanzpolitischen Weichenstellungen der Bundesregierung.

Der Arbeitsmarkt wird wahrscheinlich erst mit Verzögerung von der erwarteten Konjunkturbelebung profitieren. Die Nachwirkungen der Konjunkturabkühlung dürften zunächst noch überwiegen. Nach der Frühjahrsprojektion wird für 2003 jahresdurchschnittlich mit

4,46 Mio. Arbeitslosen gerechnet. Im weiteren Verlaufe dieses Jahres werden aber mehr und mehr auch die Entlastungswirkungen der Arbeitsmarktreformen zu spüren sein. Dazu gehört vor allem die Neujustierung der Arbeitsmarktpolitik, die mehr als bisher die Aufnahme regulärer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt fördert. Für das Jahr 2004 wurde in der Frühjahrsprojektion insgesamt nur ein leichter Rückgang der Arbeitslosenzahl auf jahresdurchschnittlich 4,44 Mio. angenommen.

Obwohl sich im Laufe der letzten drei Jahre die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland spürbar verschlechtert haben, bleibt die Konsolidierung der Staatsfinanzen im Zentrum unserer Finanzpolitik. Durch eine erfolgreiche Sanierung der Staatsfinanzen werden die staatlichen Zins- und Tilgungsverpflichtungen dauerhaft begrenzt und die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates nachhaltig gesichert.

Die Verschuldung des Bundes (einschließlich seiner Sondervermögen) in Höhe von rd. 815 Mrd. € im Jahr 2003 (Schaubild 1) engt den finanzpolitischen Spielraum nach wie vor zu stark ein. Die Begrenzung der Staatsverschuldung ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Solidarität unter den Generationen. Nachfolgende Generationen müssen ohnehin schon die Lasten einer „alternden“ Bevölkerung tragen. Ein ausufernder Schuldenberg würde durch massive Bindung von Steuereinnahmen und Hemmung von Investitionen und Wachstum eine unzumutbare weitere Belastung bedeuten.

1.2. Verantwortungsvolle Finanzpolitik in einem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld

Die schwierige ökonomische Ausgangslage hinterläßt Spuren in den öffentlichen Haushalten. Erhebliche Steuerausfälle auf allen staatlichen Ebenen und konjunkturelle Belastungen auf der Ausgabeseite, insbesondere durch Mehrausgaben für den Arbeitsmarkt, prägen die Ausgangslage.

Vor dem Hintergrund der schwachen konjunkturellen Entwicklung hat die Bundesregierung ihre finanzpolitischen Ziele neu justiert. Das Ziel, möglichst bald einen ausgeglichenen Bundes- und Staatshaushalt zu erreichen, bleibt dabei voll erhalten. In der jetzigen schwierigen wirtschaftlichen Situation kann eine verantwortungsvolle Finanzpolitik konjunkturelle Erfordernisse aber nicht vollkommen außer Acht lassen.

Die Bundesregierung hat deshalb ein auf drei Säulen beruhendes umfassendes Modernisierungsprogramm beschlossen.

(i) **Umfassende Strukturreformen für mehr Wachstum und Beschäftigung ("Agenda 2010")**

Der Kern dieses Reformprogramms liegt in der Neuausrichtung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes einschließlich der Veränderung des Kündigungsschutzes, der Reform des Gesundheitswesens und der Anpassung der Rentenversicherung an die demographische Entwicklung. Die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und die Begrenzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes werden die Anreize zur Aufnahme von Arbeit stärken und die Erwerbstätigenquote älterer Arbeitnehmer erhöhen. Die Reformen des Gesundheitswesens und der Rentenversicherung zielen darauf ab, die Lohnnebenkosten zu senken. Mit diesen Strukturreformen setzt die Bundesregierung die Empfehlungen des ECOFIN-Rates vom 21. Januar 2003 zum Abbau des übermäßigen Defizits in Deutschland um. Zugleich folgt sie damit den vom ECOFIN-Rat beschlossenen Empfehlungen zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik, in deren Mittelpunkt ebenfalls

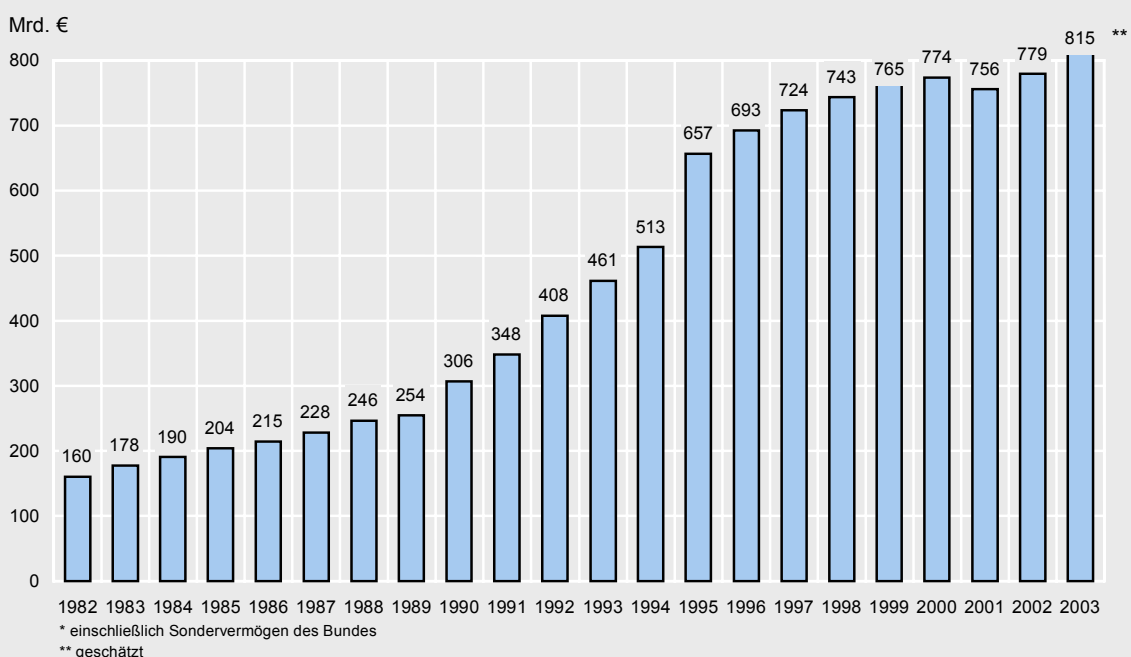
die Umsetzung von Strukturreformen steht. Die Strukturreformen werden ihre volle Wirkung mittel- und langfristig entfalten. Sie werden dabei durch gezielte steuer- und haushaltspolitische Maßnahmen flankiert.

(ii) **Konsolidierung des Bundeshaushalts**

Die Ausgaben für Sozialversicherungen, Arbeitsmarkt und Versorgung beanspruchen im Jahre 2003 fast 45 v. H. der Gesamtausgaben des Bundes. Unter Hinzurechnung der Personalausgaben und Zinsen stehen rd. 70 v. H. der Gesamtausgaben des Bundes nicht für Investitionen oder wesentliche Zukunftsfelder wie Bildung und Forschung zur Verfügung. Das **Haushaltsstabilisierungskonzept 2004** ist daher darauf ausgerichtet, das Wachstum konsumtiver Ausgaben zu bremsen, Subventionen abzubauen und das Steueraufkommen durch die entschlossene Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit zu stabilisieren (zum Haushaltsstabilisierungskonzept im Einzelnen vgl. Anhang). Wesentliche Maßnahmen und Handlungsfelder sind:

Schaubild 1

Entwicklung der Schulden des Bundes 1982 bis 2002 *)



- **Einsparungen bei den Sozialleistungen sowie in den Bereichen Besoldung und Versorgung:** Der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung soll im kommenden Jahr bei 19,5 v. H. stabilisiert werden. Hiervon ausgehend werden die allgemeinen Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung um 2 Mrd. € jährlich reduziert. Hierzu werden die notwendigen, dauerhaft wirkenden Maßnahmen ergriffen und auf die übrigen Systeme der Alterssicherung übertragen. Bei den Ausgaben für aktive Beamte, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger werden - insbesondere durch deutliche Reduzierungen des Weihnachtsgelds und den Wegfall des Urlaubsgelds - insgesamt 500 Mio. € mit Dauerwirkung eingespart. Bei den Arbeitsmarktausgaben werden die im Ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt dargestellten Einsparungen gesichert und fortgeführt. Beim Erziehungsgeld werden die hohen Einkommensgrenzen in den ersten sechs Monaten deutlich gesenkt.
- **Verstärkter Subventionsabbau bei den Ausgaben:** Durch den Abbau von Finanzhilfen werden gegenüber dem Finanzplan 2002 bis 2006 im kommenden Jahr rd. 560 Mio. € und am Ende des Finanzplanungszeitraums rd. 780 Mio. € eingespart: Die Kohlesubventionen, die Wohnungsbauprämie, die landwirtschaftliche Sozialversicherung, das Branntweinmonopol und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den alten Ländern werden in den Subventionsabbau einbezogen. Langfristig beträgt das Einsparvolumen bei diesen Maßnahmen rd. 1 ½ Mrd. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich insbesondere der Wegfall der Wohnungsbauprämie mit 500 Mio. € erst nach dem Ende des Finanzplanungszeitraums auswirkt.
- **Abbau von Steuervergünstigungen und Stabilisierung des Steueraufkommens:** Aufgrund der Verabredung im Vermittlungsverfahren zum Steuervergünstigungsabbaugesetz sollen noch in diesem Jahr Maßnahmen ergriffen werden, die ab 2004 insbesondere das Körperschaftsteuer-Aufkommen zusätzlich stabilisieren („Korb II“). Darüber hinaus sollen weitere Steuervergünstigungen auf Basis von Vorschlägen der

Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück abgebaut werden. Konkret sind bereits der Wegfall der Eigenheimzulage, die Begrenzung der Entfernungspauschale und die Rückführung der Förderung des Agrardiesels sowie die zeitanteilige Abschreibung beweglicher Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung berücksichtigt. 25 v. H. der Entlastung des Bundes durch den Wegfall der Eigenheimzulage werden für ein Zuschussprogramm zur Strukturverbesserung in den Städten bereitgestellt.

- **Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit:** Die Bundesregierung startet eine umfassende Initiative zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Zur Erhöhung des Verfolgungsdrucks werden die Kräfte des Bundes gebündelt (Übertragung bisheriger Zuständigkeiten der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen der Bekämpfung der Schwarzarbeit auf die Zollverwaltung) und die personelle und materielle Ausstattung des Zolls massiv verstärkt. Die Zusammenarbeit des Zolls mit den für die Steuerfahndung zuständigen Länderfinanzbehörden wird ausgebaut. Der Zoll wird auch Aufgaben der Steuerkontrolle wahrnehmen. Ein neues Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wird klare Regelungen der Prüfungs- und Kontrollrechte sowie empfindliche Strafandrohungen vorsehen.

Das gesamte Konsolidierungsvolumen der Maßnahmen beträgt im Bundeshaushalt 14 Mrd. € in 2004 und bis zu 15,1 Mrd. € in den Folgejahren. Das sind mehr als 5 v. H. des Volumens des Bundeshaushalts. Durch die Maßnahmen werden auch die Länder und Gemeinden deutlich und dauerhaft entlastet (rd. 9 Mrd. € in 2004 unter Annahme der Nutzung der Öffnungsklausel im öffentlichen Dienst).

Das vorliegende Konsolidierungskonzept ist ohne Alternative. Bei einem Verzicht auf Eingriffe bei konsumtiven Ausgaben und Subventionen wären eine Erhöhung allgemeiner Steuern oder Einsparungen bei Ausgaben für Investitionen, Bildung, Forschung, innere und äußere Sicherheit sowie Entwicklungshilfe zwangsläufig. Damit würde die Bundesregierung den nationalen und internationalen Erwartungen zu einer durchgreifenden Stärkung des Standortes Deutschland nicht gerecht; die ohnehin risikobehaftete konjunkturelle Erholung wäre zusätzlich belastet.

(iii) Finanzpolitischer Impuls zur Überwindung der Konjunkturschwäche

Eine verantwortungsvolle und erfolgreiche Konsolidierungsstrategie muss neben den notwendigen Strukturreformen durch eine auf Wachstum ausgerichtete Strategie ergänzt werden, die einen Abbau der Defizite erleichtert. Mit dem **Vorziehen der Steuerreformstufe 2005** auf den 1. Januar 2004 setzt die deutsche Bundesregierung positive Impulse für den privaten Konsum und die Investitionsbereitschaft und stärkt damit die Wachstumskräfte. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen werden in 2004 zusätzlich entlastet. Die Steuerreform entfaltet gleichzeitig positive Effekte auf der Angebotsseite der Volkswirtschaft. So hat z.B. die Senkung des Einkommenssteuersatzes auf historisch niedrige 15 v. H. einen positiven Effekt auf die Anreize zur Arbeitsaufnahme im Niedriglohnbereich und trägt so zu einem Abbau der Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft bei.

Das Entlastungsvolumen des Vorziehens der Steuerreformstufe 2005 beläuft sich auf 15,6 Mrd. €; insgesamt beträgt die Entlastung durch die Tarifsenkung in 2004 (zweite und dritte Stufe der Steuerreform) 21,8 Mrd. €. Durch das Vorziehen der Steuerreformstufe 2005 wird - isoliert betrachtet - der Bundeshaushalt 2004 um rd. 7 Mrd. € einmalig belastet. Die hieraus resultierenden Zinsausgaben werden nach dem von Bundeskanzler Schröder und Finanzminister Eichel am 16. Juli 2003 präsentierten partiellen Gegenfinanzierungsmodell dauerhaft durch steuerlichen Subventionsabbau (Änderungen bei der Umsatzsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und die Baubranche) kompensiert. Parallel werden 2 Mrd. € aus Privatisierungserlösen eingesetzt. Die finanziellen Effekte der Gegenfinanzierung sind im Finanzplan nicht berücksichtigt. Die gesetzlichen Regelungen zum Vorziehen der Steuerreformstufe einschließlich der Gegenfinanzierung werden Teil des Haushaltsbegleitgesetzes 2004.

Mit der erfolgreichen Umsetzung der drei Säulen des strukturellen Modernisierungsprogramms wird das deutsche Defizit im nächsten Jahr die 3-Prozent-Grenze des Stabilitätspaktes nicht überschreiten. Zugleich wird damit die Luxemburger Vereinbarung der Eurogruppe zum Abbau der strukturellen Defizite eingehalten. Bund, Länder und Kommunen haben sich in der Sitzung des Finanzplanungsrates am 2. Juli 2003 klar zu ihrer

gemeinsamen Verantwortung im Rahmen dieser Strategie bekannt.

2. Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2004 und des Finanzplans 2003 bis 2007

Die Stagnation der Wirtschaftsleistung und die stark gestiegene Arbeitslosigkeit führen zu erheblichen Zusatzbelastungen für alle öffentlichen Haushalte. Das Staatsdefizit wird daher 2003 voraussichtlich rd. 3 ½ v. H. betragen. Auch 2004 droht zum dritten Mal in Folge eine deutliche Verfehlung des Maastricht-Defizitkriteriums, wenn nicht gegengesteuert wird.

Der Bund ist im Finanzplanungszeitraum 2003 bis 2007 von erheblichen konjunkturellen Steuermindereinnahmen und Mehrausgaben für den Arbeitsmarkt betroffen. Das erwartete Wirtschaftswachstum ab dem Jahre 2004 sowie der erwartete allmähliche Rückgang der Arbeitslosigkeit in den Jahren 2005 bis 2007 bewirken jedoch, dass diese Zusatzbelastungen insgesamt nicht weiter anwachsen. Die konjunkturellen Zusatzbelastungen werden nur zu einem Teil durch die Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform, den bisher erreichten Abbau von Steuervergünstigungen und die Reformen in den sozialen Sicherungssystemen ausgeglichen.

Im Jahre 2003 kann sich die veranschlagte Neuverschuldung des Bundes von 18,9 Mrd. € daher nahezu verdoppeln. Dies erfordert eine Erhöhung der Kreditemächtigung des Bundes über einen Nachtragshaushalt im Herbst. Die sich dabei ergebende Überschreitung der Kreditobergrenze gemäß Artikel 115 Grundgesetz ist gerechtfertigt, weil wegen der viel zu hohen Arbeitslosigkeit und des zu geringen Wirtschaftswachstums das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört ist und mit den Reformen der Agenda 2010 und zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen wirksame Maßnahmen zur Überwindung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ergriffen werden.

Im Entwurf des Bundeshaushalts **2004** stellen durchgreifende und nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen sicher, dass - ohne Berücksichtigung der Mindereinnahmen durch das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform - die Einnahmen aus Krediten die Investitionsausgaben unterschreiten. Gleichzeitig gibt das Vorziehen der Steuerreformstufe 2005 auf 2004 einen kräftigen Wachstumsimpuls. Die sich dadurch ergebende Überschreitung der Kreditobergrenze ist nach Artikel 115 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz gerechtfertigt, weil das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform einer befürchteten Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Jahr 2004 entgegenwirkt.

Tabelle 1

Eckwerte zum Finanzplan des Bundes 2003 bis 2007 ¹⁾

	Ist 2002	Soll 2003	Vollzug ²⁾ 2003	Entwurf 2004	Finanzplan		
					2005	2006	2007
- Mrd. € -							
Ausgaben	249,3	248,2	257	251,2	251,2	251,2	254,9
Veränderung ggü. Vorjahr in v.H.		- 0,4	3,1	- 2,3	-	-	1,5
Steuereinnahmen	192,0	203,3	196	201,4	211,8	221,4	229,9
Sonstige Einnahmen	25,4	26,0	26	18,9	18,4	14,8	15,0
Nettokreditaufnahme	31,9	18,9	35	30,8	21,0	15,0	10,0
nachrichtlich: Investitionen	24,1	26,7 ³⁾	26,7 ³⁾	24,8	24,7	24,7	24,7

Differenzen durch Rundungen möglich

1) Ohne Berücksichtigung der Finanzeffekte aus der Gegenfinanzierung der vorgezogenen Steuerreformstufe 2005

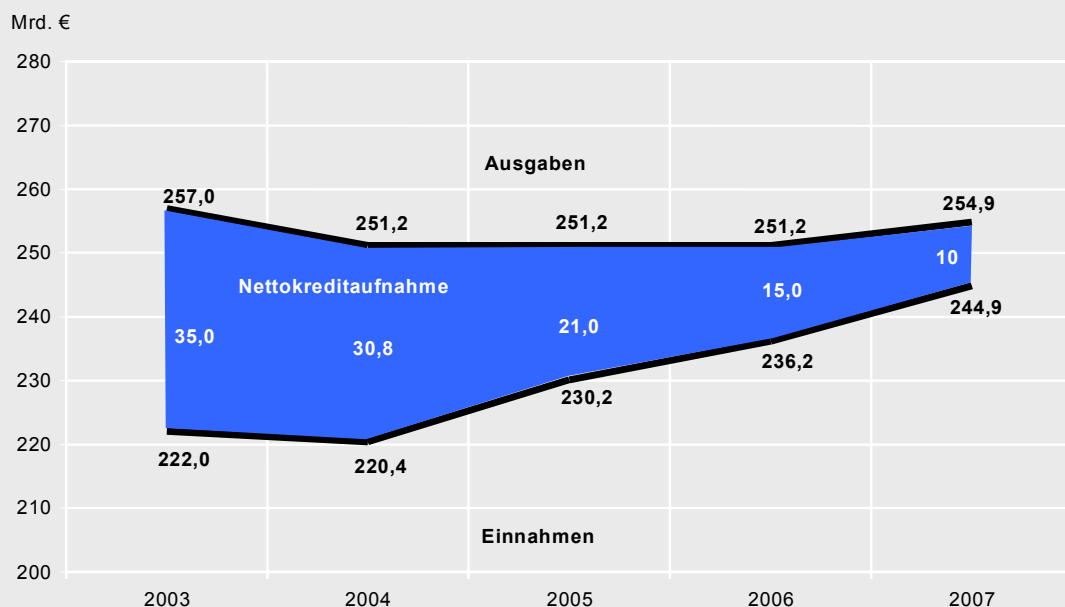
2) Erste Einschätzung

3) Ohne Hochwasserfonds 24,1 Mrd. €

Schaubild 2

Entwicklung von Einnahmen, Ausgaben und Nettokreditaufnahmen

(2003: erwartetes Ist / 2004 - 2007: Soll)



In den Folgejahren werden die Defizite weiter abgebaut. Das Konsolidierungskonzept der Bundesregierung ist Basis für Steuersenkungen und für einen ausgeglichenen Bundes- und Staatshaushalt in diesem Jahrzehnt. Die Leitplanken des Zukunftsprogramms 2000 - „Schuldenabbau für nachhaltig solide Staatsfinanzen und mehr Generationengerechtigkeit“ und „Förderung von Wachstum und Beschäftigung durch ein tragfähiges und gerechtes Steuer- und Abgabensystem“ - gelten damit weiterhin. Nachhaltigkeit, Abbau der Nettokreditaufnahme und Steuersenkungen stärken das Wachstum und die Stabilität des Euro und schaffen mehr Generationengerechtigkeit.

Der Bundeshaushalt 2004 und der Finanzplan 2003 bis 2007 sehen folgende Eckwerte vor (Tabelle 1, Schaubild 2):

- Die **Bundesausgaben** 2004 werden gegenüber der Einschätzung des Ist 2003 um 2,3 v.H. zurückgeführt. Das verdeutlicht die durchgreifende Konsolidierung auf der Ausgabenseite in Höhe von 8,4 Mrd. €. Der Anteil der Ausgaben des Bundes am Bruttoinlandsprodukt beträgt 2004 11 v. H. gegenüber 12,1 v. H. in 1998. 2005 und 2006 bleiben die Ausgaben konstant bei einem erwarteten Anstieg des nominalen BIP von rd. 3 ¼ v. H.
- Im Finanzplan ist für 2004 eine **Nettokreditaufnahme** von 30,8 Mrd. € ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Gegenfinanzierung zum Vorziehen der Steuerreformstufe 2005 wird die Nettokreditaufnahme knapp 29 Mrd. € betragen. Bis 2007 wird die Nettokreditaufnahme mit deutlichen Abbauschritten auf 10 Mrd. € weiter zurückgeführt. Damit leistet der Bund einen nachhaltigen Beitrag zum Abbau des strukturellen Defizits um mindestens ½ v. H. des BIP im Durchschnitt der Jahre.
- Bis 2007 wird die Nettokreditaufnahme auf 10 Mrd. € mit deutlichen Abbauschritten weiter zurückgeführt. Damit leistet der Bund einen nachhaltigen Beitrag zum Abbau des strukturellen Defizits um mindestens ½ v. H. des BIP im Durchschnitt der Jahre.
- Die **Investitionen** steigen gegenüber 2003. Mit 24,8 Mrd. € beträgt der Anstieg gegenüber dem Vorjahr - bereinigt um den einmaligen investiven Zuschuss des Bundes an den Hochwasserfonds von 2,5 Mrd. € - mehr als 650 Mio. €, das sind über 2,5 v. H. Mit rd. 24,7 Mrd. € wird das Niveau der Jahre 2002 und 2003 (bereinigt) in allen Finanzplanungsjahren nachhaltig überschritten.

3. Die Ausgaben des Bundes

3.1. Überblick

Die Ausgaben des Bundes lassen sich unter verschiedenen Aspekten ordnen. Nach ihrer prozentualen Verteilung auf die einzelnen Ministerien (bzw. Einzelpläne) ergibt sich das in Schaubild 3 dargestellte Bild. Eine Unterteilung nach Aufgabenbereichen findet sich in Kap. 3.2. Diese Untergliederung der Staatsausgaben orientiert sich weitgehend an dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Er macht deutlich, wie viel Haushaltsmittel für einzelne Aufgabenbereiche vorgesehen sind - unabhängig davon, in welchem Einzelplan sie etatisiert sind.

Von ökonomischem Interesse ist darüber hinaus die Unterteilung in konsumtive und investive Ausgaben, die in Kap. 3.3. ausführlicher behandelt wird.

3.2. Aufteilung und Erläuterung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete in Tabelle 2 und in der nachfolgenden Darstellung entspricht weitgehend - jedoch nicht in allen Einzelheiten - dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung, teils in tieferer Aufgliederung sowie in anderer Reihenfolge dargestellt.

3.2. A. Soziale Sicherung

Der Bereich der sozialen Sicherung ist der größte Ausgabenblock im Bundeshaushalt. Im Haushaltsentwurf 2004 sind hierfür rd. 114 Mrd. € vorgesehen. Dies sind rd. 45 v. H. der gesamten Ausgaben des Bundes.

Der Anstieg gegenüber dem Soll-Ansatz 2003 (107,8 Mrd. €) ist vor allem auf die konjunkturell bedingten zusätzlichen Arbeitsmarktausgaben zurückzuführen. Hinzu kommt die - im Zuge der anstehenden Gesundheitsreform - vorgesehene pauschale Abgeltung von Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen durch den Bund.

Im Finanzplanzeitraum gehen die Ausgaben für soziale Sicherung leicht zurück (Schaubild 4). Hierin spiegeln sich vor allem die - korrespondierend zum erwarteten Rückgang der Arbeitslosigkeit - sinkenden Arbeitsmarktausgaben wider. Auf der anderen Seite werden die Leistungen an die gesetzliche Rentenversicherung auf fast 80 Mrd. € in 2007 ansteigen.

Schaubild 3

Die Ausgaben des Bundes im Jahr 2004 nach Einzelplänen

Gesamtausgaben: 251,2 Mrd. €

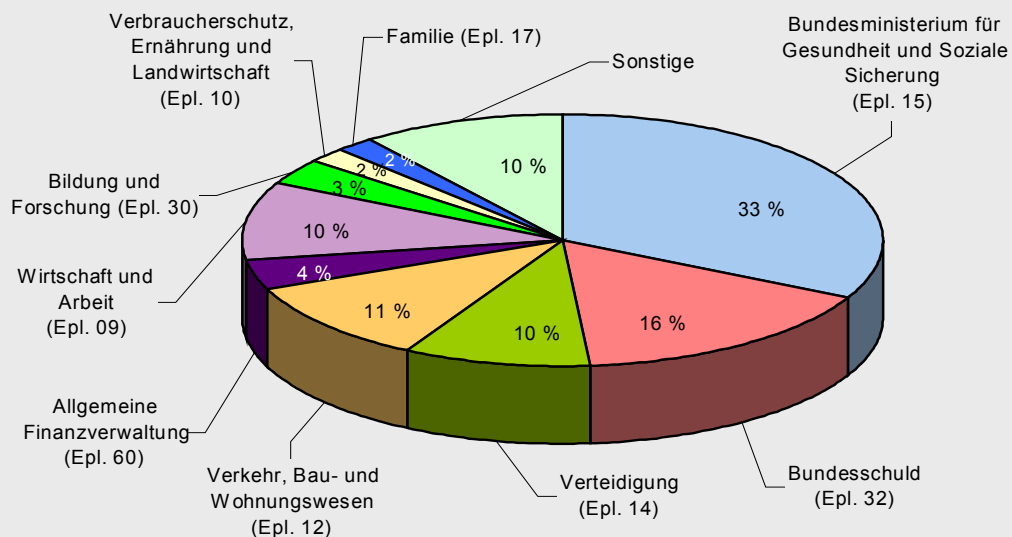
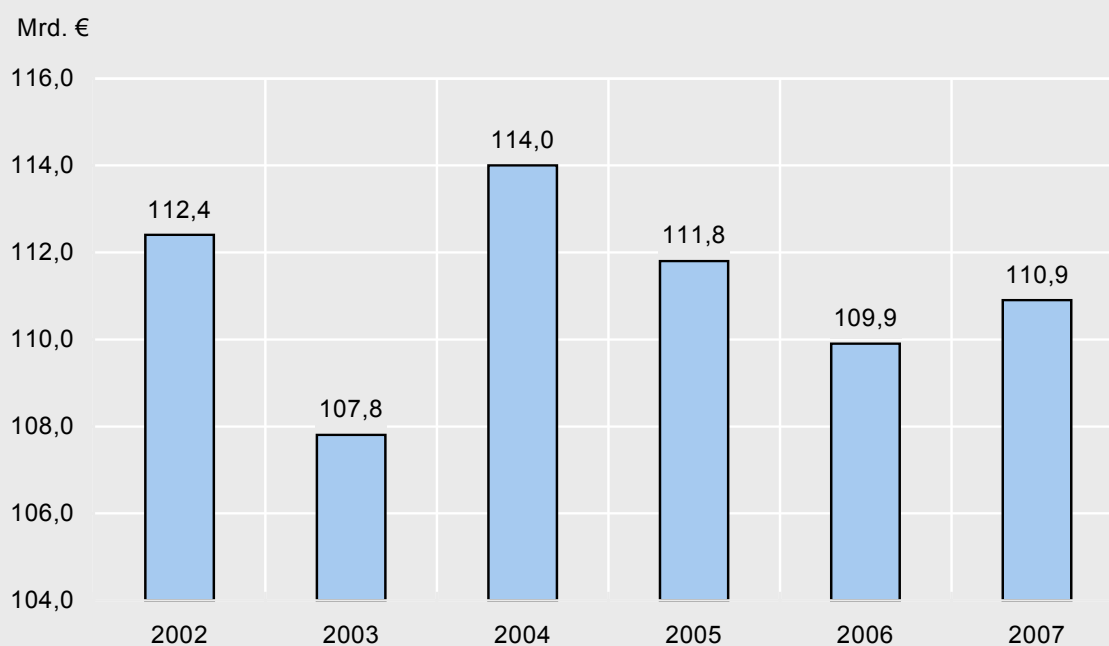


Schaubild 4

Entwicklung der Ausgaben für soziale Sicherung im Bundeshaushalt 2002 bis 2007



3.2. A 1. Rentenversicherungsleistungen

Insgesamt sind für Leistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung für das Jahr 2004 rd. 76,3 Mrd. € in den Bundeshaushalt eingestellt (Schaubild 5). Das finanzielle Engagement des Bundes für die Rentenversicherung sinkt damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 1 Mrd. €. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Beitragssatz zur Rentenversicherung in 2004 bei 19,5 v. H. zu stabilisieren. Hiervon ausgehend werden die allgemeinen Bundeszuschüsse um 2 Mrd. € jährlich reduziert. Hierzu werden die notwendigen dauerhaft wirkenden Maßnahmen ergriffen. Dennoch werden die Ausgaben des Bundes für die Rentenversicherung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf rd. 80,0 Mrd. € ansteigen.

Die Leistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung setzen sich aus verschiedenen Ausgabenbereichen zusammen. Den Hauptanteil bilden die **Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten (ArV/AnV)**. Sie sinken im Jahre 2004 gegenüber 2003 um rd. 1,2 Mrd. € auf rd. 52,7 Mrd. €. Der Anteil der Bundeszuschüsse an den Rentenausgaben der ArV/AnV in den alten Ländern wird im Jahre 2004 einschließlich des zusätzlichen Bundeszuschusses rd. 26,4 v. H. betragen. In den neuen Ländern beteiligt sich der Bund in gleichem Maße an den Rentenausgaben.

Den Bundeszuschüssen hinzuzurechnen sind weitere Beitragszahlungen und Erstattungen des Bundes wie beispielsweise die **Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten** in Höhe von rd. 11,9 Mrd. € und **Erstattungen für einigungsbedingte Leistungen** in Höhe von rd. 0,5 Mrd. €.

Schaubild 5

Entwicklung der Rentenversicherungsleistungen des Bundes 2001 bis 2007

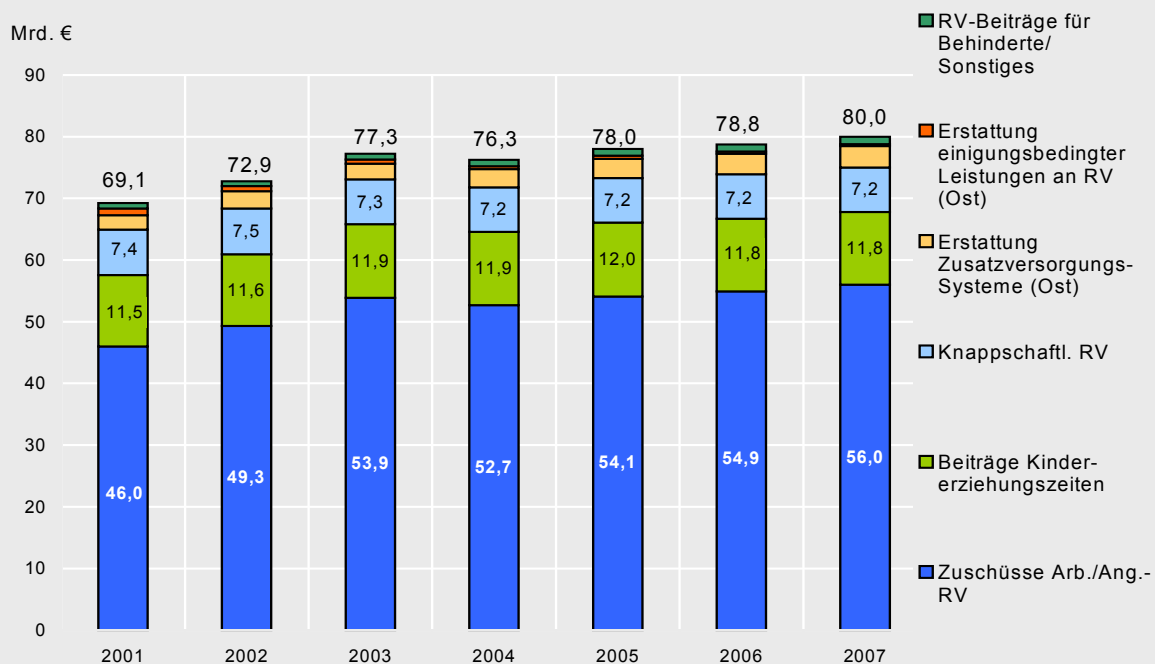


Tabelle 2

Die Ausgaben des Bundes 2002 bis 2007 nach Aufgabenbereichen *)

	Ist 2002	Soll 2003	Entwurf 2004	Finanzplan		
				2005	2006	2007
- in Mio. € -						
A. Soziale Sicherung						
A.1 Rentenversicherungsleistungen	72 868	77 269	76 282	77 970	78 745	79 926
A.2 Arbeitsmarkt	20 653	12 556	19 614	15 766	12 596	12 855
A.3 Familienpolitische Leistungen (ohne steuerliche Förderung)	3 740	3 736	3 436	3 220	3 195	3 179
A.4 Wohngeld	2 259	2 650	2 650	2 625	2 625	2 575
A.5 Wohnungsbauprämie	482	500	500	500	500	500
A.6 Kriegsofopferleistungen	3 848	3 648	3 395	3 095	2 900	2 695
A.7 Wiedergutmachung, Lastenausgleich	583	592	571	548	518	488
A.8 Landwirtschaftliche Sozialpolitik	4 071	4 074	3 819	3 873	3 941	4 035
A.9 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich ...	3 866	2 757	3 769	4 206	4 891	4 658
B. Verteidigung						
B.1 Militärische Verteidigung.....	24 509	24 379	24 249	24 249	24 249	25 200
B.2 Weitere Verteidigungslasten.....	128	131	126	125	124	124
C. Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft						
C.1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	835	765	735	735	730	730
C.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft	510	538	473	469	450	439
D. Wirtschaftsförderung						
D.1 Energie.....	3 159	2 925	2 471	2 426	2 142	1 855
D.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung...	588	575	536	535	478	426
D.3 Mittelstand, Forschung und Technologieförderung.....	836	870	810	794	785	776
D.4 Regionale Wirtschaftsförderung.....	1 413	4 479	1 008	933	861	732
D.5 Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung	1 559	2 167	2 182	2 078	2 069	1 969
E. Verkehr						
E.1 Eisenbahnen des Bundes.....	11 077	10 595	10 189	10 151	10 236	10 088
E.2 Bundesfernstraßen.....	5 631	5 458	5 787	5 756	5 798	5 941
E.3 Bundeswasserstraßen.....	1 549	1 548	1 508	1 514	1 493	1 517
E.4 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden; Regionalisierungsgesetz	1 702	1 677	1 677	1 677	1 677	1 677
E.5 Sonstige Maßnahmen im Verkehrsbereich	767	1 159	1 503	1 550	1 606	1 606

*) Finanzplanungsjahre 2005 bis 2007 auf volle 10 Mio. € gerundet.

noch Tabelle 2

Die Ausgaben des Bundes 2002 bis 2007 nach Aufgabenbereichen *)

	Ist 2002	Soll 2003	Entwurf 2004	Finanzplan		
				2005	2006	2007
- in Mio. € -						
F. Bauwesen						
F.1 Wohnungs- und Städtebau	2 154	1 847	1 975	2 125	1 969	1 840
F.2 Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes	521	403	321	168	118	77
G. Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten						
G.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen	6 442	6 574	6 618	6 743	6 785	7 023
G.2 Hochschulen	1 407	1 425	1 121	1 092	1 038	856
G.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	1 187	1 189	1 240	1 239	1 243	1 246
G.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens	471	737	1 495	1 476	1 449	1 129
G.5 Kulturelle Angelegenheiten	1 499	1 423	1 437	1 461	1 458	1 458
H. Umweltschutz, Sport	687	627	595	596	593	576
I. Innere Sicherheit, Zuwanderung	3 136	3 362	3 434	3 458	3 448	3 434
J. Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 672	3 695	3 737	3 790	3 937	4 038
K. Allgemeine Finanzwirtschaft						
K.1 Zinsausgaben	37 110	37 940	37 935	41 198	42 087	43 921
K.2 Versorgungsleistungen	13 808	14 124	13 948	15 122	15 471	15 907
K.3 Sondervermögen	2 462	2 268	2 255	238	351	554
K.4 Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	459	449	424	445	359	312
K.5 Sonstiges	7 638	7 782	8 045	7 997	8 027	7 965
K.6 Globale Mehr-/Minderausgaben (-)	--	- 695	- 669	- 745	259	572

*) Finanzplanungsjahre 2005 bis 2007 auf volle 10 Mio. € gerundet.

In der **knappschaftlichen Rentenversicherung** leistet der Bund im Jahre 2004 mit 7,2 Mrd. € einen gegenüber dem Vorjahr um 100 Mio. € reduzierten Defizitausgleich an die Bundesknappschaft.

Darüber hinaus erstattet der Bund der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Aufwendungen, die ihr aufgrund der **Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR** in die Rentenversicherung entstehen. Hierfür sind im Finanzplanungszeitraum rd. 15,3 Mrd. € vorgesehen. Rund zwei Drittel dieser Aufwendungen werden dem Bund von den neuen Ländern erstattet.

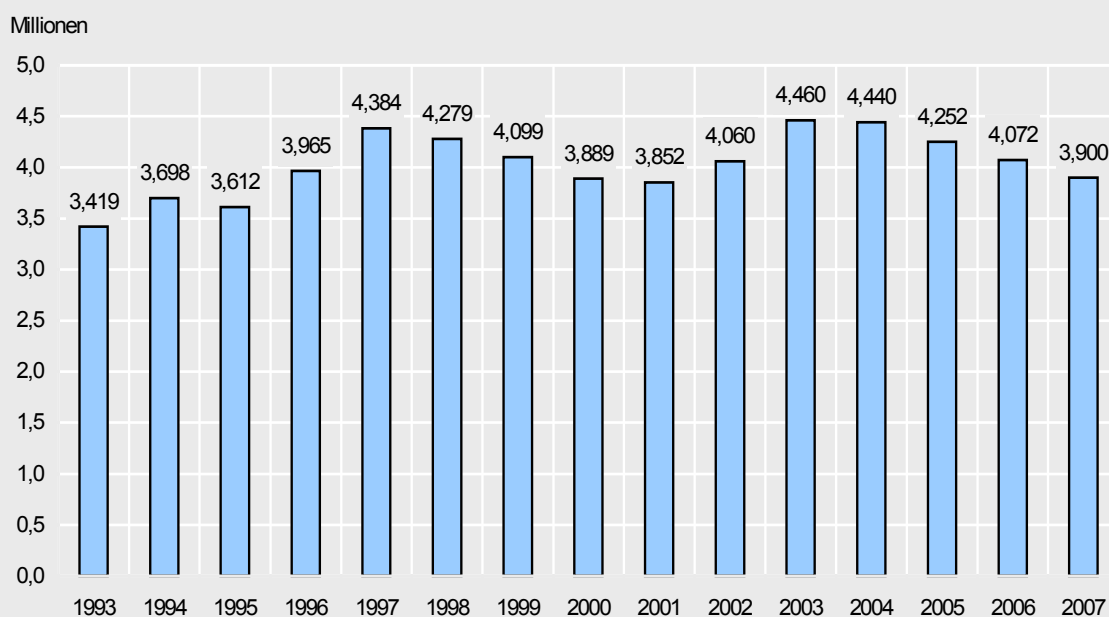
Hervorzuheben sind schließlich die Zuschüsse des Bundes zu den **Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten**. Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür insgesamt rd. 4,5 Mrd. € vorgesehen.

3.2. A 2. Arbeitsmarkt

Die anhaltend ungünstige konjunkturelle Entwicklung hat zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt. Mit dem Inkrafttreten des ersten und zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sowie mit dem eingeleiteten Umbau der Bundesanstalt für Arbeit (BA) zu einem modernen, wettbewerbsorientierten Dienstleister hat die Bundesregierung wichtige Schritte in Richtung einer grundlegenden Reform des Arbeitsmarktes und der nachhaltigen Konsolidierung des Bundeshaushaltes eingeleitet. Begünstigt durch die für das kommende Jahr prognostizierte konjunkturelle Erholung werden die Maßnahmen dazu beitragen, dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit gestoppt wird und es zu einem leichten Rückgang der Arbeitslosenzahlen kommt. Nach den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Bundesregierung wird sich die Zahl der

Schaubild 6

Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen 1993 bis 2007 *)



*) ab 2003: Eckwerteschätzung der Bundesregierung (2005/2006 = interpolierte Werte)

Arbeitslosen im Jahre 2004 voraussichtlich auf 4,44 Millionen und bis zum Jahr 2007 weiter schrittweise auf 3,90 Millionen im Jahresdurchschnitt verringern (Schaubild 6). Diese Entwicklung geht mit einem Beschäftigungsaufbau einher, der die Abnahme der Arbeitslosigkeit übertrifft.

Die vorerst weiterhin hohe Arbeitslosigkeit macht die Veranschlagung eines **Zuschusses an die BA** in Höhe von rd. 5,2 Mrd. € im Bundeshaushalt 2004 erforderlich.

Für die **Arbeitslosenhilfe** sind 2004 Ausgabemittel in Höhe von 13,4 Mrd. € eingestellt. Damit wird dem hohen Niveau der Arbeitslosigkeit in 2004 Rechnung getragen.

Darüber hinaus werden folgende Leistungen der aktiven Arbeitsförderung aus dem Bundeshaushalt finanziert:

Mit dem Sonderprogramm zum **Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung (Jump Plus)** soll 100.000 Jugendlichen, die auf dem regulären Arbeitsmarkt weder einen Ausbildungsplatz noch eine Beschäftigung finden und Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe beziehen, zumindest eine staatliche Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahme angeboten werden. Um einen qualitativen Sprung durch passgenaue Einstiege in Beschäftigung und Qualifizierung zu ermöglichen, soll gleichzeitig der Betreuungsschlüssel zwischen Sachbearbeiter und betreuten Personen durch die Einstellung von bundesweit zusätzlich 350 Sachbearbeitern deutlich verbessert werden. Das in 2004 mit 210 Mio. € veranschlagte Programm ist bis Ende 2004 befristet.

Korrespondierend hierzu soll mit dem Sonderprogramm „**Arbeit für Langzeitarbeitslose**“ 100.000 hilfebedürftigen Langzeitarbeitslosen ab 25 Jahren der (Wieder-)Einstieg in Beschäftigung im Rahmen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse nach § 19 Abs. 1, 2 BSHG ermöglicht werden. Wie beim Jump Plus soll auch bei diesem Programm der Betreuungsschlüssel zwischen Sachbearbeiter und betreuten Personen deutlich verbessert werden. Für das Programm werden im Bundeshaushalt im kommenden Haushaltsjahr 524 Mio. € bereitgestellt (weitere rd. 100 Mio. € sollen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds beigesteuert werden).

Das Programm „**Förderung der Erprobung und Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit**“ dient der Finanzierung von drei Schwerpunkten:

- von Modellprojekten zur Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen;

- von Modellprojekten zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialämtern;
- von neuen innovativen Projekten in Einzelfällen.

Allen Projekten gemeinsam ist die Gewinnung neuer Ideen und die Entwicklung bundesweit bedeutsamer neuer Instrumente zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Für das Jahr 2004 sind 21 Mio. € etatisiert. Dabei ist berücksichtigt, dass das bundesweit durchgeführte Mainzer Modell durch die Neuregelung der Jobs im Niedriglohnsektor zum 31. März 2003 beendet und in den kommenden Jahren nur noch ausfinanziert wird. Für den Zeitraum der Projekte von 2004 bis 2006 ist ein Mittelbedarf von insgesamt 65,1 Mio. € angesetzt, der mit 23,2 Mio. € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert wird.

Die **Saisonbeschäftigung** von Beziehern von Arbeitslosenhilfe insbesondere in der Landwirtschaft unterstützt der Bund mit 13 € pro Arbeitnehmer und Tag, da die Arbeitslosenhilfe für die Dauer dieser Beschäftigungen entlastet wird. Für 2004 sind für die Arbeitnehmerhilfe 2,5 Mio. € vorgesehen.

Für die Ausfinanzierung des bis zum 31. Dezember 2003 befristeten Programms zur **Vermittlung von Arbeitslosenhilfebeziehern** durch geeignete Dritte sind im kommenden Haushaltsjahr 1 Mio. € veranschlagt.

Die **Eingliederungsleistungen** für Spätaussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylberechtigte werden fortgeführt. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2004 insgesamt 209 Mio. € vorgesehen. Mit dem Ansatz wird der Entwicklung der Spätaussiedlerzahlen Rechnung getragen.

Erstmals im Bundeshaushalt etatisiert sind die durch den Bund zu leistenden **Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für Personen, die als Erziehende versicherungspflichtig sind**. In 2004 beläuft sich der an die BA zu zahlende Betrag auf 60 Mio. €.

3.2. A 3. Familienpolitische Leistungen

Mit dem seit 1986 geltenden **Bundeserziehungsgeldgesetz** honoriert die Bundesregierung die Erziehungsleistung der berufstätigen und nicht berufstätigen Mütter und Väter, die die Betreuung ihres Kindes nach der Geburt übernehmen.

Anspruch auf Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz haben Eltern, die

- einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben,
- das Kind vorwiegend selbst erziehen und betreuen,

- die Personensorge für das Kind haben und mit ihm in einem Haushalt leben,
- nicht oder nicht mehr als 30 Std. in der Woche erwerbstätig sind.

Das Erziehungsgeld wird einkommensabhängig bis zur Vollendung des 24. Lebensmonats des Kindes gewährt und beträgt bis zu 307 € monatlich. Die maßgeblichen Einkommensgrenzen nach dem bisher geltenden Recht betragen in den ersten sechs Lebensmonaten des Kindes bei Verheirateten mit einem Kind 51.130 € bzw. bei Alleinerziehenden mit einem Kind 38.350 € jährlich. Bei einem Familieneinkommen oberhalb dieser Einkommensgrenzen wird in den ersten 6 Lebensmonaten des Kindes kein Erziehungsgeld gezahlt. Ab dem siebten Lebensmonat des Kindes sind die Einkommensgrenzen geringer. Bei Überschreiten dieser Einkommensgrenzen wird das Erziehungsgeld stufenweise bis auf Null abgesenkt. Für jedes weitere Kind erhöhen sich die Einkommensgrenzen.

Mit der Reform des Bundeserziehungsgeldgesetzes im Jahre 2001 wurden für Kinder ab dem Geburtsjahrgang 2001 die beim Erziehungsgeld ab dem siebten Lebensmonat des Kindes geltenden Einkommensgrenzen angehoben und ein Budget als Wahlmöglichkeit angeboten. Die jährlichen Einkommensgrenzen ab dem siebten Lebensmonat des Kindes erhöhen sich für Verheiratete mit einem Kind von 15.032 € auf 16.470 € und für Alleinerziehende mit einem Kind von 12.118 € auf 13.498 €. Der Kinderzuschlag für jedes weitere Kind wird im Jahre 2003 auf 3.140 € angehoben. Innerhalb dieser Einkommensgrenzen haben die Eltern die Wahl, ob sie bis zum zweiten Geburtstag des Kindes ein Erziehungsgeld von bis zu 307 € erhalten wollen oder ob sie ein auf das erste Lebensjahr begrenztes, erhöhtes Erziehungsgeld von bis zu 460 € bevorzugen.

Im Rahmen der Konsolidierung des Bundeshaushalts 2004 ist die Einführung einer einheitlichen Einkommensgrenze für die gesamte Laufzeit des Erziehungsgeldbezugs vorgesehen. Im Vordergrund steht dabei die Absenkung der Einkommensgrenzen während der ersten sechs Lebensmonate. Einzelheiten werden im bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren festgelegt.

Die Ausgaben des Bundes nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz betrugen im Jahre 2002 rd. 3,3 Mrd. €. Für das Jahr 2004 sind 3.025 Mio. € vorgesehen.

Mit Wirkung vom Jahre 1996 an wurde der bestehende Familienlastenausgleich zu einem **Familienleistungsausgleich** weiterentwickelt. Danach wird der Teil des Einkommens, den Eltern für das Existenzminimum ihrer Kinder einzusetzen haben, nicht besteuert. Dies wird entweder über das monatlich als Steuervergütung gezahlte Kindergeld oder über von der steuerlichen

Bemessungsgrundlage abziehbare Freibeträge erreicht. Nachdem zunächst nur das sächliche Existenzminimum der Kinder bei den Eltern steuerfrei gestellt wurde, wird - entsprechend der Forderung des Bundesverfassungsgerichts - seit dem 1. Januar 2000 der Betreuungsbedarf und ab dem 1. Januar 2002 auch der Erziehungs- und Ausbildungsbedarf der Kinder in das steuerfrei zu stellende Existenzminimum einbezogen.

Das Zweite Gesetz zur Familienförderung enthält folgende Maßnahmen, die Familien mit Kindern vom Jahre 2002 an um jährlich 2,3 Mrd. € entlasten:

Nochmals spürbare Erhöhung des Kindergeldes für erste und zweite Kinder um 16 €. Es beträgt ab 2002 für das erste bis dritte Kind je 154 € monatlich und ab dem vierten Kind 179 € monatlich. Dies bedeutet eine Anhebung des Kindergeldes für 1. und 2. Kinder seit 1999 um insgesamt mehr als 41 € monatlich.

- Anpassung des allgemeinen sächlichen Existenzminimums eines Kindes an die aktuellen Lebensverhältnisse.
- Einführung eines einheitlichen Freibetrags für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung in Höhe von 2.160 €, durch den der bisherige Betreuungsfreibetrag in Höhe von 1.548 € um eine Erziehungskomponente ergänzt wird.
- Abzug nachgewiesener erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten für Kinder unter 14 Jahren außerhalb des Familienleistungsausgleichs, soweit diese den Betreuungsfreibetrag übersteigen.
- Anerkennung eines Sonderbedarfs für volljährige Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind. Zur Abgeltung dieses Sonderbedarfs kann außerhalb des Familienleistungsausgleichs ein Freibetrag in Höhe von bis zu 924 € abgezogen werden.
- Der Haushaltsfreibetrag wird stufenweise sozialverträglich abgeschmolzen. Der Sonderausgabenabzug von Aufwendungen für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse ist gestrichen worden.

Nach dem **Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)** erhalten Kinder unter 12 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen Unterhaltsleistungen ab dem 1. Juli 2003 von monatlich bis zu 164 €. Dies setzt voraus, dass sie bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (bzw. Waisenbezüge) zumindest in Höhe des maßgeblichen Regelbetrages nach der Regelbetrags-VO abzüglich des halben Erstkindergeldes erhalten. Der Unterhaltsvorschuss wird längstens für die Dauer von 72 Monaten gewährt. Mit der Leistung soll den Schwierigkeiten begegnet werden, die alleinerziehende Eltern-

teile und ihre Kinder haben, wenn der andere Elternteil seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Unterhaltsansprüche der Kinder gegen den anderen Elternteil gehen auf das Land über, das die eingezogenen Beträge anteilig an den Bund abführt. Die Ausgaben werden seit dem 1. Januar 2000 zu einem Drittel vom Bund und im Übrigen von den Ländern getragen.

Die Aufwendungen für das UVG insgesamt haben sich von rd. 38,8 Mio. € im Jahre der Einführung (1980) auf rd. 680 Mio. € im Jahre 2002 erhöht. Für 2004 ist im Bundeshaushalt ein Ansatz von 200 Mio. € veranschlagt. Der Bundesanteil an der staatlichen Unterhaltsvorschussleistung beträgt 1/3, der Anteil der Länder/Kommunen 2/3.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird die Einführung von Einkommensgrenzen ab 2004 geprüft.

3.2. A 4. Wohngeld

Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesen wird seit mehr als 35 Jahren die Sozialleistung „Wohngeld“ nach dem **Wohngeldgesetz (WoGG)** gewährt. Das Wohngeld tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Im Zuge der Einführung einer Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernimmt der Bund vom Jahre 2003 an zusätzlich einen Festbetrag vom Länderanteil in Höhe von 409 Mio. € jährlich.

Die Entwicklung im Finanzplanungszeitraum ist außerdem geprägt von der 2001 in Kraft getretenen **Wohngeldleistungsnevelle**. Die Leistungen für die Empfänger des allgemeinen Wohngeldes wurden familienfreundlich verbessert, die bisher unterschiedlichen Regelungen für die neuen und alten Länder vereinheitlicht. Für diese Leistungsanhebung sind im Jahre 2003 sowie in den Folgejahren jeweils 332 Mio. € im Bundeshaushalt vorgesehen.

Für 2004 sind Bundesmittel in Höhe von 2,65 Mrd. € eingeplant.

3.2. A 5. Wohnungsbauprämie

Das Wohnungsbau-Prämiengesetz ist ein Bestandteil der **staatlichen Wohnungsbauförderung**. Hierbei fördert der Bund insbesondere Beiträge an Bausparkassen im Rahmen jährlicher Höchstbeträge von 512/1.024 € (für Alleinstehende/Verheiratete) mit einer Prämie von 10 v. H., wenn das Einkommen des Bausparers jährlich 25.600/51.200 € (Alleinstehende/Verheiratete) nicht übersteigt. Bei Einzahlungen auf nach dem Jahre 1991 abgeschlossene Bausparverträge wird die Wohnungsbauprämie in der Regel erst nach Ablauf einer Sperrfrist

von 7 Jahren seit Vertragsabschluss oder Zuteilung und Verwendung der Bausparsumme für den Wohnungsbau ausgezahlt. Damit werden in den Jahren des Finanzplans auch Ansprüche auf Wohnungsbauprämie kassenmäßig wirksam, die in früheren Sparjahren entstanden sind.

Durch Wirksamwerden der Änderungen im Auszahlungsmodus und günstige Rahmenbedingungen stiegen die Ausgaben in den vergangenen Jahren. Sie werden sich künftig voraussichtlich bei 500 Mio. € pro Jahr stabilisieren.

Es ist beabsichtigt, die Wohnungsbauprämie für neu abzuschließende Verträge ab 2004 abzuschaffen. Auf die Ausgaben wird sich dies erst nach dem Finanzplanungszeitraum auswirken.

3.2. A 6. Kriegsofferleistungen

Die **Kriegsofferversorgung** ist mit 2,97 Mrd. € auch im Jahre 2004 das Kernstück der „Sozialen Entschädigung“ bei Gesundheitsschäden. Sie umfasst die Gesamtheit der staatlichen Leistungen (Heil- und Krankenbehandlung, Versorgungsbezüge), die nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) an Personen, die durch Krieg, Militärdienst oder militärähnlichen Dienst gesundheitlich geschädigt worden sind, oder an Hinterbliebene der infolge einer solchen Schädigung verstorbenen Personen erbracht werden. Darüber hinaus stellt der Bund in entsprechender Anwendung des BVG Mittel für die soziale Entschädigung folgender Personengruppen zur Verfügung: Personen, die aus politischen Gründen inhaftiert wurden, Opfer von Gewalttaten und SED-Unrecht sowie Wehr- und Zivildienstgeschädigte.

Mitte 2003 erhalten rd. 533.000 Personen in den alten und rd. 115.000 Personen in den neuen Ländern Versorgungsleistungen.

Die Kriegsofferversorgung wird durch die bedürftigkeitsabhängige **Kriegsofferversorgung** flankiert, für die 430 Mio. € im Haushaltsjahr 2004 veranschlagt sind. Diese umfasst vor allem Hilfen zur Pflege für Beschädigte und Hinterbliebene, soweit der Bedarf nicht durch die Pflegeversicherung gedeckt ist, ferner Altenhilfe, Erholungshilfe, Hilfe in besonderen Lebenslagen und ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

3.2. A 7. Wiedergutmachung, Lastenausgleich

Im Rahmen von **Wiedergutmachungsleistungen** hat der Bund bislang insgesamt rd. 37 Mrd. € zugunsten von Opfern geleistet, die in der Zeit des Nationalsozialismus wegen politischer Gegnerschaft oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder Weltanschauung verfolgt worden sind und hierdurch Schaden (z. B. an Kör-

per oder Gesundheit oder im beruflichen/wirtschaftlichen Fortkommen) erlitten haben. Hinzu kommen weitere Leistungen der Länder i. H. v. insgesamt rd. 22 Mrd. €.

Die für die Wiedergutmachung notwendigen Mittel werden derzeit hauptsächlich eingesetzt für

- laufende Leistungen, insbesondere Rentenzahlungen für NS-Verfolgte, die aufgrund der Verfolgung einen Gesundheitsschaden erlitten haben und
- einmalige Leistungen, insbesondere Pauschalabfindungen i.H.v. rd. 2.560 € für Personen, die Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt waren.

Der größte Teil der Wiedergutmachungsleistungen des Bundes entfällt auf die Entschädigungsleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz, das durch die Länder ausgeführt wird. Die Aufwendungen werden im Rahmen der Lastenverteilung nach § 172 BEG anteilig vom Bund und den alten Bundesländern getragen (Bundesanteil Ist 2002: 277 Mio. €).

Außerdem hat sich die Bundesregierung auf der Grundlage von Art. 2 der Vereinbarung zur Durchführung und Auslegung des Einigungsvertrages gegenüber der Jewish Claims Conference am 29. Oktober 1992 verpflichtet, für Härteleistungen an jüdische Verfolgte zusätzlich Mittel zur Verfügung zu stellen. Danach hat der Bund bisher rd. 1,6 Mrd. € geleistet (Ist 2002 rd. 196 Mio. €).

Für den **Lastenausgleich** wurden seit 1949 rund 73,3 Mrd. € an öffentlichen Mitteln eingesetzt. Diese Ausgaben dienten vor allem der Eingliederung der infolge des Zweiten Weltkriegs im früheren Bundesgebiet aufgenommenen Flüchtlinge, Heimatvertriebenen und Spätaussiedlern sowie dem Ausgleich von Lasten durch den vom Krieg und seinen Folgen besonders betroffenen Bevölkerungskreisen, aber auch zur Entschädigung von Verlusten im Rahmen der Währungsumstellung.

Das Soforthilfegesetz, ein Hilfsprogramm zur Linderung von Notlagen aus dem Jahre 1949, wurde 1952 durch das Lastenausgleichsgesetz abgelöst. Eine zentrale Rolle für die Finanzierung der Leistungen des Lastenausgleichs spielt der Ausgleichsfonds. Der Ausgleichsfonds ist ein Sondervermögen des Bundes, das sich ursprünglich überwiegend aus sog. Lastenausgleichsabgaben finanzierte, die von denjenigen Bürgern, die keine Kriegsverluste erlitten hatten, erhoben wurden. Später traten verstärkt Zuschüsse von Bund und Ländern sowie Mittel aus Kreditaufnahmen hinzu, da die Abgabenfinanzierung wegen des gestiegenen Leistungsvolumens nicht mehr für die Bedienung der Leistungen ausreichte. Lastenausgleichsabgaben werden seit Ende der 70er Jahre nicht mehr erhoben. Zuschüsse der

öffentlichen Hand für Rentenzahlungen und zur Deckung von Defiziten des Fonds sind neben Rückflüssen von Darlehen heute die Hauptfinanzierungsquellen des Fonds. Rückforderungsbeträge wegen Schadensausgleich im Beitrittsgebiet, die von der Lastenausgleichsverwaltung geltend gemacht werden, fließen dagegen in den Entschädigungsfonds. Der Wirtschaftsplan des Ausgleichsfonds ist als Anlage zu Kapitel 6004 veröffentlicht.

Der größte Teil der Ausgaben des Fonds entfällt auf die in den Lastenausgleichsgesetzen im Einzelnen definierten Leistungen, wie z. B. die Hauptentschädigung, die Kriegsschadenrente, die Hausratsentschädigung, Eingliederungsdarlehen oder die Wohnraumhilfe. Heute bestehen diese Ausgaben vor allem in der Zahlung der Unterhaltshilfe als Form der Kriegsschadenrente, die nach § 6 Abs. 4 von Bund und Ländern zu finanzieren ist sowie in der Auszahlung der noch nicht erledigten Anträge auf Hauptentschädigung (zz. noch rd. 9.000). Mit zunehmendem Abstand zu den Ereignissen des Zweiten Weltkriegs und seinen Folgen sowie nach der deutschen Wiedervereinigung sind die Ausgaben des Fonds von in der Spitze über 4 Mrd. DM (50er und 60er Jahre) auf unter 100 Mio. € (Soll 2003: 98 Mio. €) p.a. zurückgegangen.

Im Zuge des In-Kraft-Tretens eines zurzeit in Vorbereitung befindlichen Gesetzes wird der Ausgleichsfonds aufgehoben und die Ein- und Ausgaben des Lastenausgleichs künftig über den Bundeshaushalt abgewickelt

3.2. A 8. Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Die agrarsoziale Sicherung ist auf die besonderen Verhältnisse der Landwirte als Unternehmer zugeschnitten, sie dient der sozialen Flankierung des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft und schützt Landwirte und ihre Familien vor den finanziellen Folgen der großen Risiken des Lebens wie Unfall, Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Agrarsozialpolitik ist aber mehr als diese finanzielle Absicherung der Landwirte und ihrer Familien. Sie ist auch zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und Altenteiler und damit Teil der Politik für den ländlichen Raum.

Für die am 1. August 2001 in Kraft getretene Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung lässt sich eine positive Zwischenbilanz ziehen. Bund und Länder haben gemeinsam erreicht, das eigenständige agrarsoziale Sicherungssystem durch eine Neuordnung und Verbesserung der Organisationsstrukturen zukunftsfest auszugestalten sowie mehr Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Interesse des Steuerzahlers und der Versicherten zu gewährleisten. Die hier-

aus zu erwartenden Einsparungen für den Bund bei den Zuschüssen zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung sind bei den Ansätzen im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt.

Der Bundeszuschuss zur **Alterssicherung der Landwirte** bleibt der größte Ausgabeposten der landwirtschaftlichen Sozialpolitik; er wird ausgehend von rd. 2,4 Mrd. € im Jahre 2004 bis zum Jahre 2007 auf gut 2,5 Mrd. € ansteigen. Damit werden auch künftig mehr als drei Viertel der Ausgaben in der Alterssicherung der Landwirte im Rahmen der Defizitdeckung durch Bundeszuschüsse finanziert. Die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft wirken sich damit nicht auf die Beitragshöhe aus, sondern diese Folgen trägt allein der Bund. Die zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge als das Herzstück der Rentenreform 2001, das zweite Standbein einer modernen Alterssicherung, gilt auch für die Versicherten der Alterssicherung der Landwirte.

In der **landwirtschaftlichen Krankenversicherung** sollen die Leistungsaufwendungen für die landwirtschaftlichen Altenteiler künftig nicht mehr vollständig vom Bund getragen werden, soweit sie nicht durch die Beiträge der Altenteiler finanziert werden. Vielmehr soll der entsprechende Bundesanteil auf 85 v. H. festgesetzt werden. Die hierfür erforderliche Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte soll rechtzeitig im Jahre 2003 herbeigeführt werden. Die Ausgaben des Bundes betragen hierfür im Jahre 2004 rd. 1 Mrd. €; sie steigen bis zum Jahre 2007 voraussichtlich auf rd. 1,2 Mrd. € an.

Die Zuschüsse an die Träger der **landwirtschaftlichen Unfallversicherung** (Bundesmittel LUV) dienen der Senkung der Unfallversicherungsbeiträge und entlasten damit finanziell die zuschussberechtigten landwirtschaftlichen Unternehmer. Zusätzlich erfolgt eine Annäherung regional unterschiedlicher Wettbewerbsbedingungen durch unterschiedlich hohe Entlastungsraten bei den Beiträgen. Im Bundeshaushalt 2004 und im Finanzplanungszeitraum sind weiterhin jährlich 250 Mio. € vorgesehen. Um eine effizientere Verteilung der Bundesmittel LUV und dadurch eine spürbare Beitragsentlastung zu bewirken, wurde ab dem Jahre 2000 durch Änderungen der Zuwendungsbestimmungen der Kreis der Bundesmittelberechtigten eingegrenzt.

Für die agrarsozialen Sicherungssysteme werden mit rd. 3,8 Mrd. € rd. 73 v. H. der Gesamtausgaben des Epl. 10 aufgewendet. Damit bleibt die Agrarsozialpolitik ein Schwerpunkt der nationalen Agrarpolitik.

3.2. A 9. Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich

Von den übrigen sozialpolitischen Maßnahmen haben die folgenden besonderes Gewicht:

- Die beitragsfinanzierte soziale **Pflegeversicherung** verfolgt das Ziel, die Situation Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger sowie sonstiger Pflegepersonen zu verbessern. Die Pflege wird aus Mitteln des Bundes unterstützt: Zur Förderung von **Investitionen in Pflegeeinrichtungen** gewährte der Bund den neuen Ländern (einschließlich Berlin) von 1995 bis 2002 Finanzhilfen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt rd. 3,3 Mrd. €. Im Haushalt 2004 sind hierfür bisher nicht benötigte Restmittel von 221 Mio. € veranschlagt.

Für Modellmaßnahmen zur **Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** stehen im Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 56 Mio. € zur Verfügung, davon 10,6 Mio. € im Jahre 2004. Das Modellprogramm soll Möglichkeiten aufzeigen, wie Lücken in der pflegerischen Versorgung - insbesondere im teilstationären Bereich und Kurzzeitpflegebereich - geschlossen, der frühzeitige Einsatz rehabilitativer Hilfen sichergestellt und die durchgängige Nutzung von Pflegeeinrichtungen des ambulanten, teilstationären und stationären Bereichs verbessert werden können.

- Mit der Förderung von Einrichtungen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation sowie der Prävention leistet der Bund einen Beitrag zur **Integration von behinderten Menschen**. Für Einrichtungen und Maßnahmen zur Rehabilitation stehen im Bundeshaushalt 2004 rd. 17 Mio. € zur Verfügung. Im Bereich der medizinischen Rehabilitation werden Modelleinrichtungen gefördert. Schwerpunkte der Förderung sind Einrichtungen der fachübergreifenden Frührehabilitation im Krankenhaus.

Für die Erstattung von Fahrgeldausfällen, die durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter und ihrer Begleitpersonen im öffentlichen Personenverkehr entstehen, sind 2004 220 Mio. € vorgesehen. Durch die Eigenbeteiligung eines Teils der Schwerbehinderten ergeben sich für den Bund gleichzeitig Einnahmen von 17 Mio. €. Bund und Länder wenden für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter rd. 500 Mio. € jährlich auf.

- Der **Zivildienst** erbringt Leistungen insbesondere im sozialen Bereich und im Umweltschutz. Formal ist es zwar nicht sein Auftrag, die sozialen Dienste aufrecht zu erhalten. Sein gesetzlicher Auftrag ist die Sicherung der Wehrgerechtigkeit. Aber dennoch hat die Arbeit der Zivildienstleistenden vor allem bei der Betreuung alter, kranker und behinderter Menschen

eine erhebliche Bedeutung. Seit dem Jahre 2000 erfolgten beim Zivildienst zwei wesentliche Änderungen: Zum einen wurde die Dauer des Zivildienstes mit Wirkung zum 1. Januar 2002 auf zehn Monate verkürzt, zum anderen werden jetzt jährliche Obergrenzen für die Einberufungszahlen festgelegt. Darüber hinaus wird durch eine vom 1. März bis 31. Dezember 2003 befristete Erhöhung der Eigenbeteiligung der Zivildienstträger an den Geldbezügen der Zivildienstleistenden von 30 auf 50 v. H. gewährleistet, dass trotz weiterer Konsolidierungsmaßnahmen die Zahl der Zivildienstleistenden auf einem nur leicht rückläufigen Niveau gehalten werden kann. Im Jahr 2004 werden für den Zivildienst knapp 844 Mio. € vorgesehen.

- Die Kosten der **Sozialhilfe** werden grundsätzlich von den Kommunen und Ländern getragen. Der Bund beteiligt sich lediglich an den Kosten der Sozialhilfe für wenige bestimmte Gruppen von Deutschen im Ausland, und zwar im Jahre 2004 in Höhe von rd. 4,5 Mio. €. Davon entfallen über die Hälfte auf die Kostenerstattung an die Schweiz im Rahmen der Deutsch-Schweizerischen Fürsorgevereinbarung, über die jedoch mit dem Ziel einer schrittweisen Reduzierung der Kosten neu verhandelt werden soll.
- Das **Gesetz zur Modernisierung des Gesundheitssystems** soll die gesetzliche Krankenversicherung modernisieren und nachhaltig verändern. Das betrifft sowohl die Steuerung der Versorgung als auch die Ausgestaltung des Leistungskatalogs und die Sicherung der Finanzgrundlagen. Ziel ist, die Qualität der Gesundheitsversorgung nachdrücklich und dauerhaft zu verbessern. Durch Aufbrechen starrer, historisch gewachsener Strukturen und Weiterentwicklung einer solidarischen Wettbewerbsordnung werden Anreize auf allen Ebenen gesetzt, Wirtschaftlichkeitsreserven zu erschließen sowie die Qualität und Effizienz der medizinischen Versorgung deutlich zu steigern. Um die Lohnzusatzkosten spürbar zu entlasten und den Beitragssatz deutlich zu senken, wird die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung im Hinblick auf Belastungsgerechtigkeit und gesamtwirtschaftliche Wirkungen neu geordnet.

Ab dem Jahr 2004 leistet der Bund der gesetzlichen Krankenversicherung zur pauschalen Abgeltung versicherungsfremder Leistungen das Aufkommen aus der geplanten Tabaksteuererhöhung. Für 2004 enthält der Bundeshaushalt den hierfür gesetzlich vorgesehenen Abschlag i. H. v. 1 Mrd. €. Ziel ist eine finanzielle Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen der Maßnahmen des Gesundheitssystemmodernisierungsgesetzes.

3.2. B. Verteidigung

Die Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands steht vor neuen Chancen für die internationale Zusammenarbeit, aber auch vor neuen Risiken und Herausforderungen.

Die Sicherheitspartnerschaft zwischen Europa und Nordamerika in der Nordatlantischen Allianz bleibt dabei das Fundament jeder Friedensordnung in Europa. Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik ist Friedenspolitik. Sie orientiert sich an den Leitlinien präventiven Engagements, umfassender Kooperation und dauerhafter Integration auf der Grundlage gesicherter Verteidigungsfähigkeit. Eingebunden in die internationale Staatengemeinschaft und mit eigenem sicherheitspolitischen Engagement leistet die Bundesrepublik Deutschland einen aktiven Beitrag zu politischen Konfliktlösungen, der dem politischen Gestaltungsanspruch und dem Gewicht der Bundesrepublik Deutschland in der Welt angemessen ist. Dementsprechend müssen deutsche Streitkräfte zur Landes- und Bündnisverteidigung bereit sein, zur Lösung von internationalen Krisen und Konflikten beitragen können, Partnerschaft und Kooperation pflegen und zur Rettung und Hilfeleistung befähigt sein.

Dies drückt sich auch in den Zielen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) aus, mit der die militärischen Fähigkeiten der EU gestärkt werden sollen. Für Operationen im sog. Petersberg-Spektrum (Humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben, Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen) sollen der EU Truppen in einer Größenordnung von insgesamt bis zu 60.000 Soldaten zur Verfügung gestellt werden.

3.2. B 1. Militärische Verteidigung

Um die gegenüber NATO und EU eingegangenen quantitativen und qualitativen Verpflichtungen erfüllen zu können, hat die Bundesregierung am 14. Juni 2000 die „Eckpfeiler der konzeptionellen und planerischen Neuausrichtung der Bundeswehr“ verabschiedet. Auf dieser Grundlage wurden bis zum Frühjahr 2001 die Grob- und Feinstrukturen von Streitkräften und territorialer Wehrverwaltung, die Stationierungsplanung der Bundeswehr sowie die Material- und Ausrüstungsplanung für die Streitkräfte entwickelt. Die Umsetzung hat begonnen und soll im Wesentlichen bis zum Jahre 2006 abgeschlossen sein. Am Ende dieser Erneuerung von Grund auf wird eine moderne, leistungsfähige und für qualifizierten Nachwuchs attraktive Bundeswehr stehen, die ihren Auftrag auch künftig erfüllen kann.

Die Neuausrichtung der Bundeswehr sieht eine Verringerung der Zahl der Soldaten von 340.000 auf künftig noch 285.000 vor. Darin enthalten sind Einsatzkräfte im Umfang von 150.000 Soldaten. Diese werden durch die militärische Grundorganisation unterstützt, die zugleich die für die Landesverteidigung notwendige Aufwuchsfähigkeit sicherstellt. Die Verkleinerung der Streitkräfte ermöglicht einen langfristigen, sozialverträglichen Abbau des Zivilpersonals auf 80.000 bis 90.000 Beschäftigte.

Die Personalstruktur der Bundeswehr sieht künftig rd. 202.400 Berufs- und Zeitsoldaten vor. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen, in deren Mittelpunkt eine umfassende Qualifizierungs- und Bildungsoffensive steht, soll die Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften gesteigert werden. Für Wehrpflichtige werden 80.000 Stellen eingerichtet, so dass jedes Jahr mehr als 100.000 junge Menschen eingezogen werden können. Zugleich wird Wehrpflichtigen seit Januar 2002 die Möglichkeit eingeräumt, ihren neun Monate währenden Grundwehrdienst in Abschnitten zu leisten. Für die Aus- und Fortbildung von Reservisten werden 2.600 Wehrübungsplätze zur Verfügung gestellt.

Grundlage für die weiteren Planungen sind die am 21. Mai 2003 erlassenen Verteidigungspolitischen Richtlinien. Für die Fortentwicklung der Bundeswehr besteht damit weiterhin das Ziel, Auftrag, Ausrüstung und Mittel in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Die Aufgaben werden angesichts einer gewandelten sicherheitspolitischen Lage neu gewichtet. Die Fähigkeiten der Bundeswehr werden entsprechend angepasst.

Das Ausgabevolumen des Verteidigungshaushalts beträgt im Jahr 2004 sowie in den Finanzplanungsjahren 2005 bis 2006 jeweils rd. 24,25 Mrd. €. Damit wird das Ausgabevolumen des Verteidigungshaushalts auf dem Niveau des Jahres 2003 stabilisiert. Für das letzte Finanzplanungsjahr 2007 ist der Plafond im Hinblick auf die Neuausrichtung der Bundeswehr und die im verteidigungsinvestiven Bereich erwartete Ausgabenentwicklung um rd. 950 Mio. € auf 25,2 Mrd. € erhöht worden. Dieser Plafond soll auch für die weiteren Jahre bis einschließlich 2010 fortgelten. Für Operationen zur Terrorbekämpfung sowie für sonstige Auslandseinsätze sind im Einzelplan 14 insgesamt rd. 1,09 Mrd. € veranschlagt, die bei Bedarf über Haushaltsvermerke zusätzlich aus den übrigen Bereichen des Einzelplans 14 verstärkt werden können. Ergänzt wird die finanzielle Ausstattung der Bundeswehr dadurch, dass der Verteidigungshaushalt seit dem Jahre 2001 durch Erlöse aus der Veräußerung beweglichen und unbeweglichen Vermögens verstärkt werden kann. Darüber hinaus sollen Mittel zur Modernisierung der Bundeswehr durch Einsparung von Betriebskosten mobilisiert werden, die sich auch aus einer intensivierten Kooperation mit der Wirt-

schaft ergeben. Im Bekleidungswesen und im Fahrzeugflottenmanagement hat die „Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb“ (g.e.b.b.) in Kooperation mit der Privatwirtschaft Aufgaben für die Bundeswehr übernommen. Die Bundeswehr kann sich damit stärker auf ihre militärischen Kernfähigkeiten konzentrieren und wird von Service-Aufgaben, die die Wirtschaft besser und günstiger erbringen kann, entlastet.

3.2. B 2. Weitere Verteidigungslasten

Nach Maßgabe völkerrechtlicher Verträge, die im Einzelnen die Stationierungs-/Aufenthaltsbedingungen sowie die rechtlichen und finanziellen Verantwortlichkeiten der Bündnispartner regeln, trägt der Bund - wie andere Länder auch, in denen fremde Streitkräfte stationiert sind - bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Aufenthalt der verbündeten Streitkräfte in der Bundesrepublik entstehen.

Für das Haushaltsjahr 2004 sind Ausgaben in Höhe von 126,5 Mio. € veranschlagt.

Zu den Ausgabenschwerpunkten zählen:

- Leistungen (Überbrückungsbeihilfen) an infolge der Truppenreduzierung freigesetzte zivile Arbeitskräfte der Entsendestreitkräfte (12,5 Mio. €),
- Aufwendungen für die Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit Manövern und zum Ausgleich von Umwelt- und Belegungsschäden an freigegebenen Liegenschaften (24 Mio. €),
- anteilige Kostentragung im Zusammenhang mit der Verlegung der US Air Base Frankfurt/M nach Ramstein und Spangdahlem (15,5 Mio. €) sowie
- die Erstattung von Restwerten (Vermögenswerten) aufgrund von Heimatmittelinvestitionen der Streitkräfte auf den von ihnen freigegebenen und inzwischen verwerteten Liegenschaften (35 Mio. €).

3.2. C. Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Vorsorgender Verbraucherschutz, Qualitätssicherung sowie umwelt- und tiergerechte Erzeugung sind die drei Hauptziele der Verbraucher-, Ernährungs- und Agrarpolitik der Bundesregierung. Sie bieten die wirtschaftlichen Perspektiven für eine wettbewerbsfähige, qualitätsorientierte und unternehmerisch handelnde Landwirtschaft. Lebensmittelsicherheit, gesunde Ernährung, Schutz der Tiere sowie Schutz von Natur und Umwelt müssen Richtschnur des Denkens und der Politik sein. Mit der Neuausrichtung der Verbraucher-, Ernährungs-

und Agrarpolitik und durch die veränderten Schwerpunkte der Förderung eröffnet die Bundesregierung neue Perspektiven für die Land- und Ernährungswirtschaft.

Die zentrale Rolle des **Verbraucherschutzes** in der Politik geht weit über den Bereich der Lebensmittelproduktion hinaus. So sollen nicht nur die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit, sondern auch an die Sicherheit von Kosmetika und sonstigen Bedarfsgegenständen sowie die allgemeine Produktsicherheit erhöht werden. Besonderes Augenmerk gilt der Wahrung der Verbraucherrechte auch nach Liberalisierung neu entstehender Märkte und im Telekommunikations- und Medienbereich. Wichtige Säulen der Verbraucherpolitik sind zudem die Gewährleistung einer starken Verbrauchervertretung sowie die Sicherstellung von Markttransparenz und des Zugangs der Verbraucher zu ausreichenden Informationen.

In der **Landwirtschaftspolitik** strebt die Bundesregierung an, die Landbewirtschaftung an den wirtschaftlichen, sozialen und ökonomischen Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten und die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) am Markt zu orientieren. Eine nachhaltige Landwirtschaft bietet wirtschaftliche Perspektiven für die landwirtschaftlichen Familien, berücksichtigt die natürlichen Stoffkreisläufe, leistet einen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft und schont die natürlichen Ressourcen. Die gesellschaftlichen Anforderungen, die im Interesse des Verbraucher-, Tier- und Umweltschutzes an die Landwirtschaft gestellt werden, einerseits und die agrarpolitische Verantwortung für geeignete Rahmenbedingungen zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe andererseits sollen konsequent miteinander verbunden werden. So können den in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum arbeitenden Menschen Verdienstchancen und Perspektiven eröffnet werden.

Die in der nationalen Agrarpolitik eingeleitete Wende soll Eingang in die GAP finden. Die GAP ist über den mit der Halbzeitbewertung der Agenda 2000 vollzogenen Schritt hinaus weiterzuentwickeln, um eine grundlegende Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik an den geänderten Rahmenbedingungen zu erreichen. Die wichtigsten Kriterien zur Beurteilung der Reformen sind eine größere Marktorientierung (Wettbewerbsfähigkeit), ihr Beitrag zur Entwicklung ländlicher Räume (Arbeitsplätze), die Verbesserung des Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutzes (Standards) und die Auswirkungen auf die Entwicklungsländer (Nord-Süd-Gerechtigkeit). Im Rahmen der WTO-Runde wird sich die Bundesregierung für ein Verhandlungsergebnis einsetzen, das neben einer weiteren Liberalisierung im Agrarbereich vor

allem die internationale Absicherung von Verbraucherschutz-, Tierschutz-, Sozial- und Umweltstandards sowie den Erhalt des „Europäischen Modells einer multifunktionalen und flächendeckenden Landwirtschaft“ vorsieht.

3.2. C 1. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Mit der Neuausrichtung der Agrarpolitik wurden auch in der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** wichtige neue Schwerpunkte bei der Agrarstrukturförderung gesetzt. Hiervon profitieren insbesondere Betriebe mit einer artgerechten und flächengebundenen Tierhaltung sowie ökologisch wirtschaftende Betriebe.

Für die GAK sind im Bundeshaushalt 2004 (unter Berücksichtigung einer Globalen Minderausgabe i. H. v. 35 Mio. €) 735 Mio. € vorgesehen. Im Finanzplan sind für das Haushaltsjahr 2005 ebenfalls 735 Mio. € und für die Jahre 2006 und 2007 je 730 Mio. € (jeweils inklusive einer Globalen Minderausgabe i. H. v. 35 Mio. €) ausgewiesen. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der GAK grundsätzlich mit 60 v. H., bei Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes mit 70 v. H. und bei Maßnahmen zur Wiederverwendung von Modulationsmitteln mit 80 v. H.

Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat mit den Beschlüssen zum Rahmenplan der GAK 2003 bis 2006 wichtige Entscheidungen zur Umsetzung der Ziele einer qualitätsorientierten, tiergerechten und umweltschonenden Landwirtschaft getroffen, die auch zur Stärkung ländlicher Räume beitragen. Die Förderung zielt hierbei insbesondere auf diejenigen Betriebe ab, die durch Umstellung auf eine besonders umweltschonende und tiergerechte Erzeugung ihren Beitrag zur Qualitätssicherung und Marktorientierung der Landwirtschaft leisten. Durch die Neuausrichtung der Förderung sollen neue Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe geschaffen und damit die Wertschöpfung in den ländlichen Regionen verbessert werden.

Durch ein erweitertes Angebot an Agrarumweltmaßnahmen (Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung) werden die Länder bei der Wiederverwendung der Mittel unterstützt, die durch Kürzung der EU-Direktzahlungen (Modulation) einbehalten werden. An diesen Maßnahmen beteiligt sich der Bund mit 80 v. H. des nationalen Finanzierungsanteils.

3.2. C 2. Weitere Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes

Hervorzuheben sind hier das „**Bundesprogramm Ökolandbau**“ und das „**Bundesprogramm tiergerechte Haltungungsverfahren**“. Im Bundesprogramm Ökolandbau werden mit 20 Mio. € gezielt Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen sowie Forschung gefördert. 15 Mio. € sind für die Förderung von Investitionen in Betrieben vorgesehen, um tiergerechte Haltungungsverfahren (insbesondere Ausstieg aus der Käfighaltung bei Legehennen) beschleunigt in der Praxis einzuführen.

Nachwachsende Rohstoffe sollen mit 30 Mio. € jährlich gefördert werden. Die Mittel kommen vor allem Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben sowie der Markteinführung zugute, um Produktions-, Absatz- und Verwendungsmöglichkeiten für nachwachsende Rohstoffe auszubauen bzw. zu erschließen.

Für die Förderung von **Modell- und Demonstrationsvorhaben** sind im Jahre 2004 insgesamt 23,5 Mio. € vorgesehen; der größte Teil davon für das Vorhaben „Regionen aktiv - Land gestaltet Zukunft“.

Für **verbraucherpolitische Maßnahmen** sind im Haushalt 2004 insgesamt rd. 94 Mio. € vorgesehen (einschließlich der Verwaltungskosten für das Bundesinstitut für Risikobewertung und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit). Die Mittel werden eingesetzt, um Einrichtungen des Verbraucherschutzes sowie Maßnahmen der Verbraucheraufklärung und -information zu fördern.

Die **Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen** betragen jährlich rd. 32 Mio. €. Allein 30 Mio. € entfallen hiervon auf die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

Für die **Bundesforschungsanstalten** sind im Haushalt 2004 insgesamt rd. 227 Mio. € vorgesehen, davon rd. 137,4 Mio. € für Personalausgaben und rd. 52,8 Mio. € Ausgaben für Investitionen. Von den Investitionsausgaben entfallen rd. 43,2 Mio. € auf Baumaßnahmen.

Agraralkohol wird in der Bundesrepublik Deutschland überwiegend in kleinen und mittleren Brennereien hergestellt, die mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind. Dabei werden teure Rohstoffe (z. B. Getreide, Kartoffeln) verarbeitet. Nach dem Gesetz über das Branntweinmonopol ist die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein verpflichtet, den im **Branntweinmonopol** erzeugenden Brennereien den Alkohol zu kosten-

deckenden Preisen abzunehmen. Der Alkohol wird von der Bundesmonopolverwaltung abgesetzt und konkurriert dabei seit 1976 (Aufhebung des Einfuhrmonopols gegenüber den EU-Mitgliedsstaaten) im freien Wettbewerb mit dem in Großbrennereien und aus billigeren Rohstoffen (z. B. Melasse) hergestellten Alkohol aus anderen EU-Mitgliedstaaten sowie zunehmend aus Übersee. Da der Alkohol nicht kostendeckend abgesetzt werden kann, wird der Absatz aus dem Bundeshaushalt gestützt. Der jährliche Finanzbedarf ist nach einem Anstieg infolge der Einbeziehung der neuen Bundesländer auf etwa 110 Mio. € im Jahre 2003 zurückgegangen. Dies ist insbesondere das Ergebnis der 1999 beschlossenen Reform des Branntweinmonopols, die zu einem schrittweisen Abbau des Zuschusses an die Bundesmonopolverwaltung führt und die verbleibende Stützung stärker auf kleinere Brennereien, vor allem bäuerliche Familienbetriebe, konzentriert. Durch den Beschluss des Agrarministerrates vom 8. April 2003, der die EU-Alkoholmarkt-Verordnung Nr. 670/2003 verabschiedete, sind die Beihilfezahlungen im Rahmen des Branntweinmonopols auf maximal 110 Mio. €/Jahr begrenzt worden und dürfen zunächst bis zum 31. Dezember 2010 gewährt werden. Der notwendige verstärkte Abbau von Subventionen macht im Haushalt 2004 eine Kürzung des Zuschusses um 11 Mio. € auf 99 Mio. € erforderlich, die im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten des Branntweinmonopolgesetzes erfolgt.

3.2. D. Wirtschaftsförderung

Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung will dazu beitragen, die Wachstumsdynamik der Wirtschaft zu beschleunigen und die Voraussetzungen für mehr Beschäftigung und einen nachhaltigen Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verbessern. Dies erfordert eine wettbewerbs- und leistungsfähige Wirtschaft. Hierfür sind günstige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wirtschaft und Gesellschaft befinden sich im Übergang vom Industrie- zum Informationszeitalter. Neue Technologien durchdringen alle Bereiche wirtschaftlichen Handelns. Der Prozess der Globalisierung der Waren-, Dienstleistungs- und Finanzmärkte schreitet mit hohem Tempo weiter voran. Dies stellt hohe Anforderungen an die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität von Unternehmen und Arbeitnehmern und bietet Chancen für mehr Wohlstand und zusätzliche Beschäftigung mit zukunftsfähigen Arbeitsplätzen. Die Bundesregierung will diesen Strukturwandel weiterhin aktiv begleiten und unterstützen.

3.2. D 1. Energie

Um eine wirtschaftliche, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung in Deutschland zu gewährleisten, sind im Finanzplan erhebliche Beiträge eingestellt:

Im Bereich der **Forschung** sind im Finanzplanungszeitraum rd. 412 Mio. € für ein breites Spektrum von nicht-nuklearen Forschungsvorhaben vorgesehen. Mit 295 Mio. € werden Projekte und Studien aus dem Bereich der rationellen Energieverwendung sowie der Umwandlungs- und Verbrennungstechnik gefördert. Darüber hinaus werden für Forschungsvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien im Finanzplanungszeitraum insgesamt 117 Mio. € aufgewendet.

Der Einsatz **erneuerbarer Energien** wird über die Förderung im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und über steuerliche Begünstigungen hinaus durch zinsverbilligte Darlehen und/oder Investitionskostenzuschüsse unterstützt. Schwerpunkte sind dabei die Stromerzeugung aus Sonnenenergie, die durch ein auf fünf Jahre angelegtes „100.000 Dächer-Solarstrom-Programm“ gefördert wird, und ein Marktanreizprogramm zugunsten erneuerbarer Energien, das vor allem die Errichtung von Anlagen zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien unterstützt.

Um die heimischen Hersteller und Anbieter von Anlagen und Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien zu stärken, stellt die Bundesregierung im Finanzplanungszeitraum insgesamt 88,5 Mio. € für die Förderung des Exports im Rahmen der bestehenden Förderinstrumente des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Verfügung.

Der deutsche **Steinkohlenbergbau** leistet einen wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung in Deutschland und ist von erheblicher regionaler Bedeutung. Allerdings muss die mangels Wettbewerbsfähigkeit notwendige finanzielle Flankierung des Einsatzes heimischer Steinkohle angesichts der engen finanzpolitischen Spielräume der öffentlichen Hand degressiv gestaltet werden. Der Steinkohlenbergbau wird mit plandierten und degressiv gestalteten Hilfen zur Förderung des Absatzes (Ausgleich der Differenz zwischen heimischen Förderkosten und Weltmarktpreis) und zur Bewältigung der notwendigen Stilllegungsmaßnahmen unterstützt.

Die zugesagten Plafondmittel werden von 4,2 Mrd. € im Jahre 1998 auf 2,1 Mrd. € im Jahre 2005 zurückgeführt. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich an der Unterstützung des Steinkohlenbergbaus mit jährlich 511 Mio. €. Ein Teil der zugesagten öffentlichen Mittel wird in späteren Jahren ausgezahlt. Außerdem bringt die RAG von 2001 bis 2005 jährlich 102,3 Mio. € aus Ge-

winnen der Nicht-Bergbauaktivitäten ein. Mit diesem Finanzrahmen besitzt der Bergbau die notwendige Planungssicherheit, um die erforderliche Kapazitätsanpassung in eigener unternehmerischer Verantwortung durchführen zu können. Im Übrigen bleibt das Ergebnis der laufenden Verhandlungen über eine Anschlussregelung zu der Ende 2005 auslaufenden Kohlerunde 1997 abzuwarten.

Beihilfen für den deutschen Steinkohlenbergbau müssen durch die Europäische Kommission genehmigt werden. Bislang geschah dies auf der Basis einer im Rahmen des EGKS-Vertrages beschlossenen Regelung. Der Rat der EU-Energieminister hat am 7. Juni 2002 eine neue, bis 2010 geltende Verordnung über einen Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für den Steinkohlenbergbau verabschiedet, die mit dem Auslaufen des EGKS-Vertrages am 23. Juli 2002 notwendig wurde. Die Regelung verpflichtet die kohlefördernden EU-Länder zu einem nennenswerten Abbau der Beihilfen.

Nach den Vorstellungen der RAG wird die deutsche Steinkohlenförderung bis zum Jahre 2005 von rd. 45 Mio. t (1998) auf 26 Mio. t reduziert. Im gleichen Zeitraum soll die Zahl der im deutschen Steinkohlenbergbau Beschäftigten von 71.800 auf 36.000 sinken. Unter dem Dach der RAG arbeiten noch 10 Bergwerke, die über 99 v. H. der deutschen Steinkohlenförderung erbringen.

Darüber hinaus hat der Bund für die bis 2005 befristete Anpassungsgeldregelung für Arbeitnehmer des deutschen Steinkohlenbergbaus, die aus Anlass von Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen ausscheiden, im Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 600 Mio. € vorgesehen. Die Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland beteiligen sich mit einem Drittel.

3.2. D 2. Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung

Zur Anpassung an die internationalen Marktbedingungen und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Werften gewährt der Bund zugunsten der deutschen **Werftindustrie** Wettbewerbshilfen und Zinsvergünstigungen. Ab 2004 sind zudem Innovationsbeihilfen geplant.

Wettbewerbshilfen hat die Europäische Kommission im Oktober 2002 für die Dauer des WTO-Streitbeilegungsverfahrens gegen Korea als befristete Schutzmaßnahmen für bestimmte Marktsegmente des Schiffbaus wieder zugelassen. Die einschlägige EG-Verordnung läuft spätestens am 31. März 2004 aus. 2003 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 24 Mio. € etatisiert, für 2004 sind 6 Mio. € vorgesehen. Das Programm wird zu 1/3 aus dem Bundeshaushalt und zu 2/3 aus den Haushalten der Küstenländer finanziert.

Auf Basis der 2002 abgeschlossenen OECD-Exportkreditvereinbarung soll Banken als Gegenleistung für Schiffsfinanzierungskredite an Reeder zum CIRR-Zinssatz ab 2003 die Teilnahme an einem Zinsausgleichssystem angeboten werden. Die Ausgabeentwicklung des CIRR-Programms ist von der künftigen Zinsentwicklung abhängig. Innerhalb des Finanzplanungszeitraums stehen Bundesmittel in Höhe von insgesamt rd. 19 Mio. € zur Verfügung. So lange die Länder sich an der Finanzierung der befristeten Wettbewerbshilfen beteiligen, trägt der Bund das CIRR-Programm allein. Nach Auslaufen der befristeten Schutzmaßnahmen sollen sich die Länder zu 50 v. H. an der Finanzierung des CIRR-Programms beteiligen.

Auf Grundlage der vorher geltenden OECD-Exportkreditvereinbarung für Schiffe von 1981 erhielten deutsche Werften Finanzierungshilfen für die Akquisition von Neubaufträgen in Form von Zinszuschüssen. Die im Finanzplanungszeitraum veranschlagten Mittel für das Zinszuschussprogramm in Höhe von insgesamt 109 Mio. € dienen der Ausfinanzierung von bereits in Vorjahren eingegangenen Rechtsverpflichtungen.

Im Haushaltsjahr 2004 wird zur Förderung der deutschen Schiffswerften mit einem **Innovationsbeihilfeprogramm** begonnen, das über vier Jahre mit jeweils 15 Mio. € ausgestattet wird. Mit den Innovationsbeihilfen sollen anwendungsnahe Innovationen der deutschen Werftindustrie gefördert werden.

Mit Fördermaßnahmen für die technologieintensive **Luftfahrtindustrie** sollen vor allem hochqualifizierte Arbeitsplätze in Deutschland vor dem Hintergrund eines sich stetig verschärfenden internationalen Wettbewerbs gesichert werden.

Zur Vervollständigung der Airbus-Produktfamilie entwickelt die Airbus Deutschland GmbH das Großraumflugzeug A 380. Der Bund unterstützt dieses Vorhaben im Rahmen einer europäischen Gesamtlösung. Das ERP-Sondervermögen (ERP-SV) gewährt der Airbus Deutschland GmbH und den am Bau des A 380 beteiligten Ausrüstern verzinsliche, verkaufsabhängig rückzahlbare Darlehen bis zur Höhe von rd. 1 Mrd. €. Der Bund unterstützt darüber hinaus die MTU AERO Engines GmbH bei der Entwicklung des Triebwerkprogramms GP 7000, das u.a. im A 380 eingesetzt werden soll, gleichfalls durch ein verzinsliches, verkaufsabhängig rückzahlbares Darlehen in Höhe von bis zu 116,5 Mio. € aus dem ERP-SV. Das Ausfallrisiko aus diesen Darlehensverhältnissen einschließlich ggf. zu erstattender bzw. ausfallender Zinsbeträge trägt der Bund.

Daneben werden Absatzfinanzierungshilfen im Rahmen des OECD-Sektorenabkommens für die Exportfinanzierung von Großraumflugzeugen und Triebwerken

gewährt, mit denen es Käufern ermöglicht wird, Airbus-Flugzeuge und Triebwerke zu international üblichen Bedingungen zu finanzieren. Im Finanzplanungszeitraum 2003 bis 2007 sind hierfür insgesamt 222,8 Mio. € vorgesehen.

Der Bund unterstützt das **Luftfahrtforschungs- und -technologieprogramm 2003 - 2008** mit insgesamt 160 Mio. €. Er erwartet, dass sich die Länder und die Industrie gleichfalls angemessen beteiligen. Die programmatische Ausrichtung der zivilen Luftfahrtforschungs- und -technologieförderung erstreckt sich auf solche Projekte, die den künftigen industrie- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen des Luftverkehrs entsprechen. Insbesondere die Senkung der Schadstoffemissionen, des Energieverbrauchs und des Lärms sowie die Sicherheit und Passagierfreundlichkeit erfordern die Bündelung aller Kräfte bei Industrie und Forschung. Neben den Forschungsaufgaben zur Flugzeug-, Hubschrauber- und Antriebsentwicklung sind erstmals auch innovative Luftfahrzeuge und Elemente des Luftverkehrs, insbesondere sicherheitsrelevante Bereiche, in das Programm integriert. Gefördert werden Verbundvorhaben der Systemführer- und der Ausrüsterindustrie in technologisch sensiblen Bereichen unter Beteiligung der Wissenschaft mit Zuwendungen bis zur Höhe von 50 v. H. der Kosten. Die von der Industrie zu übernehmenden Finanzierungsanteile sollen insgesamt 60 v. H. nicht unterschreiten. Wegen der hohen regionalwirtschaftlichen Bedeutung der Luftfahrtindustrie haben die Länder zugesagt, ihre Möglichkeiten der Förderung bei Vorhaben mit vorrangigem Interesse des jeweiligen Landes zu prüfen. Ziel ist es, dass die von Bund und Ländern eingesetzten Mittel in den Jahren 2003 bis 2008 ein Gesamtvolumen von 320 Mio. € erreichen.

Für den Bereich **Außenwirtschaft** sind im Bundeshaushalt 2004 rd. 170,3 Mio. € vorgesehen. Dies bedeutet einen Aufwuchs von 50 Mio. € oder rd. 40 v. H. des Ansatzes im Jahr 2003. Die zusätzlichen Mittel sollen zum einen für eine Außenwirtschaftsoffensive mit einer entschiedenen Marktöffnungspolitik, einer Stärkung der Auslandsmesseförderung sowie des Auslandshandelskammer- und Korrespondentennetzes und der Schaffung einer international konkurrenzfähigen Einrichtung für das Standortmarketing verwendet werden. Zum anderen liegt ein Schwerpunkt in dem im Rahmen der Globalen G 8-Partnerschaft durchzuführenden Projekt der Entsorgung und Zwischenlagerung von Reaktorsegmenten aus russischen U-Booten im Nordmeerbereich.

Für die **Stilllegung der ehemaligen Uranerzbergbau- und Aufbereitungsbetriebe** sowie für die Sanierung und Revitalisierung von Betriebsflächen der **Wismut GmbH** werden bis Ende 2003 voraussichtlich insgesamt

rd. 4,17 Mrd. € ausgegeben worden sein. Darüber hinaus sind für 2004 Mittel in Höhe von 220 Mio. € vorgesehen sowie weitere 595 Mio. € für die Jahre 2005 bis 2007.

3.2. D 3. Mittelstand, industrienähe Forschung und Technologieförderung

Nur mit hoher Innovationsdynamik wird es kleinen und mittleren Unternehmen gelingen, im globalen technologischen Wettbewerb zu bestehen und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Die Fördermaßnahmen der Bundesregierung für den innovativen Mittelstand setzen genau hier an. Gründung und Entwicklung von technologieorientierten Unternehmen, Forschungs Kooperationen und innovativen Netzwerke erhalten wichtige Impulse.

Mit der **Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)** unterstützt der Bund branchenweite Netze von mittelständischen Unternehmen, die in den Forschungsvereinigungen der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF) zusammengeschlossen sind. Aufbauend auf den erzielten Forschungsergebnissen der IGF können Unternehmen firmenspezifische Lösungen für neue Verfahren und Produkte entwickeln. Mit dem Initiativprogramm ZUTECH werden branchenübergreifende Forschungsprojekte auf der Basis besonders zukunftsweisender Technologien angestoßen. Im Jahre 2004 stehen 97 Mio. € zur Verfügung.

Mit dem Jahr 2004 tritt das **Programm zur Förderung von Forschung und Entwicklung bei Wachstumsträgern in benachteiligten Regionen (INNOVATIVE - WACHSTUMSTRÄGER / INNO- WATT)** in Kraft. Es baut auf der erfolgreichen Projektförderung des Programms zur Förderung von Forschung und Entwicklung in den neuen Ländern auf und modifiziert diese. Das neue Programm zielt auf die Stimulierung des wirtschaftlichen Aufholprozesses in benachteiligten Regionen. Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtungen, die in effizienter und wirksamer Weise die Ergebnisse der FuE-Förderung am Markt umsetzen bzw. in kleine und mittlere Unternehmen transferieren. Damit werden nur solche Unternehmen und Einrichtungen unterstützt, die sich tatsächlich als Wachstumsträger in ihrer Region erwiesen haben. Im Jahre 2004 stehen hierfür 96,5 Mio. € zur Verfügung.

Um innovative Ideen erfolgreich in neue Produkte umsetzen zu können, ist eine frühzeitige Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft erforderlich. Im Rahmen der Indirekten Förderung der Forschungs-

zusammenarbeit und von Unternehmensgründungen werden mit dem **„PROgramm INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen (PRO INNO)“** die nationale und internationale Zusammenarbeit kleiner und mittlerer Unternehmen bei anspruchsvollen Forschungsvorhaben (einschließlich gemeinsamer Arbeiten mit Forschungseinrichtungen) sowie der zeitweilige Personalaustausch zwischen Unternehmen und mit Forschungseinrichtungen unterstützt. Mit den geförderten Vorhaben gelingt es, zahlreiche Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neue Arbeitsplätze zu schaffen. Für 2004 stehen rd. 137 Mio. € für bewilligte und neue Vorhaben bereit. Für die Jahre 2005 bis 2007 sind ebenfalls jeweils rd. 137 Mio. € für PRO INNO vorgesehen.

Das Programm **„Förderung von innovativen Netzwerken (InnoNet)“** gibt der Vernetzung mittelständischer Unternehmen mit Forschungseinrichtungen wichtige Anstöße. Auch sollen die Arbeitspläne der Forschungsinstitute früher und stärker als bisher auf den Bedarf der Unternehmen ausgerichtet werden. Im Jahre 2004 stehen 15,5 Mio. €, rund 3 Mio. € mehr als 2003, zur Verfügung.

Für den Markterfolg junger Technologieunternehmen ist die Verfügbarkeit von Beteiligungskapital von entscheidender Bedeutung. Nur so kann schnelles Wachstum in neuen Märkten mit innovativen Produkten und Dienstleistungen finanziert werden. Der Eigenkapitalschwäche junger, innovativer Unternehmen trägt die Bundesregierung durch das Programm **„Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen (BTU)“** Rechnung. Im BTU-Programm konnten im Jahre 2002 rund 130 Mio. € Beteiligungskapital mobilisiert werden. Der Markt für Frühphasenbeteiligungskapital hat sich - auch durch die vom BTU-Programm ausgehenden Anstöße - in den letzten Jahren positiv entwickelt und durchläuft gegenwärtig eine ausgeprägte Konsolidierungsphase. Die mit dem BTU-Programm verbundenen Ausgaben werden für Zusagen ab 2001 aus dem ERP-Sondervermögen abgedeckt. Im Bundeshaushalt sind Mittel vorgesehen, um die Ausfälle der bis 2000 eingegangenen Verpflichtungen abzudecken. Hierfür sind 2004 noch 62 Mio. € veranschlagt. Im Jahre 2001 wurde zudem das Programm **„BTU-Frühphase“** gestartet, um aussichtsreiche Gründungsvorhaben bereits in der frühen Entwicklungsphase durch Beteiligungskapital und Beratungsleistungen zu unterstützen.

Im Bereich der Informationsgesellschaft bestehen folgende Förderprogramme:

- Im Rahmen des Multimedia-Innovationsprogramms wird die Entwicklung und Erprobung von Multimedia- Technologien und -Dienstleistungen gefördert. Im Jahre 2004 sind für dieses Programm 34 Mio. € vorgesehen.

- Das Programm „IT-Anwendungen“ dient vor allem der Förderung von e-Business-Anwendungen und der Bereitstellung von hochwertigen Informationen für kleine und mittlere Unternehmen. Im Jahre 2004 stehen dafür insgesamt 14,7 Mio. € zur Verfügung.
- Die Bundesrepublik Deutschland ist als hochtechnisierte Industrienation in besonderer Weise den Gefahren elektronischer Angriffe ausgesetzt. Das neue Programm „Unterstützung von Unternehmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit bei informationstechnischen Anwendungen“ wird vor allem dazu beitragen, die Sicherheitsstandards bei kleinen und mittleren Unternehmen weiter deutlich zu verbessern. Für 2004 sind dafür Mittel in Höhe von 3,3 Mio. € vorgesehen.

3.2. D 4. Regionale Wirtschaftsförderung

Die regionale Wirtschaftsförderung ist grundsätzlich Aufgabe der Länder. Die Bundesregierung unterstützt Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft in strukturschwachen Regionen und komplementär Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** (GA).

In den neuen Ländern, die in Gänze zum Fördergebiet der GA gehören, stellt die GA ein zentrales Instrument der Investitionsförderung dar. Im Haushaltsjahr 2003 sind 809,2 Mio. € für die GA-Ost vorgesehen. Im Haushaltsentwurf für 2004 sind 750 Mio. € enthalten, für 2005 bis 2006 jeweils 700 Mio. €. Von den Barmitteln entfallen pro Haushaltsjahr 7,7 Mio. € auf Bürgschaftsausfälle. Im Haushaltsjahr 2004 beläuft sich das Volumen der Verpflichtungsermächtigung auf 700 Mio. €.

Für die GA-West sind im Jahre 2003 aus Mitteln des Bundeshaushalts 135,5 Mio. € bereitgestellt. Die GA-West soll auslaufen, neue Verpflichtungsermächtigungen sind ab dem Haushaltsjahr 2004 nicht mehr vorgesehen. Damit wird der regionalpolitischen Verantwortung der alten Länder Rechnung getragen und ein Beitrag zum Subventionsabbau geleistet. Aufgrund bereits eingegangener Verpflichtungen werden im Finanzplan des Bundes für das Jahr 2004 135,5 Mio. €, für das Jahr 2005 71,2 Mio. € und für das Jahr 2006 43,9 Mio. € bereitgestellt. Hierin sind jeweils 2,5 Mio. € für Bürgschaftsausfälle enthalten.

Von der Europäischen Gemeinschaft werden die neuen Länder seit 1994 als sog. **Ziel 1-Gebiet** gefördert. Im Förderzeitraum 2000 bis 2006 stehen insgesamt 20,7 Mrd. € (einschl. der Übergangsunterstützung für Berlin Ost in Höhe von 748 Mio. €) aus den EU-Strukturfonds und dem Finanzinstrument für die Ausrichtung

der Fischerei zur Verfügung. Auf den EU-Regionalfonds (EFRE) entfallen hiervon 11,3 Mrd. €. Ein Teil der Regionalfondsmittel wird weiterhin im Rahmen der GA eingesetzt.

Ausgewählte Gebiete in den alten Bundesländern werden innerhalb der sog. **Ziel 2-Programme** in der Förderperiode 2000 bis 2006 aus den EU-Strukturfonds mit insgesamt 3,6 Mrd. € gefördert. Diese Beträge schließen die Übergangsmittel in Höhe von 530 Mio. € ein. Davon entfallen auf den EU-Regionalfonds (EFRE) 3,1 Mrd. €. Auch hiervon wird ein Teil weiterhin im Rahmen der GA eingesetzt.

Durch Änderung des **Investitionszulagengesetzes** aufgrund des Gesetzes zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern wurden für einen begrenzten Förderzeitraum von 6 Jahren (1999 bis 2004) klare Rahmenbedingungen für Investitionen in den neuen Ländern geschaffen. Die Förderung wurde auf die Industrie konzentriert, um die Investitions- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu stärken, die im internationalen Wettbewerb stehen. Damit in den neuen Ländern moderne Industrienetzwerke mit Produktion und Dienstleistern entstehen können, wurden auch produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen in die Förderung einbezogen. Im Immobilienbereich wurde der Schwerpunkt der Förderung bei der Modernisierung des Wohnungsbestandes gesetzt.

Die Investitionszulage des Investitionszulagengesetzes 1999 führt in den Jahren 2002/03 zu jährlichen Steuermindereinnahmen in Höhe von 2,3 Mrd. €. Hiervon entfallen auf den Bund jeweils 1,1 Mrd. €.

Es ist beabsichtigt, auch in den Jahren 2005 und 2006 eine Förderung gewerblicher Investitionen in den neuen Ländern durch eine steuerliche Investitionszulage fortzusetzen. Zur Ausarbeitung der weiteren Eckpunkte haben Bund und Länder am 26. Juni 2003 den Einsatz einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe beschlossen.

3.2. D 5. Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung

Der Bund übernimmt Garantien für förderungswürdige Vorhaben sowohl im außen- als auch binnenwirtschaftlichen Bereich. Die entsprechenden Ermächtigungen sind im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2004 enthalten, wobei auch in den nächsten Jahren mit Entschädigungen für in der Vergangenheit übernommene Gewährleistungen zu rechnen ist.

Von den im Jahre 2004 erwarteten Ausgaben für Gewährleistungen in Höhe von 2,0 Mrd. € entfällt der überwiegende Teil auf den Außenwirtschaftsbereich (67 v. H.). So muss für politische Schäden (Staatsrisiko)

Vorsorge getroffen werden, außerdem nehmen die durch private Schuldner verursachten wirtschaftlichen Schäden an Bedeutung zu. Auch in den folgenden Jahren ist mit nicht unerheblichen Entschädigungen zu rechnen.

3.2. E. Verkehr

Bei den Verkehrsinvestitionen handelt es sich um eines der wichtigen Zukunftsfelder für den wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Standort Deutschland. Die Verkehrsinvestitionen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und wirken sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland aus.

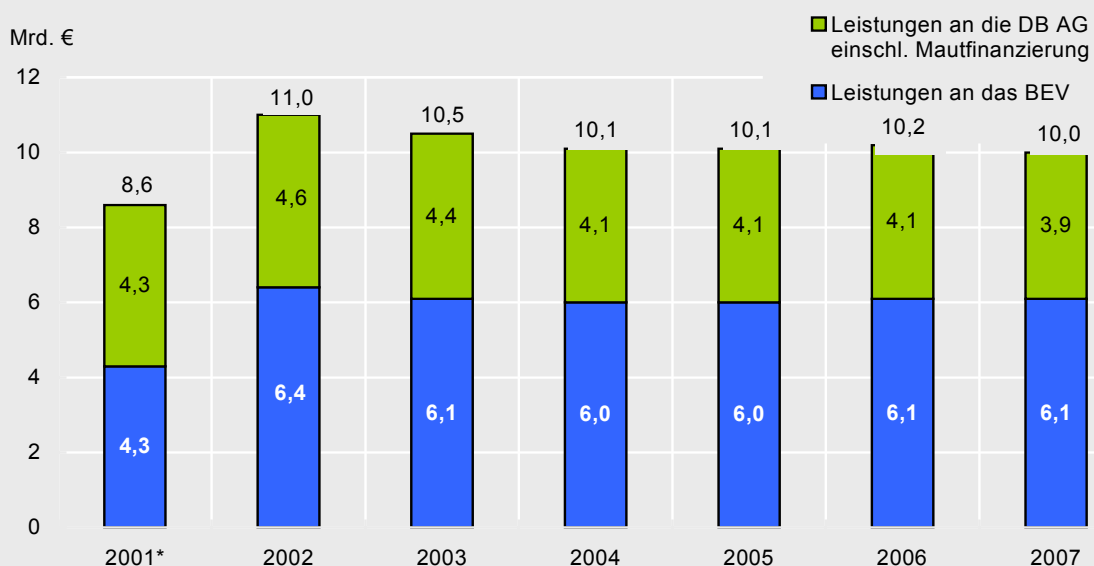
Im Jahre 2004 stehen einschließlich der Mittel aus der streckenbezogenen LKW-Maut insgesamt rd. 11,5 Mrd. € zur Förderung moderner, leistungsfähiger

und umweltfreundlicher Verkehrssysteme zur Verfügung. Die Priorität des Aus- und Neubaus der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern bleibt erhalten. Schwerpunkt sind nach wie vor die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE), die entsprechend den jeweiligen Planungs- und Baufortschritten vorrangig finanziert werden. Darüber hinaus werden begonnene Investitionsvorhaben zügig umgesetzt. Neben der Finanzierung von Neu- und Ausbaumaßnahmen werden die zur Verfügung stehenden Mittel verstärkt für die Sicherung des Bestandes der Verkehrsinfrastruktur und deren Optimierung verwendet.

Im Verkehrshaushalt wird im Jahr 2004 erstmals ganzjährig zusätzlich zu den herkömmlichen Mitteln das Mautaufkommen abzüglich der Ausgaben für Betrieb, Überwachung und Kontrolle in vollem Umfang zweckgebunden für Verkehrsinvestitionen zur Verfügung stehen. Damit können das Anti-Stau-Programm 2003 - 2007 (ASP) und ergänzende Maßnahmen finanziert werden.

Schaubild 7

Bundesleistungen an das Bundeseisenbahnvermögen und die DB AG 2001 bis 2007



* Bei den Leistungen an das BEV haben die Einnahmen aus der Veräußerung der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften von 2,6 Mrd. € zu einer Absenkung des Bundeszuschusses geführt.

Zusätzlich zu den Investitionen aus dem Bundeshaushalt kommt der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland das **Bundesprogramm „Verkehrsinfrastruktur“** zugute. Mit rund 1,6 Mrd. € des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) können bis 2006 Vorhaben, die sonst erst mittelfristig begonnen werden könnten, deutlich beschleunigt werden. Durch die gezielte Kombination von Mitteln des Bundes, der Länder und der EU werden Investitionen von rund 3,2 Mrd. € angestoßen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur regionalen und überregionalen Entwicklung und zum Wachstum der Wirtschaft in den neuen Ländern geleistet.

Das heutige Verkehrswachstum kann nur mit dem Einsatz neuer, zukunftsweisender Technologien effizient und umweltgerecht bewältigt werden. Vor diesem Hintergrund kommt verkehrsbezogenen Kommunikations-, Leit- und Informationssystemen (Telematik im Verkehr) ein steigender Stellenwert in der Verkehrspolitik zu. Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zur innovativen Entwicklung unserer Wirtschaft geleistet. Hierzu trägt auch die Entscheidung bei, die Transrapidtechnik aus dem Bundeshaushalt zu unterstützen.

3.2. E 1. Eisenbahnen des Bundes

Im Rahmen der ersten Stufe der Bahnreform im Jahr 1994 sind die Sondervermögen „Deutsche Bundesbahn“ und „Deutsche Reichsbahn“ unter dem Namen „Bundeseisenbahnvermögen“ (BEV) zusammengeführt worden. Aus dem Bundeseisenbahnvermögen ist die Deutsche Bahn AG (DB AG) ausgegliedert worden. Ihr wurde das Eigentum an den Bundesschienenwegen übertragen (zu den Bundesleistungen an das BEV und die DB AG vgl. Schaubild 7). Die zweite Stufe der Bahnreform 1999 brachte die Aufspaltung in die fünf Aktiengesellschaften DB Netz AG, DB Station & Service AG, DB Cargo AG, DB Regio AG und DB Reise & Touristik AG unter dem Dach der DB AG als Management-Holding.

Eigentümer der Schieneninfrastruktur sind zwischenzeitlich die DB Netz AG, die DB Station & Service AG sowie die DB Energie GmbH als Schieneninfrastrukturunternehmen des Bundes nach Artikel 87 e Grundgesetz.

Die Schienenwegeinvestitionen wurden durch das Zukunftsinvestitionsprogramm in den Jahren 2001 bis 2003 um insgesamt rd. 3 Mrd. € erhöht. Die Ausgabemittel des Zukunftsinvestitionsprogramms, die 2001 aufgrund des sprunghaften Anstiegs des Investitionsvolumens nicht verausgabt werden konnten, werden 2004 und 2005 nachveranschlagt. Mit diesen Mitteln sollen Langsamfahrstellen beseitigt, Leit- und Sicherungstechnik modernisiert sowie Brücken und Tunnelbauten saniert werden, was die Leistungsfähigkeit des

Verkehrsträgers Schiene hinsichtlich Schnelligkeit und Pünktlichkeit erheblich verbessern wird.

Aus den Mauteinnahmen fließen den Schienenwegeinvestitionen in den Jahren 2004 bis 2007 insgesamt rd. 3,2 Mrd. € zu.

Das BEV ist Dienstherr der der DB AG zugewiesenen Beamten. Es verwaltet und verwertet die nicht-bahnnotwendigen Immobilien. Die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV werden aus dem Bundeshaushalt getragen (Verwaltungskostenzuschuss des Bundes an das BEV). Die wichtigsten Ausgaben des Wirtschaftsplans sind die Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamten. Die bedeutendsten Einnahmepositionen im Wirtschaftsplan des BEV sind die Personalkostenerstattungen der DB AG für die zugewiesenen Beamten sowie die Erlöse aus der Immobilienverwertung.

Die hoheitlichen Aufgaben im Eisenbahnbereich nimmt das Eisenbahn-Bundesamt gegen Gebühren wahr.

3.2. E 2. Bundesfernstraßen

Das Bundesfernstraßennetz gehört zu den leistungsfähigsten Europas. Es spiegelt die Bedeutung Deutschlands als eine der führenden Wirtschaftsnationen und als wichtigstes Transitland wider.

Die Bundesregierung führt 2003 eine fahrleistungsabhängige **Autobahngebühr für schwere Lastkraftwagen** ein. Diese streckenbezogene Gebühr orientiert sich an den tatsächlichen Fahrleistungen und ermöglicht darüber hinaus - im Verhältnis zur zeitbezogenen LKW-Gebühr (Eurovignette) - eine gerechtere Anlastung der Wegekosten. Die streckenbezogene LKW-Gebühr kann auch dazu beitragen, Güterverkehr von der Straße auf die umweltfreundlichen Verkehrsträger Eisenbahn und Schiff zu verlagern und einen Anreiz zu noch wirtschaftlicherer Ausnutzung der Transportkapazitäten im Güterkraftverkehr zu geben. Außerdem ermöglicht die streckenbezogene Gebühr langfristig eine flexible Tarifstaffelung (örtlich und/oder zeitlich) im Hinblick auf Verkehrs- und umweltpolitische Zwecke.

Einschließlich der Verkehrsinvestitionen aus der Autobahnmaut für LKW von rd. 1,1 Mrd. € sind für den Neubau und die Erweiterung von **Bundesfernstraßen** mit Grunderwerb, betrieblicher Unterhaltung und baulicher Erhaltung im Bundeshaushalt 2004 Ausgaben von rd. 5,8 Mrd. € vorgesehen, davon rd. 4,9 Mrd. € für Investitionen. Die Investitionen in den Bundesfernstraßenbau werden somit trotz der erforderlichen Haushaltskonsolidierung auf hohem Niveau weitergeführt. Die Vorbelastung des Straßenbauplafonds aus den privat vorfinanzierten Bundesfernstraßen beträgt zwischen 2004 und 2007 rd. 300 Mio. €/Jahr.

Außerhalb der Finanzierung aus der Autobahnmaut für LKW sind für Maßnahmen des Bedarfsplanes in 2004 insgesamt rd. 1,9 Mrd. € eingeplant. Auf die **Verkehrsprojekte Deutsche Einheit** (VDE) entfallen davon Ausgaben von rd. 1,0 Mrd. €, was die Bedeutung des Aufbaus Ost unterstreicht. Die Fertigstellung der VDE wird im Wesentlichen bis in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts angestrebt.

Im Finanzplanungszeitraum verschiebt sich der Schwerpunkt der Investitionen vom Neu- und Ausbau (Bedarfsplanmaßnahmen) zu den Erhaltungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen (von 1,6 Mrd. € 2004 auf 2,4 Mrd. € 2007). Die Zunahme des Schwerverkehrs seit 1980 um ca. 50 v. H., Achslasterhöhung auf 11,5 t und die Altersstruktur des Bundesfernstraßennetzes (rd. 90 v. H. der Brücken älter als 35 Jahre, rd. 70 v. H. der Bundesautobahnstrecken älter als 25 Jahre) erfordern die Verstärkung der substanzerhaltenden und funktions-sichernden Maßnahmen.

3.2. E 3. Bundeswasserstraßen

Für den Bereich der Bundeswasserstraßen sind im Haushaltsjahr 2004 rd. 1,2 Mrd. € veranschlagt. Davon entfallen 381 Mio. € auf Investitionen. Außerdem werden aus den LKW-Mauteinnahmen zusätzlich 251 Mio. € für Wasserstraßeninvestitionen bereitgestellt.

Bei der Investitionsplanung werden die Mittel auf vordringliche Projekte konzentriert, die für den Erhalt und die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Wasserstraßennetzes von besonderer Bedeutung sind und den höchsten verkehrswirtschaftlichen Nutzen versprechen.

Schwerpunkte der Investitionsplanung sind der Ausbau des Projektes 17 Deutsche Einheit (Bundeswasserstraßenverbindung Rügen-Magdeburg-Berlin), des westdeutschen Kanalnetzes (hier insbesondere Dortmund-Ems-Kanal) und des Mittellandkanals sowie Maßnahmen am Rhein. Weitere Investitionsschwerpunkte sind Ausbaumaßnahmen mit erheblichen Ersatzinvestitionsanteilen, z. B. am Nord-Ostsee-Kanal sowie an Main, Neckar, Weser und im Wasserstraßennetz der neuen Bundesländer.

3.2. E 4. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, Regionalisierungsgesetz

Nach dem **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** (GVFG) erhalten die Länder Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden durch Vorhaben des kommunalen

Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einschließlich Investitionszuschüsse an die Eisenbahnen des Bundes.

Hierfür stellt der Bund einen Betrag von bis zu 1,68 Mrd. € aus Mineralölsteuereinnahmen (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GVFG) zur Verfügung.

Nach Abzug der Mittel für Forschungszwecke ist ein Betrag von rd. 1,3 Mrd. € (75,8 v. H.) für die alten Länder und rd. 0,4 Mrd. € (24,2 v. H.) für die neuen Länder einschließlich Berlin zu verwenden. Den Ländern werden davon 80 v. H. für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des ÖPNV nach dem gesetzlich festgelegten Aufteilungsschlüssel im Rahmen von Länderprogrammen zur Verfügung gestellt. Sie können die Bundesfinanzhilfen auf der Grundlage des GVFG für eigene Verkehrsprogramme flexibel - je nach regionalen Erfordernissen und politischen Schwerpunkten - einsetzen.

Auf der Grundlage der vom Bund erstellten Programme werden den Ländern die verbleibenden Mittel in Höhe von 20 v. H. für Neu- und Ausbaumaßnahmen von Schienenwegen des ÖPNV in Verdichtungsräumen mit Gesamtkosten von über 51 Mio. € zweckgebunden zugewiesen.

Mit dem **Regionalisierungsgesetz** übernahmen die Länder im Zuge der Bahnreform zum 1. Januar 1996 die Aufgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr. Als finanziellen Ausgleich erhielten die Länder für den ÖPNV aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes im Jahre 1996 einen Betrag von 4,5 Mrd. € und im Jahre 1997 einen Betrag von 6,2 Mrd. €. Der Ausgleichsbetrag sollte von 1998 bis 2001 mit der Umsatzsteuersteigerungsrate dynamisiert werden. Mit der im Mai 2002 vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat verabschiedeten Novellierung des Regionalisierungsgesetzes verzichtet der Bund auf eine Absenkung des Grundbetrages ab 1998 und auf eine Absenkung der Regionalisierungsmittel entsprechend dem negativen Umsatzsteuerwachstum im Jahre 2001; ferner stellt der Bund den Ländern für das Jahr 2001 einen Betrag von 6,866 Mrd. € und vom Jahre 2002 an von 6,745 Mrd. € zur Verfügung. Ab 2003 ist der Betrag mit einer Steigerungsrate von 1,5 v. H. p. a. dynamisiert. Er wird bis zum Jahre 2007 auf rd. 7,27 Mrd. € ansteigen, so dass für 2004 rd. 6,949 Mrd. € zur Verfügung stehen.

3.2. F. Bauwesen

3.2. F 1. Wohnungs- und Städtebau

Der Wohnungsmarkt ist entspannt. Die in der ersten Hälfte der neunziger Jahre bestehenden Engpässe wurden durch vielfältige staatliche Fördermaßnahmen

für den Wohnungsbau überwunden. Auf Grund dieser allgemein verbesserten Wohnungsmarktlage und der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung konnten die auf der Grundlage des Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes gewährten Finanzhilfen des Bundes für die **soziale Wohnraumförderung** (früher: sozialer Wohnungsbau) in den letzten Jahren deutlich zurückgefahren werden.

Die Finanzhilfen des Bundes dienen dazu, diejenigen Haushalte bei der Wohnraumversorgung zu unterstützen, die sich selbst bei insgesamt günstigen Marktbedingungen angemessenen Wohnraum nicht leisten können. Mit der Reform des Wohnungsbaurechts wurde der soziale Wohnungsbau zu einer sozialen Wohnraumförderung umgestaltet. Das neue Wohnraumförderungsgesetz ist zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Die Mittel können nunmehr zielgenauer und effizienter sowie verstärkt für die Bestandserneuerung eingesetzt werden.

Daneben wird die Modernisierung des Wohnungsbestandes mit zinsgünstigen Krediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gefördert. Das **KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm I** diente der Kreditfinanzierung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in den neuen Ländern. Von 1990 bis 2000 wurde ein Kreditvolumen von 40,4 Mrd. € zugesagt, mit dem Investitionsmaßnahmen an rd. 3,6 Mio. Wohnungen gefördert werden. Zur Zinsverbilligung stellt der Bund bis 2010 insgesamt rd. 7 Mrd. € zur Verfügung. Wegen des nach wie vor hohen Modernisierungsbedarfs insbesondere bei Altbauten, denkmalgeschützten Gebäuden und Hochhäusern starteten der Bund und die neuen Länder im Februar 2000 ein gemeinsam finanziertes **Nachfolgeprogramm II**, aus dem bis Ende 2002 rd. 2,4 Mrd. € an Darlehen zur Verfügung gestellt werden können.

Darüber hinaus wurde im Jahre 2001 für das gesamte Bundesgebiet das **KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm** auf den Weg gebracht. Das Programm, für das der Bund bis 2005 rd. 1 Mrd. € Haushaltsmittel zur Verfügung stellt, schafft zahlreichen Bauherren zusätzliche finanzielle Anreize zur CO₂-Reduzierung. Mit einem Volumen von rd. 5,1 Mrd. € zinsverbilligter Darlehen können Investitionsmaßnahmen an über 330.000 Wohnungen des Altbaubestandes gefördert werden.

Ab 2003 wird mit dem neuen Programm „**Niedrigenergiehaus im Bestand**“ die Verbesserung des Klimaschutzes weiter vorangetrieben. Das Programm dient u.a. zum Austausch von Gas-, Öl- und Kohleeinzelöfen, Kohle- und Nachtspeicherheizungen sowie für den Einbau von Brennwertkesseln in Kombination mit Solaranlagen. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Dar-

lehen der KfW, die bei der Sanierung auf Niedrigenergiehausstandard mit einem Teilerlass (sog. Teilschuldenerlass) kombiniert werden können. Dafür beabsichtigt der Bund bis 2005 jährlich 160 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich unterstützt der Bund mit dem im Zuge der Agenda 2010 neu aufgelegten **KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003** bundesweit Eigenheimbesitzer, private Vermieter, Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften bei der Durchführung von Investitionsmaßnahmen. Gefördert werden vorrangig Maßnahmen an bestehenden, vermieteten und selbstgenutzten Wohngebäuden. Hierfür reicht die KfW in den Jahren 2003 und 2004 zinsverbilligte Darlehen aus. Für die Verbilligung des Zinssatzes stellt der Bund Mittel in Höhe von 550 Mio. € zur Verfügung. Die Antragsfrist endet nach Ausreichung des Kreditvolumens von 8 Mrd. €, spätestens aber am 31. Dezember 2004.

Auf der Grundlage von Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes gewährt der Bund den Ländern auch Finanzhilfen zur **Städtebauförderung**. Damit werden besonders bedeutsame Investitionen der Gemeinden (Gemeindeverbände) für Maßnahmen nach §§ 164 a, 164 b und 169 Abs. 1 Nr. 9 des Baugesetzbuchs gefördert. Die Mittel werden zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, in den neuen Ländern auch für den städtebaulichen Denkmalschutz und für die städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete eingesetzt. Neben dieser „klassischen“ Städtebauförderung dienen die Mittel ferner für den **Stadtumbau Ost**.

Für die „klassische“ Städtebauförderung stellt der Bund den Ländern im Jahr 2003 insgesamt 257 Mio. € Städtebauförderungsmittel (als Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung. Davon entfallen 215 Mio. € auf die neuen und 42 Mio. € auf die alten Länder. Da aus den Mitteln für 2002 für die alten Länder ein Teilbetrag von 50 Mio. € erst ab 2003 kassenwirksam wird, stehen für 2003 insgesamt 92 Mio. € für neue Maßnahmen zur Verfügung. Für die neuen Länder bleibt der Rahmen im Finanzplanungszeitraum unverändert. Ferner wird zur Lösung der Leerstandsprobleme in den neuen Ländern zusätzlich zu den übrigen Städtebauförderungsmitteln bis 2009 das Programm „Stadtumbau Ost“ umgesetzt. Dafür werden im Zeitraum 2002 - 2004 jährlich 179 Mio. € als Verpflichtungsrahmen bereit gestellt, bis 2009 insgesamt 1,1 Mrd. €.

Die Städtebauförderung wird aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und aktuellen Handlungsbedarfs seit 1999 ergänzt durch ein neues Programm **„Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“**. Die Finanzhilfen des Bundes werden für Inves-

tionen zur innovativen, nachhaltigen Stadtteilentwicklung eingesetzt. Ziel des Programms ist es, eine zeitgleiche Durchführung investiver und nichtinvestiver Maßnahmen durch Bündelung mit anderen finanziellen Ressourcen zu erreichen. Das städtebauliche Programm als „eigenständiges Investitions- und Leitprogramm für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ ist so ausgestaltet, dass es die organisatorischen und finanziellen Ressourcen zur Lösung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme einwirbt. Für das ursprünglich mit einem Verpflichtungsrahmen von 51 Mio. € gestartete Programm werden 2003 80 Mio. € und 2004 mindestens 50 Mio. € bereit gestellt.

Ab 2004 ist ein neues **Zuschussprogramm zur Strukturverbesserung in den Städten** vorgesehen, mit dem u.a. auch die oben genannten Programmteile finanziell aufgestockt werden sollen, sofern die Eigenheimzulage Ende 2003 ausläuft. Die Abschaffung ist vertretbar, weil die günstigen Zinsen für Baugeld heute eine in etwa vergleichbar entlastende Wirkung für die Bauherren haben wie die Eigenheimzulage bei ihrer Einführung 1996. Von damals bis heute sind die Hypothekenzinsen um rd. 3 %-Punkte gesunken. Auch das erreichte Niveau der Wohnungsversorgung rechtfertigt diese Entscheidung. Der Bund wird 25 v. H. der eingesparten Mittel gezielt für das Zuschussprogramm zur Strukturverbesserung in den Städten bereit stellen. Schwerpunkte dieses Programms sollen insbesondere die bei Eigentumbildung im städtischen Wohnungsbestand anfallenden hohen Instandsetzungs- und Modernisierungskosten, die Verbesserung der Wohn- und Wohnumfeldbedingungen von Haushalten mit Kindern, die Wiedernutzung von Brachflächen und integrative Maßnahmen in benachteiligten Stadtquartieren sein. Das Programm wird sich bis 2011 auf 860 Mio. € jährlichen Verpflichtungsrahmen aufbauen und bis zu diesem Zeitpunkt mit insgesamt 4,4 Mrd. € Bundesmitteln ausgestattet werden. Hinzu kommen Mittel der Länder und Gemeinden.

3.2. F 2. Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes

Für die Verlagerung von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen nach Berlin wurde eine Kostenobergrenze von 10,2 Mrd. € festgelegt. Dieser Kostenrahmen wird eingehalten. Seit dem Ausgabenschwerpunkt im Umzugsjahr 1999 sinken die Ausgaben kontinuierlich. Bis 2002 wurden rd. 8,2 Mrd. € in Anspruch genommen. Im Finanzplanungszeitraum bis 2007 sind weitere 1,9 Mrd. € vorgesehen.

3.2. G. Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten

Bildung, Wissenschaft und Forschung haben für die Bundesregierung hohe Priorität. Die Verstärkung der Investitionen in diesen Bereichen ist wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, die Erschließung neuer Wachstumsmärkte und die Verbesserung der Qualifikation der jungen Generation. Die Mittel für Zukunftsinvestitionen in Forschung, Bildung und Wissenschaft werden auch in diesem Jahr deutlich verstärkt.

Der Hauptteil der für diesen Bereich vorgesehenen Ausgaben entfällt auf den Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Für 2004 ist hier ein Plafond in Höhe von rd. 8,2 Mrd. € vorgesehen. Unter Einbeziehung auch des BAföG-Darlehensanteils und der Investitionszuschüsse für Ganztagschulen weist der Bundeshaushalt 2004 eine Summe von 9,6 Mrd. € für Bildung und Forschung aus - über 2,3 Mrd. € mehr als im Jahre 1998 (Schaubild 8).

Ein besonderer Schwerpunkt des Haushalts liegt im laufenden Jahr bei der Bildung:

- Das Ausmaß der durch PISA aufgezeigten Mängel unseres Bildungssystems erfordert eine nationale Antwort von Bund und Ländern. Mit dem Programm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ - Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagschulen - wird der Bund bis zum Jahre 2007 ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 4 Mrd. € für die Einrichtung von zusätzlichen Ganztagschulen bereitstellen (300 Mio. € im Jahre 2003, je 1 Mrd. € in den Jahren 2004 bis 2006 und 700 Mio. € im Jahre 2007). Zur Unterstützung des Ganztagschulprogramms, das im Einzelplan 60 veranschlagt ist, werden aus dem Einzelplan 30 Initiativen gefördert, um Bildungsstandards und eine nationale Bildungsberichterstattung zu entwickeln, die Förderung von Sprach-, Lese-, Schreib- und mathematisch-naturwissenschaftlicher Kompetenz von Kindern sicherzustellen und die gezielte Unterstützung von Migrantinnen und Migranten zu gewährleisten.
- Um möglichst vielen jungen Menschen ein Studium zu ermöglichen, werden die Mittel für das BAföG auf 890 Mio. € in 2004 erhöht.
- Für die berufliche Aufstiegsfortbildung stehen 88,3 Mio. € zur Verfügung.
- Für die Modernisierung der beruflichen Bildung sind 45 Mio. €, für die Realisation des Lebenslangen Lernens 39,4 Mio. € vorgesehen.

3.2. G 1. Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen

Die Forschungspolitik folgt den Leitmotiven Chancengleichheit, Kreativität durch Eigenverantwortung, Forschung für den Menschen, weltweites nachhaltiges Wachstum und Beschleunigung des Strukturwandels. Dabei geht Qualität vor Quantität.

Wichtige forschungspolitische Ziele sind:

- Stärkung der außeruniversitären Forschung durch strukturelle Reformen und Prioritätensetzung;
- Stärkung der Instrumente der Projektförderung, um mehr Flexibilität und damit mehr Wettbewerb und Qualität zu erreichen;
- Modernisierung der wissenschaftlichen Infrastruktur und neue Förderinstrumente für Exzellenz und Profilbildung durch Wettbewerb und Vernetzung;

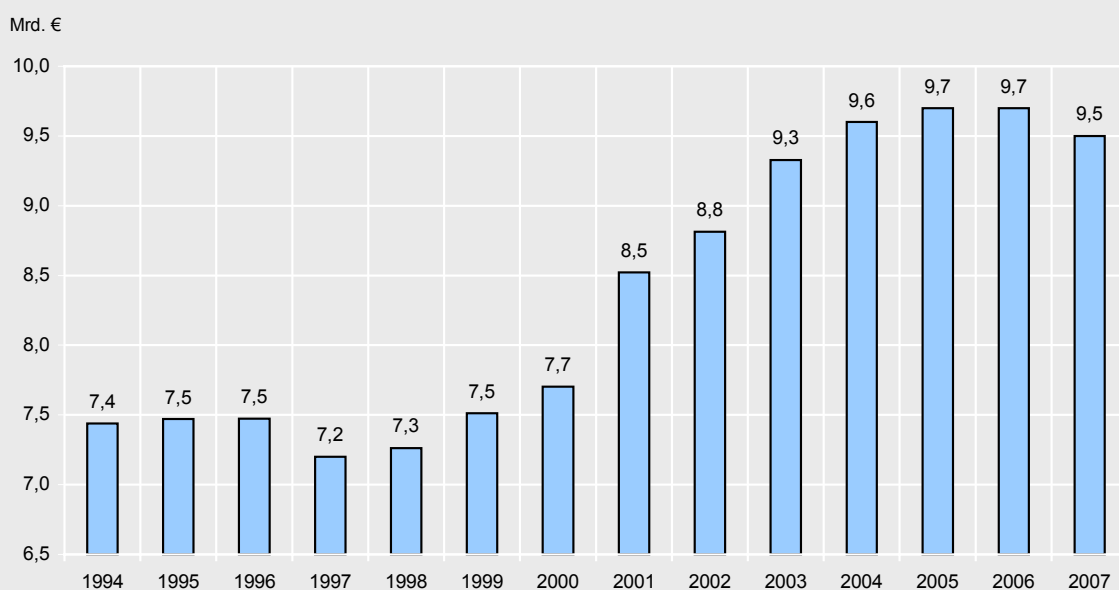
- Forschung und Entwicklung in Schlüsseltechnologiebereichen; Ausschöpfung des Innovationspotenzials; Intensivierung des Technologie- und Wissenstransfers;

- Ausbau der internationalen Zusammenarbeit.

Heute hängen mehr als 50 v. H. der Bruttowertschöpfung und der Arbeitsplätze des verarbeitenden Gewerbes und mehr als die Hälfte des deutschen Exportes mit Entwicklungen in neuen Technologien und auf ihnen basierenden Innovationen zusammen. Die Forschungspolitik steht mehr denn je vor der Aufgabe, Innovationen anzustoßen und so der Gesellschaft auf mittel- und längerfristiger Perspektive Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand zu sichern. Für die **Projektförderung** werden insgesamt 2,2 Mrd. € eingesetzt werden. Schwerpunkte bleiben IT-Technologien, Bio-Technologie, Nanotechnologie, Optische Technologien

Schaubild 8

Ausgaben des Bundes für Bildung und Forschung 1994 bis 2007 *)



*) Ausgaben des Epl 30 mit BAföG-Darlehensanteil (seit 2000 von der DtA bereitgestellt) und Programm "Zukunft, Bildung und Betreuung" (4 Mrd. € für Ganztagschulen 2003 - 2007)

und andere Schlüsseltechnologien für die Zukunftsfähigkeit. Außerdem werden die Geistes- und Sozialwissenschaften gezielt gestärkt (+ 4,1 v. H.). Wichtige Maßnahmen, die bisher aus UMTS-Mitteln finanziert wurden (z.B. Nationales Genomforschungsnetz), werden fortgeführt.

Schwerpunkte der Förderung bleiben die **Biotechnologie** und **biomedizinische Forschung**. Die Förderung des Nationalen Genomforschungsnetzes wird nach Auslaufen der UMTS-Mittel fortgeführt. Die wichtigsten Handlungsfelder sind die klinische und biomedizinische Forschung zur Erkennung der Ursachen und Entstehungsprozesse von Krankheiten, die medizintechnische Forschung und Entwicklung sowie die Nutzung bzw. Erschließung des Potenzials biomedizinischer Forschung, insbesondere der Humangenomforschung. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Entwicklung neuer, effizienter Therapieverfahren und die Entwicklung neuer Medikamente.

Die **Informationstechnik** hat eine herausragende Bedeutung für die weitere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Ziel muss es daher sein, dass Deutschland künftig bei der Nutzung moderner IuK-Techniken eine internationale Spitzenstellung einnimmt. Forschungsförderung und Unterstützung des Einsatzes neuer Medien in der Bildung gehören dabei zu den Hauptschwerpunkten, mit denen die Bundesregierung diese ehrgeizige Zielsetzung zusammen mit anderen Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik verfolgt. Schwerpunkte der Forschungsförderung im Rahmen des Programms **„IT-Forschung 2006“** sind die Bereiche Nanoelektronik, Softwaresysteme, Basistechnologien der Kommunikationstechnik, Internet-Grundlagen und -Dienste sowie im Rahmen des Programms „Anschluss statt Ausschluss - IT in der Bildung“ die Entwicklung von Lehr- und Lernsoftware.

Eine vergleichbare Leitfunktion wie der Biotechnologie kommt den **Neuen Technologien**, und hier besonders der Materialforschung, den Produktionstechnologien, den optischen Technologien, der Mikrosystemtechnik und der Nanoelektronik zu. Die Nanotechnologie stellt hier ein wichtiges verbindendes Element dar. In der Titelgruppe „Innovationen durch neue Technologien“ werden die Aktivitäten hierzu gebündelt. Für die Projektförderung in diesem Bereich stehen im Haushalt 2004 472 Mio. € zur Verfügung.

Eine zentrale Querschnittaktivität ist die **internationale Zusammenarbeit** in Bildung und Forschung. Kooperationen und Know-how-Transfer dienen dabei einerseits der Arbeitsteilung und damit der Kostenersparnis. Vor allem aber fördert die Bundesregierung damit die Mobilität im Bildungs- und Forschungsbereich. Dies ist angesichts der Globalisierung eine unerlässliche Vor-

aussetzung für eine Spitzenstellung Deutschlands in Bildung und Forschung, sowie für dessen künftige wirtschaftliche Leistungskraft.

In der **Raumfahrtforschung** wird mit dem Deutschen Raumfahrtprogramm und im Rahmen der ESA eine wirtschaftlich und wissenschaftlich sinnvolle Schwerpunktsetzung fortgeschrieben. Durch die Entscheidungen der ESA-Ministerkonferenz in Paris vom Mai 2003 zur Sicherung des Trägerbereichs, die im Vorfeld erfolgte Einigung zu Galileo und den Maßnahmen zur Verbesserung des deutschen Rückflusses konnte der deutschen Raumfahrt eine verlässliche Perspektive gegeben werden.

Die **Innovationsförderung für die neuen Länder** wurde erneut finanziell gestärkt. Für das Programm „InnoRegio“ stehen 98 Mio. € zur Verfügung.

Die Mittel der **großen Forschungsinstitutionen** werden im kommenden Jahr um 3 v. H. steigen. Insgesamt entfallen auf die institutionell geförderten Forschungseinrichtungen und -organisationen in 2004 rd. 3,3 Mrd. €. Die Helmholtz-Zentren erhalten davon über 1,4 Mrd. €. Mit der programmorientierten Förderung der Zentren wurde ein modernes und innovatives Finanzierungsverfahren geschaffen, mit dem mehr Wettbewerb in die institutionelle Förderung gebracht und die Eigenverantwortung gestärkt wird.

3.2. G 2. Hochschulen

Zur Sicherung der allgemeinen und strukturierten Forschungsförderung an Hochschulen ist die **Erhöhung des Etats der Deutschen Forschungsgemeinschaft** für 2004 um 3 v. H. auf nunmehr rd. 746,8 Mio. € (58 v. H. Bundesanteil) vorgesehen. Diese Steigerungsrate soll auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

2004 stellt die Bundesregierung über 32 Mio. € für einen mit den Ländern neu zu vereinbarenden **„Pakt für die Hochschulen“** zur Verfügung. Er soll bis 2010 fortgeführt werden. Ziel ist es, die Studienbedingungen zu verbessern, die Zahl der Studienabbrecher zu senken und lange Studienzeiten zu verkürzen. Seine Kernbereiche sind die umfassende Verbesserung der Studienbedingungen, ein schlüssiges System der Nachwuchsförderung, die weitere Internationalisierung unserer Hochschulen, die Stärkung der Hochschulautonomie und der Profilbildung sowie ein vergleichendes Hochschulranking.

Bund und Länder setzen ihre gemeinsamen Anstrengungen zur Weiterentwicklung von Hochschulen und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre fort. Im Zuständigkeitsbereich des Bundes sind dies vor allem

die Verstärkung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit und die Promotionsförderung der Begabtenförderungswerke. Als gemeinsame Daueraufgabe wird die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses über Graduiertenkollegs und das Emmy-Noether-Programm weitergeführt. Nach der Vereinbarung von Bund und Ländern vom 16. Dezember 1999 zur „**Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre**“ bestehen ferner folgende Fachprogramme zur Förderung

- der **Chancengleichheit für Frauen** in Forschung und Lehre,
- der Entwicklung von **Fachhochschulen**,
- innovativer **Forschungsstrukturen** in den **neuen Ländern und Berlin**,
- **struktureller Innovationen im Hochschulbereich**,
- der Entwicklung **neuer Medien** für die Anwendung in der **Lehre an Hochschulen**,
- der Entwicklung von **Graduiertenstudiengängen**.

Die Programme werden vom Bund von 2004 bis 2006 mit rd. 300 Mio. € finanziert.

Der **Aus- und Neubau von Hochschulen** einschließlich der Hochschulkliniken gehört zu den im Grundgesetz verankerten Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe stellt der Bund im Jahre 2004 925 Mio. € zur Verfügung.

Das am 23. Februar 2002 in Kraft getretene Fünfte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und anderer Vorschriften sieht u. a. die Einführung der **Juniorprofessur** mit dem Recht zur selbständigen Forschung und Lehre vor. Die Grundausstattung der Juniorprofessuren muss grundsätzlich aus den vorhandenen Mitteln der Hochschulen, also in erster Linie durch Umverteilung, finanziert werden. Da es jedoch erst ab 2006 aufgrund der bis dahin erfolgten Pensionierungen und damit auslaufenden Berufsvereinbarungen ausreichend Spielraum für eine Neuverteilung der vorhandenen Ressourcen innerhalb der Hochschulen gibt, sollen die Länder bei der Einrichtung von Juniorprofessuren mit einem Förderprogramm unterstützt werden. Der Bund beabsichtigt hierzu, die Bezuschussung der für Forschungszwecke benötigten Sachausstattung von bis zu 3.000 Juniorprofessuren pauschal mit jeweils 60.000 € in den nächsten Jahren fortzusetzen.

3.2. G 3. Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Ziel des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)** ist die soziale Öffnung und Offenhaltung des Bildungswesens. Unabhängig von den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten soll jedem eine den eigenen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung ermöglicht werden. Der den einzelnen Auszubildenden hierfür zustehende Förderbetrag orientiert sich an dem durch die erforderlichen Ausgaben für Lebensunterhalt und Ausbildung bestimmten Bedarf.

In einem ersten Schritt nach dem Regierungswechsel hat die Bundesregierung mit dem 20. BAföG-Änderungsgesetz zunächst Fehlentwicklungen der Förderpolitik der Vorgängerregierung korrigiert und ein weiteres Absinken der Gefördertenquote gestoppt. Die grundlegende **BAföG-Reform** durch das Ausbildungsförderungsreformgesetz vom 19. März 2001 hat inzwischen die notwendige Trendwende herbeigeführt, um Chancengleichheit dauerhaft wiederherzustellen und Begabungsreserven konsequent zu erschließen. Zusammen mit dem Anteil der Länder und der Deutschen Ausgleichsbank werden jährlich zusätzlich rund 680 Mio. € für die Verwirklichung des Rechts auf Bildung mobilisiert. Grundsätzliche Verbesserungen u.a. durch Vereinfachung und deutliche Anhebung der Freibeträge, durch die völlige Anrechnungsfreistellung von Kindergeldzahlungen durch die spürbare Erhöhung der Bedarfssätze auf jetzt 585 € Höchstförderung sowie durch die Begrenzung der Rückzahlungsbelastung auf höchstens 10.000 € haben vor allem den Einkommensschwächsten die Entscheidung zugunsten der Aufnahme eines Studiums erleichtert und die Finanzierungslast berechenbar gemacht. So ist bereits die Zahl der Antragsteller und BAföG-Geförderten erheblich gestiegen und wird der Kreis der Geförderten um über 90.000 jährlich ausgeweitet. Weitere Kernpunkte der BAföG-Reform sind die vollständige Angleichung der Förderleistungen in Ost und West, eine Ausweitung der Auslandsförderung durch EU-weite Mitnahmefähigkeit der Förderleistungen nach einem Jahr Ausbildung im Inland, eine weitgehende Berücksichtigung von Kindererziehungsleistungen bei der Förderdauer sowie die Stärkung der Interdisziplinarität bei Masterstudiengängen. All dies hat dazu beigetragen, dass BAföG heute seine Funktion als verlässliche Finanzierungshilfe wieder erfüllen kann.

Seit dem 1. April 2001 steht mit dem **Bildungskreditprogramm** des Bundes, unabhängig vom BAföG, ein weiteres Finanzierungsangebot für Ausbildungen zur Verfügung. Im Rahmen des Bildungskreditprogramms

können Studierende sowie Schülerinnen und Schüler in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen einen zinsgünstigen Kredit in bis zu 24 Monatsraten erhalten. Die durch die Deutsche Ausgleichsbank auszahlenden Kredite werden vom Bund garantiert. Ein Rechtsanspruch auf den Kredit besteht nicht.

Im Förderansatz grundlegend verschieden von den sozialrechtlich abgesicherten Leistungsansprüchen im BAföG ist die **Begabtenförderung des Bundes** durch die Begabtenförderungswerke, die vom Bundeshaushalt finanzierte Stipendien für das Grundstudium vergeben. Die Träger dieser Werke decken weitgehend das gesellschaftspolitische Spektrum der Bundesrepublik ab. Zur Zeit sind es elf Begabtenförderungswerke: zwei in kirchlicher Trägerschaft, sechs den politischen Parteien nahestehende Stiftungen, je ein Förderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes bzw. der Deutschen Wirtschaft und - als größtes - die weltanschaulich neutrale Studienstiftung des deutschen Volkes.

Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Bundesregierung bei der **Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses**. Hierfür stehen beispielhaft die Förderung in der Promotionsphase (DFG-Exzellenzprogramm „Graduiertenkollegs“, Promotionsstipendien der Begabtenförderungswerke, das von DFG und DAAD im Auftrag des BMBF durchgeführte Programm „Promotion an Hochschulen in Deutschland - PHD“) und die Förderung in der Postdoktorandenphase durch das Emmy-Noether-Programm der DFG.

3.2. G 4. Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens

Durch das **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz** (AFBG) erhalten Teilnehmer an Meisterlehrgängen und ähnlichen, auf vergleichbare Fortbildungsabschlüsse vorbereitende Maßnahmen eine verbesserte finanzielle Unterstützung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Förderungsvoraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch. Bei Vollzeitmaßnahmen werden - anteilig als Zuschuss und als zinsgünstiges Bankdarlehen - einkommens- und vermögensabhängige Leistungen zum Lebensunterhalt geleistet. Die Höhe der Unterhaltsbeiträge orientiert sich am Bundesausbildungsförderungsgesetz und ist je nach Familiengröße gestaffelt. Darüber hinaus werden - auch bei Teilzeitmaßnahmen - einkommensunabhängige Beiträge in Form von Zuschüssen und zinsgünstigen Bankdarlehen zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfgebühren in Höhe von bis zu 10.226 € geleistet. Die Bankdarlehen sind während der Fortbildung und einer anschließenden zweijährigen Karenzzeit zins- und tilgungsfrei, die Zinsen werden in diesem Zeitraum von

der öffentlichen Hand übernommen. Schaffen Existenzgründer nach Abschluss der Fortbildung mindestens zwei Arbeitsplätze, werden ihnen unter bestimmten Voraussetzungen 75 v. H. des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen. Die Ausgaben, die bei der Ausführung des Gesetzes entstehen, werden zu 78 v. H. vom Bund und zu 22 v. H. von den Ländern getragen. Die Novellierung des AFBG ist am 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Im Finanzplanungszeitraum 2004 - 2007 sind im Einzelplan 30 insgesamt 353 Mio. € und im Einzelplan 09 insgesamt 182 Mio. € Fördermittel vorgesehen.

Im Bereich der **beruflichen Begabtenförderung** fördert die Bundesregierung gegenwärtig etwa 14.000 begabte junge Berufstätige, die ihre Lehre besonders erfolgreich abgeschlossen haben. Die Förderung anspruchsvoller Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung der Stipendiaten wird im Finanzplanungszeitraum mit rd. 58 Mio. € unterstützt.

Die **überbetrieblichen Berufsbildungsstätten** (ÜBS) ergänzen mit ihrem Lehrangebot die betriebliche Ausbildung solcher Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht in der Lage sind, die geforderten Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Erst durch die ergänzenden Lehrangebote der ÜBS werden diese Betriebe in die Lage versetzt, ausbilden zu können. Für 2004 sind 35 Mio. € veranschlagt, im Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 170 Mio. €. Nachdem der Neuaufbau der ÜBS-Infrastruktur in den neuen Ländern abgeschlossen ist, werden die Finanzmittel im Rahmen des neuen Förderkonzepts des BMBF auf die Modernisierung und die Entwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren konzentriert.

Gemeinsam mit den Ländern fördert der Bund darüber hinaus betriebsnahe **Ausbildungsplätze in den neuen Ländern**. Bundesregierung und Länder haben im Mai 2003 eine weitere Vereinbarung zur Förderung von 14.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen unterzeichnet. Für ein neues Programm 2004 sind 10.000 Plätze eingeplant. Das Gesamtfördervolumen des Bundes für die laufenden Programme umfasst im Finanzplanungszeitraum 2004 bis 2007 229 Mio. €.

Derzeit sind im **Sonderprogramm Ausbildungsplatzentwickler** 183 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Sie leisten praktische Hilfestellung in den Betrieben der neuen Länder, um diese für zusätzliche oder erstmalige Ausbildung zu gewinnen. Seit dem Beginn des Programms am 1. Juli 1995 wurden bis Ende 2002 rd. 54 Mio. € Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Das Programm hat derzeit eine Laufzeit bis 31. Dezember 2005. Der jährliche Förderbetrag liegt bei rund 9 Mio. €. Im Durchschnitt konnten jährlich rd.

17.000 Zusagen der Betriebe in den neuen Ländern zum Abschluss eines Lehrvertrages eingeworben werden. Die Realisierung wurde anhand der Eintragungen in die Kammerrolle überprüft. Jährlich war danach die Realisierungsquote unterschiedlich und lag zwischen 72 und 80 v. H.

3.2. G 5. Kulturelle Angelegenheiten

Inländische Kulturpolitik

Der Bund fördert - unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder - folgende Maßnahmen und Einrichtungen mit gesamtstaatlicher Bedeutung:

- Kulturelle Angelegenheiten, einschließlich der Pflege deutscher Kultur des östlichen Europas sowie die kulturelle Betreuung für heimatlose Ausländer und fremde Volksgruppen;
- Medien- und Filmwirtschaft sowie das Verlagswesen;
- Gedenkstätten;
- Kultur in der Hauptstadt Berlin sowie in der Region der Bundesstadt Bonn.

Dafür stehen der **Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien** einschließlich dem ihr zugeordneten Bundesarchiv und dem Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 949,0 Mio. € im Jahre 2004 zur Verfügung.

Schwerpunkte der Arbeit der Kulturbeauftragten im Finanzplanungszeitraum sind:

- Kulturstiftung des Bundes, die Innovation auf dem Gebiet der Kunst und Kultur anregen und unterstützen soll;
- finanzielle Unterstützung der neuen Länder und Berlins, insbesondere durch Förderung von Investitionen national bedeutender Kultureinrichtungen (Blaubuch-Förderung);
- Finanzierung der Sanierung der Berliner Museumsinsel und der Staatsbibliothek (Unter den Linden) im Rahmen der Förderung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz;
- Gedenkstättenkonzeption des Bundes und Verwirklichung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas;
- Förderung der Hauptstadtkultur.

Neben der durch die Kulturbeauftragte durchgeführten Förderung werden im Jahre 2004 auf dem Gebiet der Kunst und Kultur eine Vielzahl weiterer Maßnahmen,

insbesondere durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung, mit einem Mittelvolumen von insgesamt rd. 130 Mio. € gefördert.

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Dem Auswärtigen Amt obliegt die Federführung auf dem Gebiet der **Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik**.

Sie hat sich zum Ziel gesetzt, den Kulturaustausch mit den europäischen und transatlantischen Partnern sowie zwischen nördlicher und südlicher Hälfte der Erdkugel zu fördern. Darüber hinaus wirbt die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik auch für den Bildungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland. Schwerpunkte der Kulturarbeit im Ausland sind die Förderung der deutschen Sprache, Pflege und Ausbau internationaler wissenschaftlicher Kontakte, der Austausch von Studierenden, das Auslandsschulwesen, der Medienbereich, die Präsentation deutscher Kultur, der Jugend- und Sportaustausch sowie die multilaterale Zusammenarbeit.

Die Ausgaben des Auswärtigen Amtes auf dem Gebiet der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik belaufen sich im Jahre 2004 auf rd. 620 Mio. €, die Gesamtausgaben des Bundes für diesen Zweck wie im Vorjahr auf rd. 1,1 Mrd. €.

3.2. H. Umweltschutz, Sport

3.2. H 1. Umweltschutz

Ziel der Umweltpolitik ist die ökologische Modernisierung, die sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientiert. Die Verbesserung der sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen für alle Menschen muss in Einklang gebracht werden mit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen unter Berücksichtigung künftiger Generationen.

Die Bundesregierung verfolgt die genannten Ziele durch gesetzgeberische Regelungen im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung bzw. durch Rahmenvorschriften. Die grundsätzliche Verantwortung der Länder für die Durchführung und Finanzierung der Gesetze im Umweltbereich bleibt davon unberührt.

Im Bereich Klimaschutz hat die Bundesregierung im internationalen Vergleich erhebliche Vorleistungen für den globalen Klimaschutz erbracht. Mit der Umsetzung des nationalen Klimaschutzprogramms im Umfang von 3,4 Mrd. € werden erhebliche Anstrengungen unternommen, die international vereinbarten Klimaschutz-

ziele zu erreichen. Den größten Ausgabenblock bildet hierbei das Zukunftsinvestitionsprogramm (2001 - 2003) mit den Schwerpunkten Sanierung des Gebäudebestandes und der Schienenwege.

Im Jahre 2001 wurde das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm gestartet. Nach Schätzungen wird die KfW mit diesen Mitteln zinsverbilligte Kredite mit einem Volumen von rund 5,1 Mrd. € vergeben können. Für die Finanzierung von besonders emissionsmindernden Maßnahmen der Heizungserneuerung und der energetischen Verbesserung der Gebäudeaußenhüllen stehen bis zum Jahre 2005 jährlich 205 Mio. € zur Verfügung. Zusätzlich werden 2,0 Mrd. € aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm für Investitionen in die Schieneninfrastruktur bereitgestellt.

In erheblichem Umfang werden darüber hinaus Mittel für **Förderprogramme im Bereich Umwelt- und Naturschutz** bereitgestellt. Für die Förderung von Investitionen im Rahmen von Pilotprojekten zur Verminderung von Umweltbelastungen werden im Finanzplanungszeitraum 60 Mio. € bereitgestellt. Weitere 16 Mio. € stehen für Pilotprojekte zur Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastungen zur Verfügung. Für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind im Finanzplanungszeitraum rd. 254 Mio. € vorgesehen. Naturschutzgroßprojekte mit gesamtstaatlich-repräsentativer Bedeutung werden weiterhin auf hohem Niveau mit 78 Mio. € gefördert. Außerdem werden im Jahre 2004 regenerative Energiequellen und rationelle Energienutzung mit insgesamt 200 Mio. € durch das Marktanreizprogramm zugunsten erneuerbarer Energien gefördert. Zusätzlicher Schwerpunkt ist das „100.000 Dächer-Solarstrom-Programm“ als Baustein des vorhandenen KfW-Programms zur CO₂-Minderung, aus dem ab 2004 die zugesagten zinsverbilligten Kredite ausfinanziert werden.

Entsprechend der von der Bundesregierung eingeleiteten Energiewende sind die Ausgaben im Bereich Strahlenschutz und Reaktorsicherheit im Finanzplanungszeitraum mit insgesamt 866 Mio. € leicht rückläufig. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf den Endlagerbereich zurückzuführen, der aufgrund des Moratoriums Gorbelen auf 576 Mio. € abgesenkt werden konnte. Die Ausgaben für den Strahlenschutz wurden im Finanzplanungszeitraum leicht erhöht.

Ausgaben für den Umweltschutz und für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung sind nicht nur im Umweltetat, sondern auch in den Einzelplänen anderer Ressorts veranschlagt. 2004 werden die Umweltausgaben des Bundeshaushalts insgesamt 4,3 Mrd. € betragen. Die Projektförderung auf dem Gebiet der umweltgerechten nachhaltigen Entwicklung aus dem Haushalt

des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Jahre 2004 beträgt 248 Mio. €. Länder der Dritten Welt unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Jahre 2004 mit 797 Mio. € im Rahmen der Entwicklungshilfe. Im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sind im Jahre 2004 für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen rationelle Energieverwendung sowie Umwandlungs- und Verbrennungstechnik 76 Mio. € veranschlagt. Außerdem wird im Jahre 2004 der Export von Technologien erneuerbarer Energien mit 15 Mio. € und die Energieeinsparberatung mit 10 Mio. € gefördert.

Auch Finanzhilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a Grundgesetz kommen teilweise dem Umweltschutz zugute. Hinzu kommen jährlich weitere 900 Mio. € an Umweltschutzkrediten, die der Bund aus dem ERP-Sondervermögen zur Verfügung stellt. Zusätzlich werden die Banken des Bundes, KfW und DtA, aus Eigenmitteln und Bundesmitteln Umweltkredite für insgesamt rund 2,5 Mrd. € jährlich vergeben. Im Rahmen des 1996 aufgelegten KfW-Programms zur CO₂-Minderung im Gebäudebestand wurden bisher rund 243.000 Kredite mit einem Kreditvolumen von 7,6 Mrd. € bewilligt. Mit dem **KfW-Infrastrukturprogramm** werden kommunale Investitionen, u.a. Projekte der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, Energieeinsparung und Umstellung auf alternative Energiegewinnung finanziert.

3.2. H 2. Sport

Die **Förderung des deutschen Spitzensports** wird 2004 auf hohem Niveau fortgeführt. Insbesondere werden durch den Bund unterstützt:

- Trainings- und Wettkampfmaßnahmen der Athleten sowie die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften,
- Beschäftigung von Trainern,
- Unterhaltung und Betrieb von Olympiastützpunkten und Bundesleistungszentren,
- internationale Sportbeziehungen,
- leistungsbezogener Behindertensport,
- Sportstättenbau für Hochleistungssport.

Insgesamt stehen für die Sportförderung im Einzelplan 06 rd. 110,3 Mio. € zur Verfügung. Weitere Mittel, die mittelbar oder unmittelbar der Förderung des Sports dienen, sind u.a. in den Einzelplänen 14 (rd. 60 Mio. €) und 17 (rd. 5 Mio. €) veranschlagt. Insbesondere die Erfolge bei den Olympischen Winterspielen und Paralympics in Salt Lake City haben die deutsche Spitzen-

stellung im internationalen Sport bestätigt; sie stehen zugleich dafür, dass die Spitzensportförderung der Bundesregierung greift.

Im Rahmen des Einzelplans 06 werden auch das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft e.V. und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten e.V. unterstützt. Wegen der notwendigen optimalen Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Trainingspraxis der Athleten sowie zur Entwicklung und Optimierung von Sportgeräten ist diese Förderung von besonderer Bedeutung.

Weitere Schwerpunkte der Sportpolitik der Bundesregierung sind die Unterstützung der Fußball WM 2006 sowie die deutsche Bewerbung um die Ausrichtung der olympischen Spiele 2012.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), dessen Aufgabenschwerpunkte bei der Umsetzung der Forschungsergebnisse auf dem Gebiet des Sports sowie bei der Dopingkontrolle und -prävention liegen, erhält im Jahre 2004 rd. 5,5 Mio. €.

3.2. I. Innere Sicherheit, Zuwanderung

Für die Innere Sicherheit sind 2004 rd. 2,6 Mrd. € vorgesehen. Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 wurde die Personal-Sollstärke des Bundesgrenzschutzes von rd. 30.150 auf rd. 31.600 Polizeivollzugsbeamte erhöht. Neben einer allgemeinen Intensivierung der Aufgabenwahrnehmung werden die zusätzlichen Kräfte insbesondere eingesetzt

- für eine zusätzliche Bestreifung auf den Flughäfen,
- als Begleitpersonal auf Flügen deutscher Luftfahrzeuge,
- für die Einrichtung sechs zusätzlicher Entschärfergruppen,
- für den Schutz deutscher Auslandsvertretungen und
- zur personell verstärkten Unterstützung des BKA im Personenschutz.

Die Planstellenstruktur im Polizeivollzugsdienst des BGS wird durch Umwandlung von 635 Planstellen des mittleren Dienstes in Planstellen des gehobenen Dienstes und durch Planstellenhebungen innerhalb des mittleren Polizeivollzugsdienstes weiter verbessert.

Die Einführung einer neuen Hubschraubergeneration sowie neuer Patrouillenboote wird fortgesetzt. Fortgesetzt werden die erforderlichen Investitionen zur **Gewährleistung einer lückenlosen Kontrolle des Reisegepäckes auf Flughäfen.**

Insgesamt sind für den BGS in 2004 Mittel in Höhe von rd. 2,0 Mrd. € vorgesehen; der Anteil der Personalausgaben beträgt rd. 70 v. H.

Das **Bundeskriminalamt (BKA)** ist insbesondere zuständig für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Bandenkriminalität und des Waffen- und Drogenhandels. Schwerpunktmäßig werden die Mittel zur Verbesserung der täterbezogenen Auswertungsmethoden, für Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und zur frühzeitigen Begegnung der Kriminalität in den neuen Techniken eingesetzt. Neben den Personalausgaben, die 56 v. H. aller Ausgaben binden, bilden kostenintensive IT-Vorhaben, wie z. B. die Entwicklung von INPOL - neu, Automatisiertes Fingerabdrucksystem (AFIS) und der Ausbau der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung weitere Ausgabenschwerpunkte.

Der Beitrag des Bundes zur Ausstattung der Bereitschaftspolizeien der Länder mit Führungs- und Einsatzmitteln wird vor dem Hintergrund der seit dem 11. September 2001 veränderten Sicherheitslage mit einem Ansatz von 15,5 Mio. € auf hohem Niveau fortgeschrieben. Gemäß den zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsabkommen trägt der Bund dazu bei, die Bereitschaftspolizeien der Länder durch moderne Ausstattung zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu befähigen und in allen Bereitschaftspolizeien gleiche Organisationsformen und Verwendungsgrundsätze zu gewährleisten.

Dem **Zollkriminalamt (ZKA)** obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Koordinierung und Lenkung von Ermittlungen der Zollfahndungsämter und Unterstützung anderer Dienststellen der Zollverwaltung bei der Verfolgung und Verhütung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten,
- Sammeln von Informationen für den Zollfahndungsdienst, Unterhaltung des Zollfahndungsinformationssystems,
- Mitwirkung bei der Überwachung des Wirtschaftsverkehrs mit fremden Wirtschaftsgebieten, Bekämpfung des illegalen Technologietransfers, von Zoll- und Verbrauchsteuerzuwiderhandlungen - wie des Subventionsbetrugs im Agrarbereich, des international organisierten Rauschgift- und Zigaretten-schmuggels sowie der Geldwäsche (Gemeinsame Ermittlungsgruppe Bundeskriminalamt/Zollkriminalamt),
- Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs zur Verhütung von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz,

- Zentralstelle der Zollverwaltung für den Bereich der internationalen Amt- und Rechtshilfe.

Das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wird zum zentralen IT-Sicherheitsdienstleister der Bundesregierung ausgebaut und ist damit in Fragen der IT-Sicherheit der zentrale Ansprechpartner des Bundes. Im Rahmen des Ausbaus der operativen Fähigkeiten bei informationstechnischen Angriffen sind bei der Entwicklung von Schutzmaßnahmen hervorzuheben:

- die Intensivierung von Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen wie z.B. in den Bereichen Telekommunikation oder Energieversorgung,
- der Aufbau einer IT-Unterstützungsstelle für Sicherheitsbehörden,
- die Förderung von sog. Open-Source-Software,
- die Erarbeitung von Standards im Bereich biometrischer Erkennungsverfahren.

Insgesamt sind im Jahre 2004 für das BSI Mittel in Höhe von rd. 51,9 Mio. € vorgesehen.

Die Neugestaltung des Ausländer- und Asylrechts durch ein umfassendes Gesamtkonzept zur **Zuwanderung** ist ein wichtiges politisches Vorhaben der Bundesregierung. Insgesamt werden hierfür Mittel in Höhe von rd. 189 Mio. € zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang wird mit dem vorgesehenen Zuwanderungsgesetz die Integrations-/Sprachförderung neu strukturiert. Neben die reinen Sprachkurse treten Orientierungskurse zur Heranführung an Rechtsordnung, Kultur und Geschichte Deutschlands. Vor allem zur Förderung der erfolgreichen Integration von Kindern und Jugendlichen in Schule, Beruf und Hochschule stellt der Bund umfassende Eingliederungshilfen bereit. So werden mit dem Eingliederungsprogramm für jugendliche Zuwanderer rd. 100.000 junge Ausländer und Aussiedler vor Ort (mit Hilfe von rd. 400 Jugendgemeinschaftswerken) unterstützt. Für erwachsene Zuwanderer stellt der Bund Mittel über die Wohlfahrtsverbände im Rahmen der Aussiedlerberatung und Ausländersozialberatung zur Verfügung.

Einen weiteren Schwerpunkt der Zuwanderungspolitik stellt der Ausbau des **Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge** zu einem umfassenden Kompetenzzentrum für Migration und Integration dar. Es nimmt damit die Funktion einer zentralen migrationspolitischen Steuerungsstelle wahr. Neben der verbleibenden Aufgabe der Durchführung von Asylverfahren werden dort weitere Aufgaben gebündelt, die bislang vom Bundesverwaltungsamt wahrgenommen werden. Es handelt sich dabei um

- die Führung des Ausländerzentralregisters,
- die Verteilung der jüdischen Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion,
- die Abwicklung der nach den Rückkehrförderprogrammen bewilligten Mittel.

Dadurch sind sowohl eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes als auch Synergieeffekte zu erwarten; zugleich wird die zentrale Erfassung und Auswertung aller migrationspolitisch relevanten statistischen Daten ermöglicht, die für den künftigen Steuerungsprozess unerlässlich sind.

Beim Bundesamt wird ein weisungsunabhängiger **Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration** eingerichtet. Der Zuwanderungsrat hat die Aufgabe, jährlich ein Gutachten zur Migrationslage in der Bundesrepublik Deutschland und zu deren absehbarer Entwicklung vorzulegen. Er wird aus sieben Mitgliedern bestehen, die über besondere Kenntnisse im Bereich der Bevölkerungswissenschaft, der Arbeitsmarktpolitik, der Migration oder der Integration verfügen.

Auch die **Integration von Spätaussiedlern** - vor allem von Kindern und Jugendlichen - bleibt auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe. Der Finanzplan geht von einer jährlichen Zuwanderung von rd. 70.000 Personen aus, sofern das Zuwanderungsgesetz zum 1. Januar 2004 in Kraft tritt. Derzeit sind ca. 45 v. H. der Zuwanderer jünger als 30 Jahre, bei ca. 75 v. H. handelt es sich um ausländische Familienangehörige der Spätaussiedler. Es bedarf der fortwährenden Anstrengung aller Beteiligten, auch diesen Zuwanderern eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen.

Mit ihrer Politik für die **deutschen Minderheiten** in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa sowie in Zentralasien beabsichtigt die Bundesregierung einerseits, durch Hilfsmaßnahmen in den Herkunftsgebieten, hauptsächlich in den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR, Alternativen zu einer Aussiedlung nach Deutschland zu schaffen. Andererseits muss für diejenigen eine sozialverträgliche Aufnahme und Integration sichergestellt werden, die nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes als Spätaussiedler nach Deutschland kommen. Unter anderem sind für die Erstaufnahme, Hilfs- und Eingliederungsmaßnahmen für 2004 rd. 285 Mio. € vorgesehen.

Die **Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen** in die Herkunftsländer ist weiterhin ein zentrales Anliegen der Ausländer- und Asylpolitik der Bundesregierung. Im Rahmen des REAG-Programms (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany) erfolgt die

Bezuschussung der Reisekosten Rückkehrwilliger. Im Haushalt 2004 sind dafür rd. 9,1 Mio. € vorgesehen. Ergänzend werden im Rahmen des GARP-Programms (Government Assisted Repatriation Programme) freiwilligen Rückkehrern aus humanitären Gründen Überbrückungshilfen gewährt. Dafür stellt der Bundeshaushalt 2004 rd. 3,5 Mio. € zur Verfügung.

3.2. J. Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, mit ihrer Entwicklungspolitik dazu beizutragen, die weltweite Armut zu mindern, den Frieden zu sichern und die Globalisierung gerecht zu gestalten. Frieden, Sicherheit, Gerechtigkeit und Wohlstand in der einen Welt bedingen sich gegenseitig und hängen in zunehmendem Maße von einer sozial gerechten und ökologisch tragfähigen und damit nachhaltigen Globalisierung ab. Die Bundesregierung versteht Entwicklungspolitik als internationale Gemeinschaftsaufgabe und unterstützt aktiv die Entwicklung und Umsetzung der neuen globalen Partnerschaft zwischen Industrie-, Entwicklungs- und Transformationsländern.

Die Millenniumserklärung und die Millenniumsziele, der Konsens der Entwicklungsfinanzierung von Monterrey vom März 2002 sowie der Johannesburg-Aktionsplan des Weltnachhaltigkeitsgipfels bilden den programmatischen Rahmen der Entwicklungspolitik. Das „Aktionsprogramm 2015“ konkretisiert den Beitrag der Bundesregierung zur Umsetzung der daraus erwachsenen Aufgaben in zehn Ansatzpunkten. Entsprechend dem Leitbild einer global nachhaltigen Entwicklung umfassen diese Ansatzpunkte Maßnahmen zur Unterstützung wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Tragfähigkeit und politischer Stabilität. In diesem Kontext will die Bundesregierung zur armutsmindernden Ausgestaltung internationaler Regelwerke (wie z.B. der Welthandelsordnung) beitragen, die Kooperationsländer vor Ort in ihren Anstrengungen zur Armutsbekämpfung und Stärkung entwicklungsfördernder Strukturen unterstützen und die Politik in Deutschland selbst kohärent gestalten.

Deutschland zählt - in absoluten Zahlen gemessen - mit rd. 5,4 Mrd. US-\$ (2002) bei den öffentlichen Leistungen an Entwicklungsländer (ODA) zu den drei größten Gebernationen der Welt. Auch gemessen am BIP liegt Deutschland im internationalen Vergleich derzeit mit 0,27 v. H. über dem Durchschnitt aller Geberländer von 0,23 v. H. Mit dem Regierungsentwurf zum Haushalt 2004 und dem Finanzplan bis 2007 setzt die Bundesregierung die von ihr eingeleiteten Schritte zur

international vereinbarten Erhöhung der Entwicklungszusammenarbeit konsequent fort. Dazu werden neben dem Einzelplan 23 Ausgaben der EU für Entwicklungspolitik, eine stärkere Nutzung der Verbundfinanzierung (aus BMZ-Mitteln subventionierte KfW-Marktkredite) und die Auswirkungen der Schuldenerlasse beitragen. Der Deckungsrahmen für die Verbundfinanzierung wurde von 1,74 Mrd. € im Haushaltsgesetz 2003 um 120 Mio. € auf 1,86 Mrd. € angehoben. Eine weitere Anhebung auf 2 Mrd. € ist geplant. Die Bundesregierung dokumentiert damit den hohen Stellenwert, den sie einer nachhaltigen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zukommen lässt.

Aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) werden rd. 49 v. H. der ODA (2002, vorläufig) bereitgestellt. Von dort aus wird zentral die wirtschaftliche, ökologische, soziale und politische Entwicklung in den Kooperationsländern, in Ländern Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion aktiv gefördert. Andere Bundesministerien - insbesondere das Auswärtige Amt - stellen insgesamt rd. 10 v. H. der öffentlichen Entwicklungshilfe. Der Rest verteilt sich u.a. auf anrechenbare Anteile der europäischen Entwicklungshilfe und auf die Bundesländer.

Im Rahmen seines o.a. entwicklungspolitischen Ansatzes finanziert das BMZ Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den Partnerländern, zur weltweiten Krisenprävention und gewaltfreien Konfliktbewältigung, zum Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie zur Bekämpfung von Ursachen von Naturkatastrophen wie Fluten. Präventive Maßnahmen können den Aufwand für die nachträgliche Behebung der Schäden infolge von Kriegen und Umweltkatastrophen verringern. Darüber hinaus ist die Gleichberechtigung von Mann und Frau ein Schlüsselfaktor zur Verminderung der weltweiten Armut. In der Zusammenarbeit mit Kooperationsländern werden deshalb alle Vorhaben geschlechtsdifferenziert ausgerichtet, um die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern gleichberechtigt zu berücksichtigen. Das BMZ finanziert, koordiniert bzw. fördert dazu die finanzielle und technische Zusammenarbeit mit den Kooperationsländern, die Entwicklungszusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Träger (Kirchen, politische Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen), sowie die deutsche Beteiligung an den multilateralen Entwicklungsbanken und -fonds, an Einrichtungen der VN und anderen internationalen Organisationen und kooperiert mit privatwirtschaftlichen Akteuren (Public Private Partnerships).

3.2. K. Allgemeine Finanzwirtschaft

3.2. K 1. Zinsausgaben

Im Bundeshaushalt 2004 sind fast 38 Mrd. € für Zinsausgaben veranschlagt (rd. 15 v. H. der gesamten Bundesausgaben). Die Zinsausgaben werden bis zum Jahr 2007 auf annähernd 44 Mrd. € ansteigen (Schaubild 9).

Die Zinsausgaben für die Haushaltsjahre 2004 - 2007 vermindern sich gegenüber dem bisherigen Finanzplan insbesondere auf Grund der Zinsentwicklung seit Frühjahr 2002. Wegen der in allen Laufzeiten stark gesunkenen Zinssätze lag die Durchschnittsverzinsung der Bruttokreditaufnahme sowohl 2002 als auch nach der aktuellen Planung für 2003 unter den Annahmen des bisherigen Finanzplans. Hinzu kommt der Bundesbankmehrgewinn, der in 2003 gemäß Haushaltsgesetz zu Tilgungsleistungen eingesetzt wurde und somit zu Zinsminderungen führt. Weitere Zinsminderungen ergeben sich durch die weitere Optimierung des Emissionsfahrplans (Verschiebung zwischen den Finanzierungsinstrumenten) und unter Zugrundelegung aktueller Zinssätze.

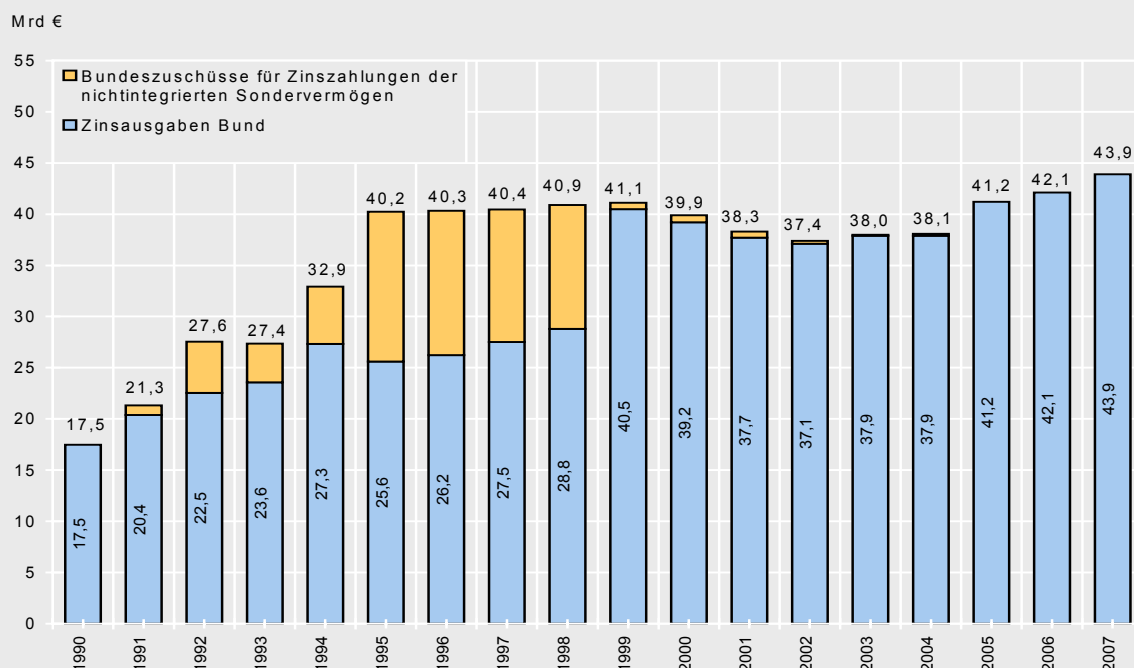
3.2. K. 2. Versorgungsleistungen

Der Versorgungshaushalt des Bundes

Der Versorgungshaushalt des Bundes (Einzelplan 33) umfasst direkte Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften an ehemalige Beamte, Richter und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem G 131 (ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus ihrem Amt verdrängt und nicht wieder verwendet wurden oder deren Versorgung weggefallen war). Daneben beteiligt sich der Bund an den Versorgungslasten anderer Dienstherren (u.a. Länder und Gemeinden) und erbringt Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern. Die Bundesländer erstatten dem Bund die Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Volkspolizei (einschl. Feuerwehr und Strafvollzug).

Schaubild 9

Entwicklung der Zinslasten des Bundes 1990 bis 2007



Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger ist in den letzten fünf Jahren um 8,2 v. H. zurückgegangen. Grund hierfür ist die spürbare Abnahme der Zahl der Versorgungsempfänger nach G 131. Bis 2007 wird ein weiterer Rückgang auf rd. 204.000 erwartet (Tabelle 3).

Mit dem **Versorgungsrücklagegesetz** ist die Grundlage für die Bildung einer Versorgungsrücklage des Bundes geschaffen worden. Sie wird seit 1999 über eine Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet und soll später zur Entlastung des Bundeshaushalts von Versorgungsausgaben verwendet werden. Um Doppelbelastungen in der 1. Übertragungsstufe der Rentenreform auf die Beamtenversorgung zu vermeiden, wird die Minderung der Besoldungs- und

Versorgungsanpassungen für die ab 2003 folgenden acht allgemeinen Anpassungen ausgesetzt und anschließend parallel zur 2. Stufe der Rentenreform fortgesetzt. Der bisher erreichte Basiseffekt der Versorgungsrücklage wird in der ersten Übertragungsstufe fortgeführt. Daneben wird die Hälfte der Einsparung durch die Absenkung des Versorgungsniveaus der Versorgungsrücklage zugeführt. Die Mittelzuführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ beliefen sich im Jahre 2002 auf rd. 193 Mio. €. Nach den Anlagerichtlinien wurden diese Mittel von der Deutschen Bundesbank in handelbaren Schuldverschreibungen des Bundes zu marktüblichen Bedingungen angelegt. Ende des Jahres 2002 belief sich der Marktwert des Sondervermögens auf 435 Mio. €.

Tabelle 3

Versorgungsausgaben des Bundes 2003 bis 2007

	2003	2004	2005	2006	2007
	- Mrd. € -				

Einzelplan 33

Direkte Pensionszahlungen und G 131 einschließlich Beihilfen	6,5	6,7	6,8	7,0	7,1
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	215.000	211.000	209.000	206.000	204.000
Beteiligung an den Versorgungslasten anderer Dienstherren	0,7	0,6	0,6	0,5	0,5
Leistungen für die Sonderversorgungs- systeme in den neuen Bundesländern	1,6	1,6	1,8	1,9	2,0
Summe	8,8	8,9	9,2	9,4	9,6

ehemalige Bahnbeamte

Versorgungsleistungen	4,2	4,1	4,0	4,0	3,9
Beihilfeleistungen	1,3	1,3	1,3	1,4	1,4
Summe	5,5	5,4	5,3	5,4	5,3
Anzahl der Versorgungsempfänger einschl. Hinterbliebene rd.	232.000	229.000	224.000	221.000	217.000

ehemalige Postbeamte

Versorgungs- und Beihilfeleistungen (Bundesanteil)	5,3	5,0	6,0	6,1	6,3
Anzahl der Versorgungsempfänger rd.	273.000	274.000	275.000	276.000	277.000

Die Versorgungsleistungen bei der Bahn

Beim Bundeseisenbahnvermögen (BEV) werden im Jahresdurchschnitt 2003 voraussichtlich für 138.092 Ruhegehaltsempfänger und 94.163 Hinterbliebene Versorgungsbezüge sowie Beihilfen, Unterstützungen u.ä. gezahlt. Hieraus entstehen Belastungen des BEV in Höhe von rd. 5,5 Mrd. € (ohne Auswirkungen durch die Bildung der Versorgungsrücklage).

Die weitere Entwicklung ist durch ein Absinken der Anzahl der Versorgungsempfänger geprägt. Die Versorgungsleistungen bleiben daher trotz steigender Beihilfeleistungen und Unterstützungen in etwa konstant.

Der Bund wird mit diesen Zahlungen insoweit belastet, als er verpflichtet ist, die sich aus den Einnahmen und Ausgaben des BEV ergebenden Defizite aus dem Verkehrshaushalt zu decken.

Die Versorgungsleistungen bei der Post

Ehemalige Postbeamte erhalten Versorgungs- und Beihilfeleistungen von der Postbeamtenversorgungskasse. Die Finanzierung der Gesamtleistungen tragen der Bund und die Postnachfolgeunternehmen. Der Finanzierungsanteil der Postnachfolgeunternehmen beträgt seit dem Jahre 2000 33 v. H. der Bruttobezüge ihrer aktiven Beamten und der fiktiven Bruttobezüge ihrer ruhegehaltsfähig beurlaubten Beamten. Der größere Finanzierungsanteil entfällt damit auf den Bund, der gesetzlich zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Postbeamtenversorgungskasse verpflichtet ist. Zur Deckung dieser Ausgaben werden letztmalig im Jahre 2003 Privatisierungserlöse aus der Veräußerung von Anteilen der Postnachfolgeunternehmen (Deutsche Telekom AG und Deutsche Post AG) eingesetzt. Seinen Anteil an den in den Finanzplanungs Jahren 2004 bis 2006 ansteigenden Versorgungsleistungen für ehemalige Postbeamte wird der Bund aus dem allgemeinen Bundeshaushalt tragen.

3.2. K. 3. Sondervermögen

Durch das **Schuldeneingliederungsgesetz** hat der Bundeshaushalt mit Wirkung vom 1. Januar 1999 die Zins- und Tilgungsverbindlichkeiten folgender drei Sondervermögen mit übernommen: Des Erblastentilgungsfonds, des Bundeseisenbahnvermögens und des (Ende 2000 aufgelösten) Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes (Verstromungsfonds).

Die Schuldeneingliederung gewährleistet, dass der Grundsatz der Haushaltsklarheit, der durch die Verteilung der Verschuldung des Bundes auf mehrere Sondervermögen beeinträchtigt wurde, voll zur Geltung kommt. Damit wird es der Öffentlichkeit ermöglicht,

sich schnell und zuverlässig an zentraler Stelle einen Überblick über die Verschuldung des Bundes zu verschaffen.

Im **Erblastentilgungsfonds (ELF)** werden seit 1995 die wesentlichen Elemente der finanziellen Erblast der ehemaligen DDR zusammengefasst, verzinst und getilgt. Dazu gehören nach dem Stand Ende 2001

- die Verbindlichkeiten des Ende 1994 aufgelösten Kreditabwicklungsfonds in Höhe von 58,3 Mrd. € (davon 13,9 Mrd. € Schulden des Republikhaushaltes und 43,7 Mrd. € Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausgleichsfonds Währungsumstellung),
- die zum 1. Januar 1995 vorhandenen Verbindlichkeiten der Treuhandanstalt (THA) aus aufgenommenen Krediten, übernommenen Altkrediten und Ausgleichsforderungen von THA-Unternehmen in Höhe von insgesamt 104,6 Mrd. €,
- die zum 1. Juli 1995 übernommenen Altverbindlichkeiten von Wohnungsbauunternehmen der ehemaligen DDR nach dem Altschuldenhilfegesetz in Höhe von 14,2 Mrd. €,
- die zum 1. Januar 1997 übernommenen Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen nach den Vorschriften des Altschuldenregelungsgesetzes in Höhe von 4,3 Mrd. €.

Der Anfangsschuldenstand des ELF (ohne Gegenrechnung von Tilgungen) summiert sich danach per 31. Dezember 2002 auf rd. 181,4 Mrd. €. Dieser Stand wird sich aufgrund weiterer Teilentlastungen nach Altschuldenhilfegesetz und der Übernahme von Abwicklungskosten der Außenhandelsbetriebe noch geringfügig erhöhen.

Die neuen Länder leisten nach Maßgabe des Altschuldenregelungsgesetzes seit 1998 jährlich einen Beitrag von 143 Mio. € zur Finanzierung der Verbindlichkeiten des Fonds für den Bau gesellschaftlicher Einrichtungen. Diese Einnahmen werden ausschließlich für Tilgungen verwendet. Das gilt auch für den 3,5 Mrd. € übersteigenden Bundesbankgewinn (2003: 1,9 Mrd. €).

Der ELF verfügt darüber hinaus über Finanzierungsquellen, die auf gesetzlichen Abführungspflichten beruhen (z. B. Abführungen nach dem D-Markbilanzgesetz und dem Altschuldenhilfe-Gesetz). Diese Beträge führt der ELF seit 1999 an den Bund ab, soweit sie nicht zur Abwicklung der Außenhandelsbetriebe benötigt werden.

Das **Bundeseisenbahnvermögen (BEV)**, das aus der Zusammenführung der Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn entstanden ist und aus dem die Deutsche Bahn AG ausgegründet wurde,

hat deren Verbindlichkeiten bis zum In-Kraft-Treten des Schuldeneingliederungsgesetzes übernommen. Diese Gesamtschuld belief sich Anfang 2003 auf rd. 21,3 Mrd. €.

Der **Fonds "Deutsche Einheit" (FDE)** wurde 1990 im Zusammenhang mit der deutschen Einheit als Sondervermögen des Bundes errichtet. Finanziert durch den Bund (25,36 Mrd. €), die alten Bundesländer (8,22 Mrd. €) sowie eigene Kredite (48,57 Mrd. €) gehörte der FDE zu den bundesstaatlichen Maßnahmen, mit denen eine rasche Angleichung der Lebensverhältnisse im Beitrittsgebiet an das Niveau in den alten Bundesländern erreicht werden sollte.

1995 ist der FDE in die reine Tilgungsphase eingetreten. Für Zins- und Tilgungsleistungen erhält er jährlich Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die sich bis 1997 auf 10 v. H. der insgesamt aufgenommenen Kredite (4,86 Mrd. €) beliefen. An den Zuschüssen beteiligen sich die alten Bundesländer. Bis einschließlich 1994 betrug ihr Beitrag die Hälfte. Mit der Änderung des Verteilungsschlüssels für die Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms 1993 (FKPG) zahlen die alten Bundesländer seit 1995 einen pauschalen Ausgleichsbetrag in Höhe von jährlich 1,07 Mrd. € zusätzlich. Damit erhöhte sich deren Beitrag rein rechnerisch auf 3,5 Mrd. € jährlich.

Wegen der günstigen Zinsentwicklung wurde die Schuld des FDE schneller als erwartet abgebaut. Die Zuschüsse an den FDE konnten daher für die Jahre 1998 bis 2001 auf 3,3 Mrd. € jährlich und für 2002 auf 2,46 Mrd. € abgesenkt werden.

Im Rahmen der Einigung zwischen Bund und Ländern vom 23. Juni 2001 über die Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen wurde auch über die Zukunft des FDE entschieden.

Die künftigen Annuitäten betragen 2,27 Mrd. € in 2003 und 2,26 Mrd. € in 2004. Der Bund übernimmt die Annuitäten für die Jahre 2005 bis 2019 sowie eine Restschuld von bis zu 6,54 Mrd. € am Ende des Jahres 2019. Für die Jahre 2005 bis 2019 erhält der Bund jährlich einen Festbetrag an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,32 Mrd. €. Weist der Bund nach, dass der Restbetrag des FDE Ende 2019 aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung 6,54 Mrd. € übersteigt, erhält er von den alten Bundesländern 53,3 v. H. des übersteigenden Betrages.

Neben den drei vorgenannten Sondervermögen existiert das durch Erlass des BMF vom 7. Oktober 1991 errichtete nicht rechtsfähige Sondervermögen **Entschädigungsfonds (EF)**. Aus dem EF sind insbesondere Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen für die nicht

durch Rückgabe wiedergutzumachenden Vermögensschädigungen im Beitrittsgebiet zwischen 1933 und 1989 sowie Vertriebenenzuwendungen zu leisten. Gespeist wird der EF u.a. aus Veräußerungserlösen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, aus dem Finanzvermögen in Treuhandverwaltung des Bundes, aus Abführungen von Gebietskörperschaften und sonstigen Trägern öffentlicher Verwaltung, aus anderweitig nicht zuzuordnenden Vermögenswerten aus dem Bereich des früheren Amtes für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR, aus Rückflüssen von Lastenausgleichsmitteln und vom Jahre 2005 an aus Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt.

3.2. K. 4. Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Die Treuhandanstalt (THA) hatte ihren Kernauftrag nach Art. 25 des Einigungsvertrags - die Privatisierung der ehemals volkseigenen Betriebe - im Wesentlichen bereits Ende 1994 beendet. Die wettbewerbliche Strukturierung führte zu Finanzschulden von rd. 104,6 Mrd. €, die der Erblastentilgungsfonds übernommen hat. Seit 1995 wird der Finanzbedarf der Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen direkt aus dem Bundeshaushalt gedeckt. Für das Jahr 2004 sieht der Bundeshaushalt für die Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen Zuwendungen in Höhe von 424 Mio. € vor.

Die **Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)** hat die von der Treuhandanstalt übernommenen Restaufgaben inzwischen zum größten Teil erledigt. Deshalb hat sie zum 31. Dezember 2000 ihre operative Tätigkeit eingestellt. Sie besteht seither nur noch als Rechts- und Vermögensträgerin fort und hatte - abgesehen von einem Präsidenten als Organ der Anstalt - kein eigenes Personal mehr. Die verbliebenen Aufgaben nehmen - soweit sie nicht auf andere Einrichtungen übergegangen sind - unter dem Namen und auf Rechnung der BvS geschäftsbesorgend im Wesentlichen folgende Dritte wahr:

- Die Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft mbH (FuB), eine Tochtergesellschaft der Kreditanstalt für Wiederaufbau, nimmt Aufgaben des Vertragsmanagements, der Reprivatisierung, der Abwicklung einschließlich Beteiligungsführung der für die Liquidation von BvS-Unternehmen zuständigen Vermögensverwertungsgesellschaft, der Koordination des Finanzvermögens sowie besondere Querschnittsaufgaben wahr.
- Die Geschäftsbesorgung durch die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) umfasst die ökologischen Altlastenaufgaben einschließlich Beteiligungsführung der län-derbezogenen Grundstückssanierungsgesellschaften.

- Die BSV Verwaltungsgesellschaft mbH Berlin ist u. a. beauftragt, die Liquidation von BvS-Unternehmen sowie von Unternehmen des Finanzvermögens und die Aufgaben der treuhänderischen Verwaltung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR wahrzunehmen.

Der Übergang der Aufgaben von der BvS auf die Geschäftsbesorger ist weitgehend mit dem zugehörigen Personal erfolgt, um das vorhandene Know-how zu erhalten und die Kontinuität der Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Entsprechend dem weiteren Aufgabenrückgang wird die Struktur der BvS 2004 angepasst. Vorbehaltlich des Inkraft-Tretens eines entsprechenden Gesetzentwurfs wird der Präsident durch einen Abwickler ersetzt und der Verwaltungsrat aufgelöst. Die Rechts- und Fachaufsicht der BvS bleibt unverändert, ebenso bleiben die Rechte des zuständigen Ausschusses des Deutschen Bundestages weiterhin bestehen. Die Abarbeitung der verbliebenen Aufgaben erfolgt durch die bisherigen Geschäftsbesorger.

Die BvS konnte ihre Ausgaben bislang durch eigene Einnahmen decken und wird auch in 2004 ohne Zuwendungen auskommen.

Die **Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)** als unmittelbare Beteiligung des Bundes ist zuständig für die Sanierung und Verwertung der Flächen der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Braunkohletagebaue und -verarbeitungsanlagen. Die bis zur Währungsunion entstandenen bergrechtlichen Sanierungsverpflichtungen teilen sich der Bund und die betroffenen Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Verhältnis 75 v. H. zu 25 v. H. Die LMBV als bergrechtlich Verpflichtete nimmt die Aufgaben als Projektträgerin wahr und beauftragt Dritte mit der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen. An der Finanzierung der nach der Währungsunion aus dem befristeten Weiterbetrieb einzelner Betriebsteile entstandenen bergrechtlichen Sanierungs-, Rekultivierungs- und Verwaltungsverpflichtungen beteiligen sich die Länder nicht. Die **Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV)**, eine Tochtergesellschaft der LMBV, befasst sich mit der Stilllegung der unwirtschaftlichen Bergwerksbetriebe des Kali-, Erz- und Spatbergbaus der ehemaligen DDR sowie der Verwertung der dazugehörigen Flächen. Die **Energiewerke Nord GmbH (EWN)**, eine unmittelbare Beteiligung des Bundes, ist mit der Stilllegung, dem Rückbau und der notwendigen Entsorgung der anfallen-

den radioaktiven Abfälle der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg betraut. Alle drei Gesellschaften - LMBV, GVV und EWN - erhalten Zuwendungen des Bundes.

Liegenschaftsbezogene Aufgaben nehmen die **Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH (TLG)** und die **Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG)** wahr. Die Tätigkeit der BVVG konzentriert sich auf die Verpachtung und Verwertung der ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen für die BvS. Ihren Einnahmeüberschuss führt sie an die Alleingesellschafterin BvS ab. Der bundeseigenen TLG obliegt die Privatisierung sonstiger Immobilienbestände (im wesentlichen Gewerbegebiete, Büro- und Wohnimmobilien), womit sie sich als selbständiges Unternehmen am Markt behaupten soll.

3.3. Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes

3.3.1. Überblick

Die Ausgaben des Bundes lassen sich mit Blick auf ihre Wirkung auf gesamtwirtschaftliche Abläufe in konsumtive und investive Ausgaben gliedern. Der bei weitem größere Anteil der Ausgaben des Bundeshaushaltes ist den konsumtiven Ausgaben zuzuordnen. In § 10 Abs. 3 Nr. 2 Haushaltsgrundsatzgesetz ist geregelt, welche Ausgaben zu den Investitionen zu zählen und welche als konsumtive Ausgaben anzusehen sind. Der Begriff der "Investitionsausgaben" erhält erhebliche Bedeutung durch die Vorschrift des Art. 115 Abs. 1 Grundgesetz, nach der die Einnahmen aus (neuen) Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürfen; Ausnahmen hiervon sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Der Abstand zwischen Nettokreditaufnahme und Summe der Investitionen wird sich im Finanzplanungszeitraum mit Rückführung der Nettokreditaufnahme stetig vergrößern.

Außer durch eigene Investitionsausgaben unterstützt der Bund die Investitionstätigkeit in erheblichem Umfang auch auf der Einnahmenseite, z.B. durch Einnahmenverzicht im Rahmen der steuerlichen Investitionsförderung und im Rahmen von Zuweisungen an die Länder, z.B. aus dem Mineralölsteueraufkommen zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 5 Regionalisierungsgesetz oder infolge der Umwidmung der Finanzhilfen an die neuen Länder nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost in Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

Die Einordnung einer Ausgabe als Investition ist nicht unbedingt gleichbedeutend mit ihrer höheren Qualität gegenüber konsumtiven Ausgaben; die Höhe der Investitionen in absoluten Zahlen oder als Quote der Gesamtausgaben ist kein zuverlässiger Indikator hinsichtlich der Qualität der Haushaltsstruktur. Dies zeigt ein Blick auf die Bereiche Forschung und Bildung, Kinder oder Umwelt, bei denen auch viele im haushaltsrechtlichen Sinne „konsumtive“ Ausgaben tatsächlich „Investitionen in die Zukunft“ bedeuten.

3.3.2. Konsumtive Ausgaben

Im Jahr 2004 werden die konsumtiven Ausgaben des Bundes mit 227,3 Mrd. € etwa 90,5 v. H. der Gesamtausgaben ausmachen.

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) sowie für Zinsen belaufen sich auf insgesamt 181,8 Mrd. € (Tabelle 4).

Die Ausgaben für Personal und den laufenden Sachaufwand betragen 45,1 Mrd. €. Die Personalausgaben mit 27,6 Mrd. € lassen sich in Aktivitätsbezüge in Höhe von 20,8 Mrd. € und Versorgungsleistungen von 6,9 Mrd. € aufteilen. Damit wird das Niveau des Vorjahres nur geringfügig überschritten. Insgesamt konnte der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben seit dem Jahr 1970 von 16,4 v.H. auf 11,0 v. H. im Jahr 2004 reduziert werden. Der rückläufige Anteil der Personalausgaben ist das Ergebnis einer kontinuierlichen Rückführung des Personalbestandes, die es auch ermöglichte, Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifierhöhungen aufzufangen (vgl. auch Textziffer 3.5.).

3.3.3. Investive Ausgaben

Nach Maßgabe von § 10 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft in Verbindung mit § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes wird im Folgenden näher auf Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum eingegangen. Einerseits lassen sich die Investitionen in Sachinvestitionen und Finanzierungshilfen (vgl. im Folgenden Buchstabe A), andererseits nach Aufgabenbereichen gliedern (vgl. im Folgenden Buchstabe B).

Die Investitionsausgaben des Bundeshaushalts 2004 liegen mit 24,8 Mrd. € um mehr als 650 Mio. € über dem - um den einmaligen investiven Zuschuss des Bundes an den Hochwasserfonds bereinigten - Vorjahresansatz. Mit rd. 24,7 Mrd. € wird das Niveau der Jahre 2002 und 2003 (bereinigt) in allen Finanzplanjahren nachhaltig überschritten. Hier wirken sich vor

allem die Verstetigung der Verkehrsinvestitionen, das Ganztagsbetreuungsprogramm sowie das neue Zuschussprogramm zur Strukturverbesserung in den Städten aus.

A. Aufteilung nach Ausgabearten

Die **Finanzierungshilfen** des Bundes zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter werden im Jahr 2004 17,7 Mrd. € betragen (Tabelle 5). Über den gesamten Finanzplanungszeitraum liegen diese durchschnittlich bei 17,6 Mrd. €. Die Finanzierungshilfen teilen sich auf in Hilfen für den öffentlichen Bereich, hier auf Länder und Gemeinden, sowie auf sonstige Bereiche. Die jährlichen Finanzierungshilfen für den öffentlichen Bereich betragen im Finanzplanungszeitraum jährlich etwa 6,4 Mrd. € pro Jahr, während die Hilfen für sonstige Bereiche um einen Jahresbetrag von etwa 11,3 Mrd. € schwanken.

Die **Sachinvestitionen** des Bundes steigen im Finanzplanungszeitraum von 7,1 Mrd. € im Jahre 2004 auf 7,2 Mrd. € im Jahre 2007. Hiervon entfallen durchschnittlich 5,6 Mrd. € der Ausgaben auf Baumaßnahmen (Tabellen 4 und 5).

Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen bewegen auf einem Niveau von 1,0 Mrd. € jährlich, während die Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichen Sachen bei rund 0,5 Mrd. € liegen.

Nicht zu den Sachinvestitionen gehören die Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie für militärische Anlagen. Diese Ausgaben der Obergruppe 55 betragen im Mittel über den Finanzplanungszeitraum 8,1 Mrd. € pro Jahr. In der Summe ergeben sich für die Jahre 2003 bis 2007 Ausgaben in Höhe von 40,6 Mrd. €.

Die eigenen Sachinvestitionen des Bundes machen nur einen relativ geringen Teil der öffentlichen Investitionen aus; daher darf ihre Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland nicht überschätzt werden. Das aufgezeigte Übergewicht der Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter zeigt vielmehr, dass das Schwergewicht der öffentlichen Investitionen bei diesen liegt. Allerdings tragen auch die Kreditinstitute des Bundes (z. B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau) und die Sondervermögen (z. B. das ERP-Sondervermögen) in erheblichem Umfang zu öffentlichen und privaten Investitionen bei.

Der Anteil der neuen Länder am Investitionsvolumen des Bundes - sowohl flächen- als auch einwohnerbezogen - wird auch in den nächsten Jahren überproportional bleiben.

Tabelle 4

Aufteilung der Ausgaben 2002 bis 2007 nach Ausgabearten *)

	Ist 2002	Soll 2003	Entwurf 2004	Finanzplan		
				2005	2006	2007
	- in Mrd. € -					
1. Laufende Rechnung						
1.1 Personalausgaben	27,0	27,1	27,6	27,8	28,0	28,2
1.1.1 Aktivitätsbezüge	20,5	20,5	20,8	20,8	20,9	21,0
1.1.2 Versorgung	6,5	6,6	6,9	7,0	7,1	7,2
1.2 Laufender Sachaufwand	17,1	17,3	17,5	17,3	17,2	17,8
1.2.1 Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5	1,6
1.2.2 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	8,2	8,1	8,0	8,0	8,0	8,6
1.2.3 Sonstiger laufender Sachaufwand	7,3	7,7	7,9	7,8	7,7	7,7
1.3 Zinsausgaben	37,1	37,9	37,9	41,2	42,1	43,9
1.3.1 An Verwaltungen	-	-	-	-	-	-
1.3.2 An andere Bereiche	37,1	37,9	37,9	41,2	42,1	43,9
1.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	143,5	139,6	143,9	140,8	138,7	139,4
1.4.1 An Verwaltungen	14,9	15,5	14,5	12,0	12,2	12,1
- Länder	6,1	6,3	6,3	6,0	6,0	5,8
- Gemeinden	0,2	0,2	0,2	0,1	0,0	0,0
- Sondervermögen	8,6	9,0	8,0	5,9	6,1	6,3
- Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4.2 An andere Bereiche	128,6	124,1	129,5	128,8	126,6	127,3
- Unternehmen	16,3	16,2	16,1	16,5	16,0	15,5
- Renten, Unterstützungen u.ä.	22,3	19,5	20,1	19,0	18,2	18,2
- Sozialversicherung	86,3	84,6	89,5	89,5	88,7	89,9
- private Institutionen ohne Erwerbscharakter	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,7
- Ausland	2,9	3,0	2,9	3,0	3,0	3,0
- Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	224,6	221,9	226,9	227,0	225,9	229,3
Ausgaben der laufenden Rechnung						
2. Kapitalrechnung						
2.1 Sachinvestitionen	6,7	6,8	7,1	7,1	7,1	7,2
2.1.1 Baumaßnahmen	5,4	5,3	5,5	5,6	5,7	5,7
2.1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	1,0	1,0	1,0	1,0	0,9	1,0
2.1.3 Grunderwerb	0,4	0,6	0,6	0,5	0,5	0,5

*) Bei den konsumtiven Ausgaben handelt es sich um die Ausgaben der laufenden Rechnung ohne die nicht investiven Vermögensübertragungen, welche den Ausgaben der Kapitalrechnung zugeschrieben werden. Die Ausgaben der Kapitalrechnung beinhalten neben den investiven Ausgaben gem. § 13 BHO auch die nichtinvestiven Vermögensübertragungen der Obergruppe 69.

noch Tabelle 4

Aufteilung der Ausgaben 2002 bis 2007 nach Ausgabearten *)

	Ist 2002	Soll 2003	Entwurf 2004	Finanzplan		
				2005	2006	2007
- in Mrd. € -						
2.2 Vermögensübertragungen	14,6	16,1	13,8	13,8	13,8	13,6
2.2.1 Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen	14,0	15,7	13,5	13,4	13,5	13,3
2.2.1.1 An Verwaltungen	6,3	8,2	6,4	6,3	6,4	6,1
- Länder	6,3	5,5	6,4	6,2	6,3	6,1
- Gemeinden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
- Sondervermögen	-	2,5	-	-	-	-
2.2.1.2 An andere Bereiche	7,6	7,6	7,0	7,1	7,1	7,2
- Inland	5,8	5,6	5,0	5,1	5,1	5,1
- Ausland	1,8	1,9	2,0	2,1	2,0	2,0
2.2.2 Sonstige Vermögensübertragungen	0,6	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3
2.2.2.1 An Verwaltungen	-	-	-	-	-	-
- Länder	-	-	-	-	-	-
2.2.2.2 An andere Bereiche	0,6	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3
- Unternehmen - Inland -	0,0	-	-	-	-	-
- Sonstige - Inland -	0,4	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1
- Ausland	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
2.3 Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	3,4	4,1	4,3	4,1	4,2	4,2
2.3.1 Darlehensgewährung	2,7	3,6	3,7	3,5	3,6	3,5
2.3.1.1 An Verwaltungen	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
- Länder	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
- Gemeinden	-	0,0	-	-	-	-
2.3.1.2 An andere Bereiche	2,6	3,5	3,6	3,5	3,5	3,5
- Sonstige - Inland -	1,5	2,5	2,6	2,5	2,5	2,4
- Ausland	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,1
2.3.2 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7
- Inland	0,1	0,0	0,0	-	-	-
- Ausland	0,6	0,5	0,6	0,6	0,7	0,7
Summe	24,7	27,1	25,2	25,0	25,1	25,0
Ausgaben der Kapitalrechnung						
3. Globalansätze	-	-0,8	-0,9	-0,9	0,1	0,6
4. Ausgaben zusammen	249,3	248,2	251,2	251,2	251,2	254,9

Rundungsdifferenzen möglich

*) Bei den konsumtiven Ausgaben handelt es sich um die Ausgaben der laufenden Rechnung ohne die nicht investiven Vermögensübertragungen, welche den Ausgaben der Kapitalrechnung zugeschrieben werden. Die Ausgaben der Kapitalrechnung beinhalten neben den investiven Ausgaben gem. § 13 BHO auch die nichtinvestiven Vermögensübertragungen der Obergruppe 69.

Tabelle 5

Die Investitionsausgaben des Bundes 2002 bis 2007

- aufgeteilt nach Ausgabearten -

	Ist 2002	Soll 2003	Entwurf 2004	Finanzplan		
				2005	2006	2007
- in Mrd. € -						
1. Sachinvestitionen	6,7	6,8	7,1	7,1	7,1	7,2
1.1 Baumaßnahmen	5,4	5,3	5,5	5,6	5,7	5,7
- Hochbau	0,9	0,8	0,7	0,8	0,8	0,7
- Tiefbau	4,5	4,5	4,8	4,8	4,9	5,0
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	1,0	1,0	1,0	1,0	0,9	1,0
1.3 Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,4	0,6	0,6	0,5	0,5	0,5
2. Finanzierungshilfen	17,3	19,8	17,7	17,6	17,7	17,5
2.1 Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich	6,5	8,3	6,5	6,3	6,4	6,1
- Darlehen	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
- Zuweisungen	6,3	8,2	6,4	6,3	6,4	6,1
2.2 Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche	10,8	11,6	11,2	11,2	11,3	11,3
- Darlehen	1,4	1,5	1,6	1,6	1,6	1,7
- Zuschüsse	7,6	7,6	7,0	7,1	7,1	7,2
- Beteiligungen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7
- Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	1,2	2,0	2,0	1,9	1,9	1,8
3. Globale Minderausgaben	-	-	-	-	-	-
Summe	24,1	26,7 *)	24,8	24,7	24,8	24,7

Rundungsdifferenzen möglich

*) einschließlich einmaliger investiver Zuschuss des Bundes an den Hochwasserfonds von rd. 2,5 Mrd. €

B. Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Bei den Sachinvestitionen stellen die Baumaßnahmen im Finanzplanungszeitraum den weitaus größten Anteil. Im Durchschnitt liegt der Anteil bei 79,0 v. H. Von den vorgesehenen Sachinvestitionen für 2004 in Höhe von 7,1 Mrd. € entfällt der ganz überwiegende Teil mit 5,3 Mrd. € auf den Verkehrsbereich. Dies entspricht einem Ausgabenanteil von 75,2 v. H. der gesamten Aufwendungen für Sachinvestitionen.

Bei den Finanzierungshilfen bilden Verkehr, Wirtschaft und wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie Gewährleistungen die Schwerpunkte (Tabelle 6). Darüber hinaus sind erhebliche Beträge für die Bereiche Bildung und Forschung sowie Wohnungs- und Städtebau vorgesehen.

Verkehr

Trotz des erheblichen Konsolidierungsbedarfs des Bundeshaushalts und des Wegfalls der befristet bis 2003 zur Verfügung stehenden Mittel des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) können die Verkehrsinvestitionen auf hohem Niveau fortgeführt werden. Im Bundesfernstraßenbau beträgt das Investitionsvolumen in den Finanzplanungsjahren durchschnittlich 4,9 Mrd. €. Für die Eisenbahnen des Bundes sind im Finanzplanungszeitraum Investitionsmittel in Höhe von durchschnittlich 3,9 Mrd. € pro Jahr vorgesehen. Für die Wasserstraßen des Bundes sollen künftig pro Jahr mehr als 600 Mio. € eingesetzt werden. In diesen Angaben sind die zusätzlichen Mittel aus der streckenbezogenen LKW-Maut enthalten. Darüber hinaus sind im Finanzplanungszeitraum Finanzierungshilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz auf jährlich rd. 1,7 Mrd. € gesetzlich festgelegt. Mit der Entscheidung, die Transrapid-technik aus dem Bundeshaushalt zu unterstützen, wird zudem ein wichtiger Beitrag zur innovativen Entwicklung unserer Wirtschaft geleistet.

Wirtschaftsförderung

Im Jahre 2004 sind im Rahmen der Wirtschaftsförderung rd. 0,9 Mrd. € für regionale Fördermaßnahmen vorgesehen.

Für die Übernahme von Gewährleistungen für die gewerbliche Wirtschaft steht 2003 ein Rahmen von rd. 15,0 Mrd. € (Betrag enthält Absicherung Extremus-Versicherung) und 2004 von 15,7 Mrd. € zur Verfügung.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die investiven Finanzierungshilfen zu Gunsten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit liegen 2003 bei knapp 2,9 Mrd. €.

Bildung und Forschung

Die größten Anteile an den vorgesehenen Investitionen im Bereich Bildung und Forschung haben im Finanzplanungszeitraum das Investitionsprogramm der Bundesregierung zur Ausweitung der Zahl der Ganztagschulen mit 3,7 Mrd. € und die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau mit rd. 3,4 Mrd. €. Daneben werden im Bereich der institutionellen Förderung mit dem Ziel des Ausbaus einer international wettbewerbsfähigen und leistungsstarken Wissenschaftsinfrastruktur insbesondere die Max-Planck-Gesellschaft, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Fraunhofer Gesellschaft, die Helmholtz-Zentren sowie die Einrichtungen der Blauen Liste durch erhebliche Finanzmittel gefördert.

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit entfallen im Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 2,3 Mrd. € auf die Beiträge an die Europäische Weltraumorganisation (ESA).

Wohnungsbau

Ab 2004 stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen (als Verpflichtungsrahmen) in Höhe von jährlich 230 Mio. € für die soziale Wohnraumförderung (früher: sozialer Wohnungsbau) zur Verfügung. Hierdurch werden nicht nur die Versorgung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen mit Wohnraum erleichtert, sondern zugleich der Wohnungsbestand verbessert und beschäftigungspolitische Impulse gesetzt. Von den Mitteln werden 170 Mio. € p.a. auf die alten und 60 Mio. € p.a. auf die neuen Länder verteilt. In 2004 ist vorgesehen, dass der Verpflichtungsrahmen für die neuen Länder auch zur Altschuldenentlastung ostdeutscher Wohnungsunternehmen nach § 6 a AHG eingesetzt werden kann.

Städtebau

Seit Beginn der Städtebauförderung bestätigen Wissenschaft und Praxis, dass städtebauliche Investitionen nicht nur hohe öffentliche und private Investitionen und Nachfrage auslösen, sondern darüber hinaus auch nachhaltige Beschäftigungswirkungen entfalten.

Neben ihrer zentralen städtebaulichen, sozial- und kommunalpolitischen Bedeutung haben sich die Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung auch als besonders wirksames wirtschafts-, konjunktur- und beschäftigungspolitisches Instrument insbesondere im Bereich von mittelständischem Handwerk, Handel und Gewerbe mit hoher sektoraler und regionaler Zielgenauigkeit bewährt. Damit leistet die Städtebauförderung gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik und zur Schaffung von Ausbildungsplätzen.

Tabelle 6

Die Investitionsausgaben des Bundes 2002 bis 2007

- aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

	Ist 2002	Soll 2003	Entwurf 2004	Finanzplan		
				2005	2006	2007
- in Mrd. € -						
1. Bundesfernstraßen	4,7	4,6	4,9	4,8	4,9	5,0
2. Eisenbahnen des Bundes	4,3	4,3	4,0	4,0	4,0	3,9
3. Investitions- und Finanzhilfen an Länder ...	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Entwicklungshilfe	2,8	2,8	2,9	2,9	3,0	3,1
5. Gewährleistungen	1,2	2,0	2,0	1,9	1,9	1,8
6. Kommunaler Straßenbau/ÖPNV	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
7. Bildung und Forschung	1,3	1,3	1,3	1,3	1,4	1,5
8. Wohnungsbau (einschl. Wohnungsbauprämie)	1,1	1,1	1,0	0,9	0,7	0,8
9. GA „Aus- und Neubau von Hochschulen“ .	1,1	1,1	0,9	0,9	0,8	0,8
10. Investitionsprogramm Ganztagschulen ...	0,0	0,3	1,0	1,0	1,0	0,7
11. GA „Regionale Wirtschaftsstruktur“	1,2	0,9	0,9	0,8	0,7	0,7
12. Bundeswasserstraßen.....	0,6	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6
13. GA "Agrarstruktur und Küstenschutz" u.ä.	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
14. Investitionen im Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes.....	0,3	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0
15. Pflege- und Reha-Einrichtungen	0,5	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
16. Städtebau	0,3	0,4	0,5	0,5	0,6	0,6
17. Verteidigung einschl. zivile Verteidigung und Aufenthalt und Abzug ausl. Streitkräfte	0,3	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3
18. Bundesliegenschaften	0,2	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4
19. Innere Sicherheit	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
20. Umwelt- und Naturschutz, Strahlenschutz .	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
21. Kulturelle Angelegenheiten.....	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
22. Sonstiges	1,3	3,5 **)	1,1	1,4	1,5	1,5
Insgesamt	24,1	26,7**)	24,8	24,7	24,8	24,7
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.	-11,7 *)	+ 10,8	- 7,1	- 0,4	+ 0,4	- 0,4
Anteil an den Gesamtausgaben in v. H.	9,7	10,8	9,9	9,8	9,9	9,7

Rundungsdifferenzen möglich

*) Ist 2001 einschl. Finanzhilfen an die neuen Länder nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (rd. 3,4 Mrd. €). Ab dem Haushalt 2002 werden den neuen Ländern diese Mittel über Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Verfügung gestellt.

**) einschließlich einmaliger Bundeszuschuss an den Hochwasserfonds von rd. 2,5 Mrd. €

Im Jahr 2004 sind für die Städtebauförderung und das Programm „Die soziale Stadt“ Bundesfinanzhilfen in Höhe von 1.028 Mio. € (Verpflichtungsrahmen) vorgesehen. Davon entfallen auf ein neues Zuschussprogramm zur Strukturverbesserung in den Städten 544 Mio. € (Verpflichtungsrahmen). Die Mittel verteilen sich auf die bereits bestehenden städtebaulichen Maßnahmen und einen neuen Programmteil zur Förderung des Wohnens in städtischen Quartieren. Zur Finanzierung dienen eingesparte Mittel aus der beabsichtigten Abschaffung der Eigenheimzulage Ende 2003.

Umweltschutz

Im Umweltschutzbereich werden aus dem Umweltetat Investitionen auch künftig mit rd. 522 Mio. € (2004) auf hohem Niveau gefördert. Dabei ist zu beachten, dass der Hauptteil der öffentlichen Umweltschutzausgaben grundgesetzlich bedingt bei den Ländern und Gemeinden liegt. Der Bund ergänzt die Förderung von Umweltschutzvorhaben Dritter. Ausgangspunkt des Umweltschutzes ist das Verursacherprinzip, um bei wirtschaftlichen Tätigkeiten Anreize für umweltgerechtes Verhalten zu schaffen. Die Investitionen des Bundes bilden deshalb nur einen kleinen Ausschnitt der Aktivitäten des Bundes zur Verbesserung der Umweltbedingungen.

3.4. Die Finanzhilfen des Bundes

Nach Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz kann der Bund den Ländern „Finanzhilfen“ für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) gewähren, die zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich sind.

Subventionen sollen als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden. Dauerhafte Subventionen können zu Verzerrungen des unternehmerischen Preis-Leistungswettbewerbes führen und so Fehlallokationen von Ressourcen hervorrufen. Ein verzögerter Strukturwandel und eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit sind dann die Folge. Trotz der bereits erzielten Erfolge bei der Rückführung der Subventionen und insbesondere bei der Rückführung der Finanzhilfen des Bundes (Schaubild 10) muss der Subventionsabbau weiter vorangetrieben werden. Auch unter haushaltspolitischen Gesichtspunkten müssen alle Subventionen immer wieder auf ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft werden. Hierzu gehört auch die Kontrolle, ob die Maßnahmen tatsächlich den beabsichtigten Erfolg zeigen. Mit der Aufstellung des Bundeshaushaltes 2004 und des Finanzplanes 2007 wurden neue Wege der Subventi-

onskontrolle beschritten. Alle im Subventionsbericht der Bundesregierung aufgeführten Finanzhilfen wurden im Hinblick auf folgende Fragestellungen überprüft: Ist das Subventionsziel gerechtfertigt? Ist die Finanzhilfe das geeignete Instrument oder gibt es Alternativen? Wie wirksam ist die Finanzhilfe? Wird eine Wirkung zu vertretbaren Kosten erreicht? Was spricht gegen eine Degression und Befristung?

Im Jahr 2004 wird der Abbau der Finanzhilfen des Bundes fortgesetzt. Sie werden von 7,7 Mrd. € im Jahr 2003 auf 7,0 Mrd. € im Jahr 2004 zurückgeführt. Im Finanzplanungszeitraum verringern sich die Finanzhilfen weiter deutlich auf 5,4 Mrd. € im Jahr 2007. Im Vergleich zu 2003 bedeutet dies einen Rückgang um 30,3 v. H.. Damit vermindert sich der Anteil der Finanzhilfen an den Gesamtausgaben des Bundes von 3,1 v. H. im Jahr 2003 auf 2,1 v. H. im Jahr 2007.

Die Hilfen zugunsten der gewerblichen Wirtschaft (ohne Verkehr) sinken in den Jahren 2003 bis 2007 von 4,6 Mrd. € um 32,9 v. H. auf 3,1 Mrd. €. Den größten Anteil daran hat die Rückführung der Absatz- und Stilllegungshilfen für die Steinkohleindustrie um 43,3 v. H. von 2,6 Mrd. € im Jahr 2003 auf 1,5 Mrd. € im Jahr 2007.

Zurückgeführt werden auch die Hilfen für das Wohnungswesen. Im Jahr 2003 sind hierfür noch 1,4 Mrd. € vorgesehen gegenüber 0,8 Mrd. € im Jahr 2007, was einer Reduzierung von 41,4 v. H. entspricht. Die Hilfen sinken hierbei insbesondere in den Bereichen Modernisierung und Heizenergieeinsparung (Rückführung um 0,36 Mrd. €) sowie sozialer Wohnungsbau (Rückführung um 0,25 Mrd. €).

Die Finanzhilfen für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft gehen um 18,6 v. H. von 1,2 Mrd. € in 2003 auf 1,0 Mrd. € in 2007 zurück.

3.5. Personalausgaben

Der Bereich der Personalausgaben des Bundes wird maßgeblich bestimmt von den Bezüge- und Vergütungszahlungen an die aktiven Beschäftigten (Zivil- und Militärpersonal) sowie den Versorgungsleistungen an die Pensionäre. Die Personalausgaben insgesamt konnten in den letzten zehn Jahren trotz einer durchschnittlichen jährlichen Besoldungs- und Tarifverbesserung von annähernd 2 v. H. sowohl nominal als auch in Relation zum Gesamthaushalt in etwa auf einem konstanten Niveau gehalten werden. So stiegen die Personalausgaben nach der Wiedervereinigung zunächst an und erreichten im Jahre 1993 mit rd. 27 Mrd. € das Niveau, welches sie mit kleineren Schwankungen bis zum Jahr 2002 beibehalten haben. Der Anteil der Perso-

Schaubild 10

Finanzhilfen des Bundes

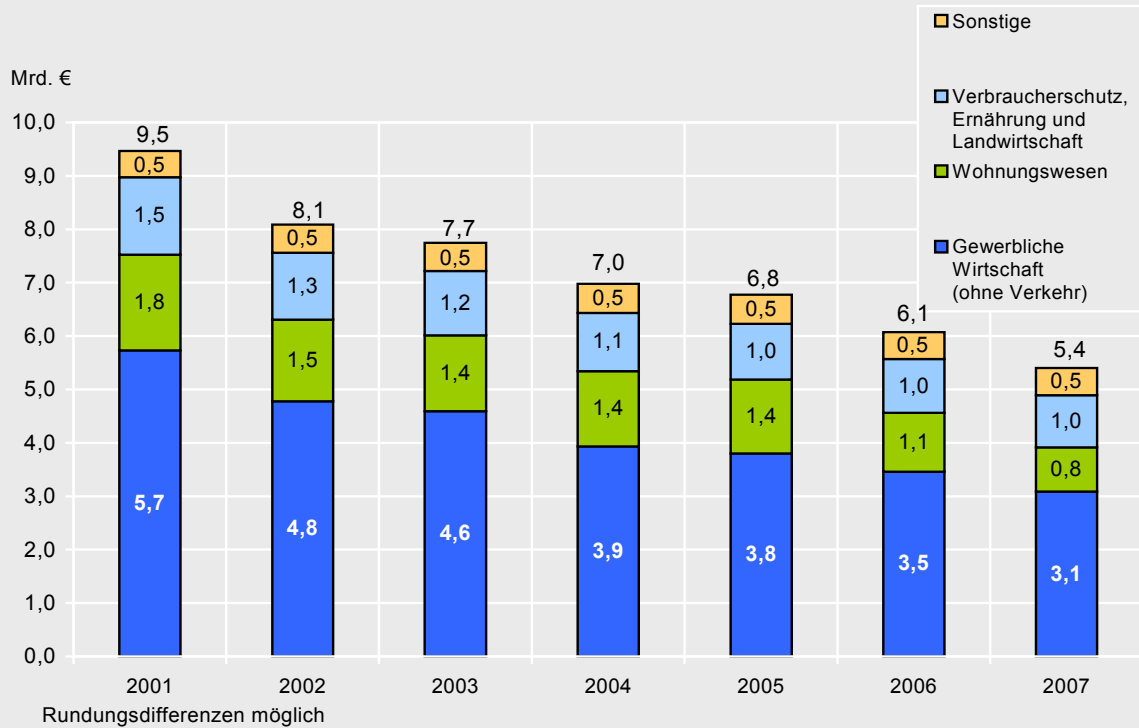
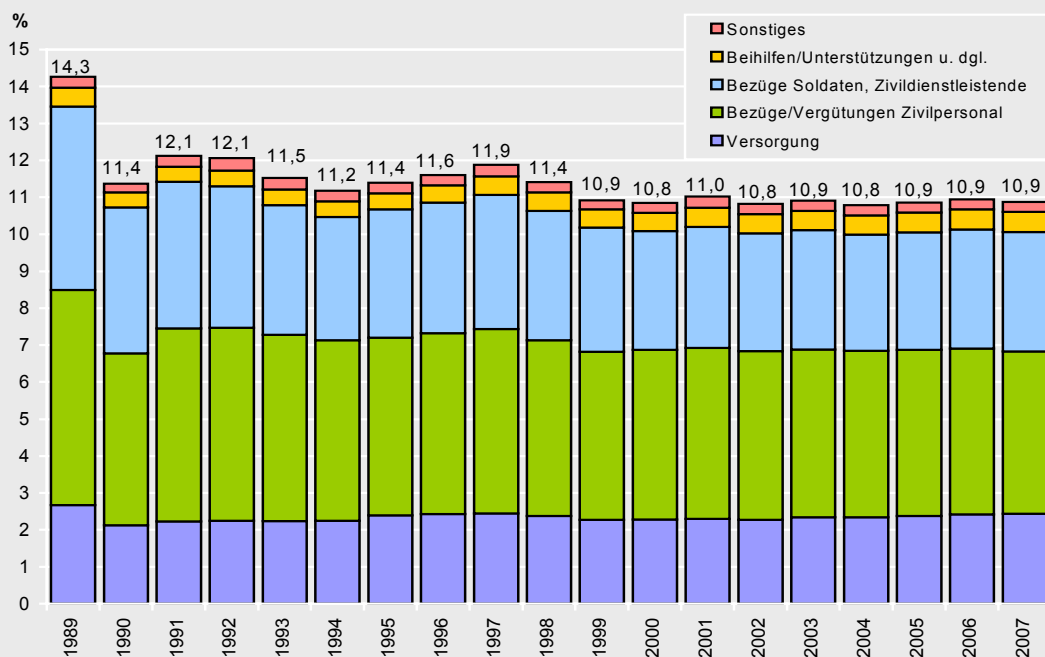


Schaubild 11

Anteil der Personalausgaben am Gesamthaushalt



nalausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes erreichte im Jahr 2002 mit 10,8 v. H. seinen bisher niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Dieses Verhältnis wird - unter Berücksichtigung der sich aus dem Haushaltsstabilisierungskonzept ergebenden Einsparungen - voraussichtlich auch in den nächsten Jahren in etwa gehalten werden können (Schaubild 11).

Innerhalb des Ausgabenblocks der Personalausgaben ist es auf Grund des überproportional hohen Stellenabbaus im Angestellten-/Arbeiterbereich in der zivilen Bundeswehrverwaltung und der Ausgabensteigerungen für den Bereich der inneren Sicherheit zu Verschiebungen vom Tarif- zum Beamtenbereich gekommen. Überproportional angestiegen sind in den letzten zehn Jahren die Aufwendungen für Abgeordnete (rd. + 33 v. H.), die Versorgungsausgaben (rd. + 15 v. H.) und die Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungen (rd. + 40 v. H.). Der Aufwuchs bei den Beihilfenausgaben entfällt dabei im Wesentlichen auf den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Hauptursache hierfür sind neben den allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen insbesondere auch die Zunahme der Zahl sowie die höhere Lebenserwartung der Pensionäre. In den Folgejahren kann mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung gerechnet werden.

Dass es trotz dieser kostensteigernden Faktoren und der kontinuierlichen Besoldungs- und Tarifverbesserungen nicht zu einem Anstieg der Personalausgaben gekommen ist, ist nicht zuletzt auf die im Jahr 1993 eingeführte haushaltsgesetzliche Stelleneinsparung in Höhe von durchschnittlich 1,5 v. H. p.a. zurückzuführen. Die Gesamtzahl der zivilen Planstellen/Stellen im Bundeshaushalt 2003 wurde gegenüber dem einigungsbedingten Höchststand von 1992 um rd. 93.000 reduziert, davon sind rd. 44.000 im Zuge der haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparung der Jahre 1993 bis 2002 weggefallen.

Die im Regierungsentwurf 2004 ausgebrachten neuen Planstellen/Stellen werden durch einen gezielten Stellenwegfall an anderer Stelle und durch die Aufnahme von neuen kw-Vermerken anzahlmäßig ausgeglichen. Im Zusammenhang mit der Übernahme der Zuständigkeit für die Bekämpfung der Schwarzarbeit auf Bundesebene durch die Zollverwaltung werden für die Übernahme von Bediensteten aus anderen Bereichen zusätzlich 1.000 neue Planstellen zur Verfügung gestellt. Dem steht der Wegfall von rd. 1.500 Stellen in der zivilen Bundeswehrverwaltung im Zuge der Umstrukturierung der Bundeswehr gegenüber. Zur quantitativen Optimierung der Bundesverwaltung wird die haushaltsgesetzliche Stelleneinsparung weiterhin mit 1,5 v. H. pro Jahr fortgeführt.

Der Stellenbestand 2004 des Bundes im zivilen Bereich - ohne Ersatz(plan)stellen - wird sich unter Einbeziehung des Stellenwegfalls auf Grund der Stelleneinsparung gem. §§ 19, 20 HG 2003 voraussichtlich auf rd. 283.000 Planstellen/Stellen reduzieren (Schaubild 12). Gegenüber dem Stellensoll 1998 bedeutet dies einen Abbau um 10 v. H.; gegenüber dem einigungsbedingten Höchststand von 1992 reduziert sich der Stellenbestand im Jahr 2004 um mehr als 25 v. H.

Entsprechend dem Haushaltsstabilisierungskonzept 2004 sollen die notwendigen Belastungen zur Konsolidierung des Bundeshaushalts auf viele Schultern gerecht verteilt werden. Dies bedeutet, dass auch die aktiven und ehemaligen Beschäftigten des Bundes ihren Beitrag zu leisten haben. So sieht der Regierungsentwurf 2004 dauerhafte Einsparungen bei den Personalausgaben im öffentlichen Dienst des Bundes in Höhe von 500 Mio. € (globale Minderausgabe im Epl. 60) vor. Dieser Betrag soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Halbierung der jährlichen Sonderzuwendung („Weihnachtsgeld“) für Versorgungsempfänger ab dem Jahr 2004;
- Kürzung des „Weihnachtsgeldes“ der aktiven Beamten, Richter und Soldaten um 30 v. H. ab dem Jahr 2004;
- Streichung des jährlichen Urlaubsgeldes bei den aktiven Beamten, Richtern und Soldaten;
- Übertragung von Belastungen für gesetzliche Krankenversicherte auf Beihilfeberechtigte u.ä.

3.6 Modernisierung der Bundesverwaltung

Bund, Länder und Gemeinden suchen nicht zuletzt auch mit Blick auf knapper werdende Ressourcen nach Wegen, die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu steigern. Aufgaben und Verfahrensweisen der öffentlichen Verwaltung werden daher kontinuierlich überprüft mit dem Ziel, die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen.

Eine **moderne Haushaltswirtschaft** zeichnet sich durch ein flexibles Instrumentarium bei Einhaltung der wesentlichen Eckpunkte aus. Diese Form der Haushaltswirtschaft setzt auf größere Verantwortung des Einzelnen. Die Ergebnisse eigener Entscheidungen werden unmittelbar ersichtlich und tragen wesentlich zu einer Erhöhung von Motivation und Interesse des Bearbeiters bei. Damit einhergehen muss die Entwicklung von Kostentransparenz sowie ein verstärktes Kostenbewusstsein bei jedem Entscheidungsträger. Wesentliches Element der heutigen Haushaltswirtschaft in diesem

Schaubild 12

Entwicklung des Stellenbestandes in der Bundesverwaltung 1989 bis 2004 *)

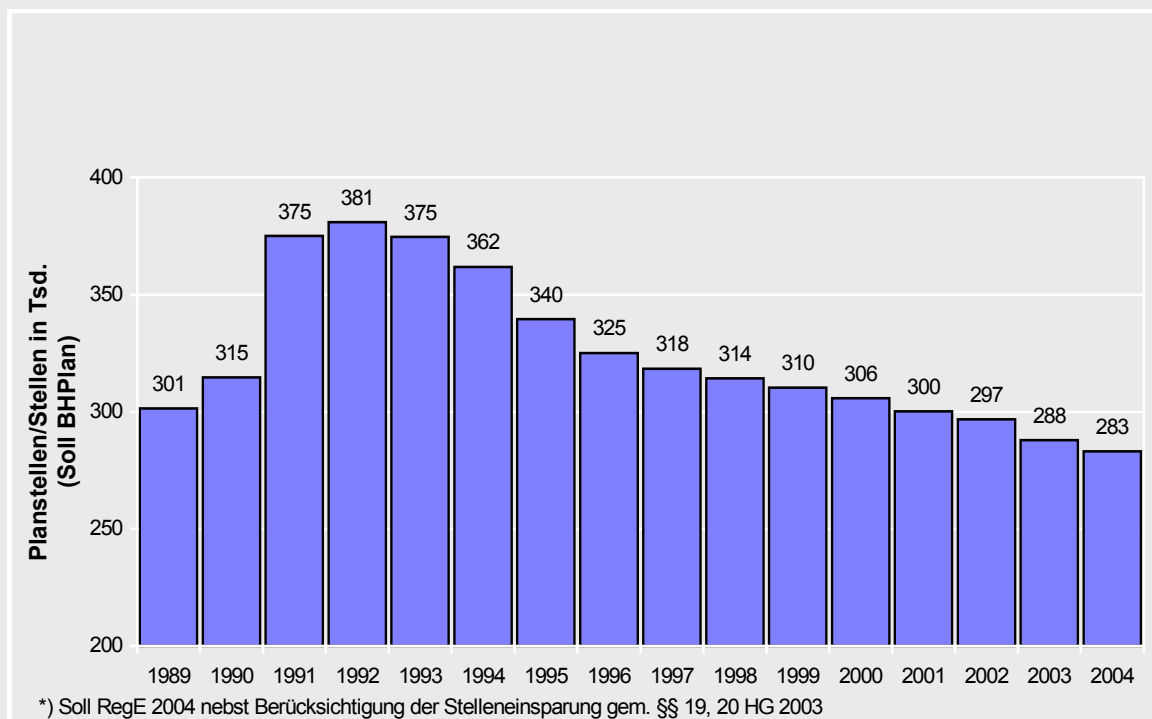
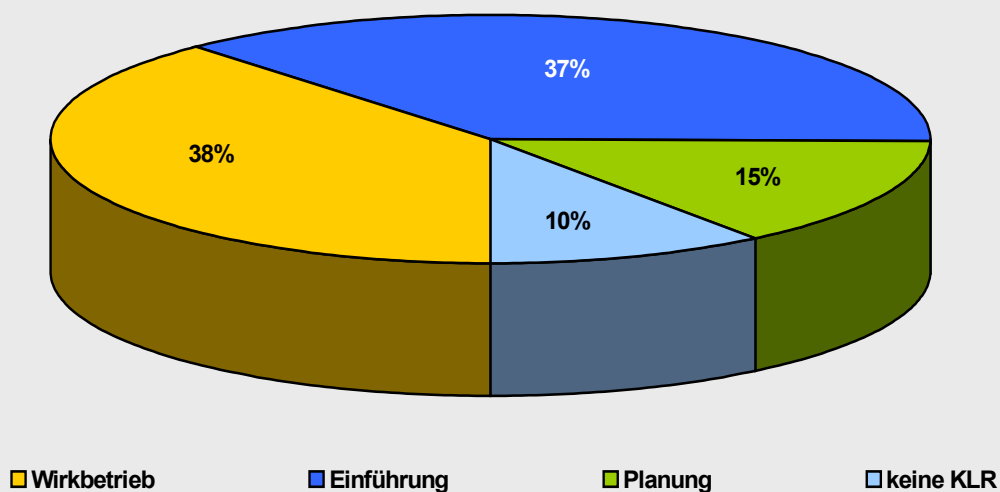


Schaubild 13

Stand der KLR-Einführung in der Bundesverwaltung
(Stand: März 2003)



Sinne ist die **Haushaltsflexibilisierung**, in die im Jahre 2004 insgesamt 106 Kapitel mit 2.992 Titeln einbezogen sind. Damit ist ein Ausgabevolumen in Höhe von rd. 15,6 Mrd. € flexibilisiert, was einem Anteil an den Gesamtausgaben von rd. 6 v. H. entspricht. Die Eigenverantwortlichkeit im Umgang mit diesen Mitteln gilt sowohl hinsichtlich der weitreichenden Deckungsfähigkeit als auch hinsichtlich der überjährigen Verfügbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel.

Die durch die Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft geschaffenen Möglichkeiten sind in sinnvoller Weise durch **betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente** zu ergänzen. Diese werden in der Bundesverwaltung bis in die Ministerialverwaltung hinein in zunehmendem Umfang angewandt. Besonders weit vorangeschritten ist die Einführung der **Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)**, die durch § 7 Abs. 3 BHO für geeignete Bereiche vorgeschrieben ist (Schaubild 13). Als Teil des internen Rechnungswesens liefert die KLR Informationen über das Verhältnis von Kosten und Leistungen (Produkte) einer Behörde und dient der Schaffung von Kostentransparenz, der Ermittlung kostendeckender Gebühren und der Identifizierung von Privatisierungspotentialen. Zur Festlegung einer einheitlichen Struktur der KLR hat das BMF das KLR-Handbuch für die Bundesverwaltung (Standard-KLR) herausgegeben, das seit 1997 in der Vorschriftensammlung der Bundesfinanzverwaltung (VSF H 90 01) veröffentlicht ist. Schwerpunkte der Weiterentwicklung der KLR sind die Einbindung in Controlling-Systeme und die Integration von KLR-Daten in das Haushaltsverfahren (Produkthaushalte).

Zentrale Aufgabe des **Controlling** ist es, steuerungsrelevante Informationen zeitnah und bedarfsgerecht zusammenzuführen und der Leitung als Planungs- und Steuerungsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Neben den Daten aus der KLR sind auch Ergebnisse aus Kunden- und Mitarbeiterbefragungen sowie Qualitätskennzahlen zu berücksichtigen. Eine wirtschaftliche und sachgerechte Aufgabensteuerung soll durch den Abschluss von Zielvereinbarungen erreicht werden.

Produkthaushalte wurden im Rahmen eines Pilotprojekts bereits 2001 in den Bundeshaushalt aufgenommen. Der Produkthaushalt macht als Instrument des externen Rechnungswesens Mitteleinsatz und angestrebtes Ergebnis transparent und dient damit der bedarfsgerechten und effektiven Verteilung der dem Staat zur Verfügung stehenden Mittel. Am Pilotprojekt Produkthaushalt nehmen derzeit sechs Behörden teil: das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, das Kraftfahrt-Bundesamt, das Eisenbahn-Bundesamt, die

Fachhochschule des Bundes, die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung der Oberfinanzdirektion Hamburg und das Statistische Bundesamt. Seit 2001/2002 ist für diese Behörden eine die Haushaltsbewilligung ergänzende produktorientierte Haushaltsdarstellung (Produkthaushalts-Tabelle) im Bundeshaushalt enthalten. Während sich die Produkthaushalts-Tabellen zunächst auf Informationen zur Struktur der Produktbereiche und Produktgruppen beschränkten, konnten für den Bundeshaushalt 2003 drei Pilotbehörden ihre Produkthaushalts-Tabellen mit Zahlen unterlegen. Für den Bundeshaushalt 2004 werden alle Pilotbehörden ihre Produkthaushalts-Tabellen mit Zahlen befüllen. Damit soll im Ergebnis ein Instrument zur outputorientierten Steuerung geschaffen werden, bei der in erster Linie Aufgaben, Produkte und Wirkungen des Verwaltungshandelns im Mittelpunkt stehen.

4. Die Einnahmen des Bundes

4.1. Überblick

Bei den Einnahmen des Bundes im Jahre 2004 (251,2 Mrd. €) lassen sich drei große Bereiche unterscheiden (Schaubild 14). Den größten Anteil (201,4 Mrd. €) stellen die **Steuereinnahmen** (Kap. 4.2.), bestehend aus den Bundesanteilen an den großen Gemeinschaftssteuern (Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer), speziellen Verbrauchsteuern (z. B. Mineralöl-, Tabak-, Versicherungs- und Stromsteuer) und weiteren Bundessteuern (Solidaritätszuschlag). Die Steuern machen im Jahre 2004 rd. 80,2 v. H. der Gesamteinnahmen des Bundes aus.

Neben den Steuereinnahmen erzielt der Bund im Jahre 2004 **Sonstige Einnahmen** (Kap. 4.3.) in Höhe von 18,9 Mrd. €. Hierzu gehören insbesondere ein Anteil am Gewinn der Deutschen Bundesbank, Einnahmen aus Gewährleistungen, die LKW-Maut, Erstattungen der Länder, Einnahmen aus Privatisierungen und Grundstücksverkäufen sowie Zinseinnahmen und Darlehensrückflüsse.

Schließlich ist im Entwurf des Bundeshaushalts 2004 eine **Nettokreditaufnahme** in Höhe von 30,8 Mrd. € veranschlagt. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahre 2007 wird die Neuverschuldung mit deutlichen Abbauschritten auf 10 Mrd. € zurückgeführt.

Schaubild 14

Einnahmenstruktur des Bundes im Jahr 2004

Gesamteinnahmen: 251,2 Mrd. €

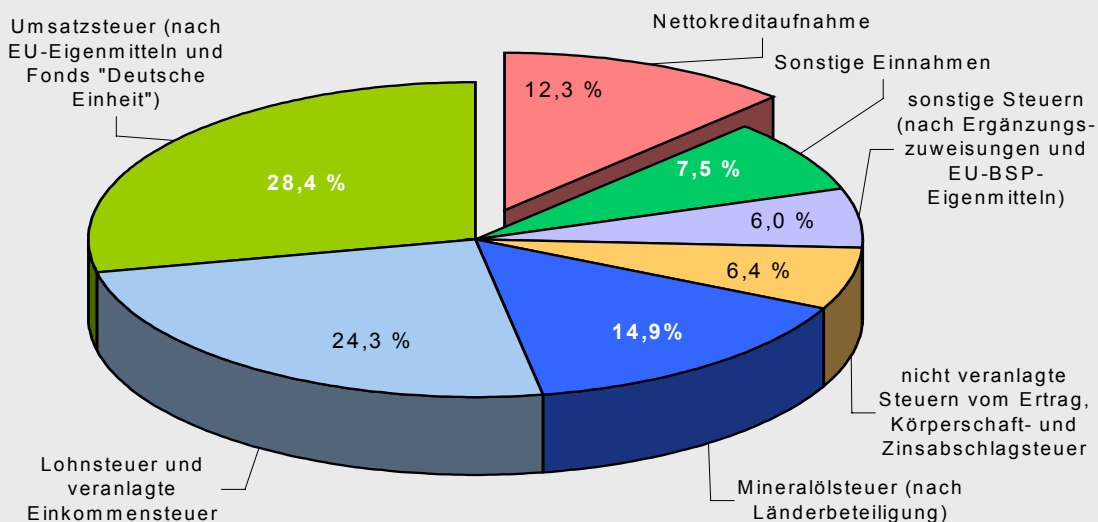


Tabelle 7

Erhöhung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes 1998 bis 2002

	1998	1999	2000/2001	ab 2002
	€			

Kinderfreibeträge

Existenzminimum	3.534	3.534	3.534	3.648
Betreuung, Erziehung oder Ausbildung.....	-	-	1.546 *)	2.160

Kindergeld

1. Kind	112	128	138	154
2. Kind	112	128	138	154
3. Kind	153	153	153	154
4. Kind	179	179	179	179

*) Betreuungsfreibetrag
nur für Kinder unter 16 Jahre

4.2. Steuereinnahmen

4.2.1. Steuerpolitik I: Rückblick

Seit dem Regierungswechsel 1998 ist soziale Gerechtigkeit auch wieder eine Kategorie in der Steuerpolitik. Bereits in ihrem ersten Amtsjahr hat die Bundesregierung mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 die Weichen für eine Steuerpolitik zugunsten kleiner und mittlerer Einkommen gestellt. Mit der Steuerreform 2000 wird dieser Kurs stufenweise, in verlässlichen Schritten, fortgesetzt. Insgesamt entlasten die Steuerreformmaßnahmen der Bundesregierung - nach vollständiger Umsetzung der Steuerreform 2000 - private Haushalte und Unternehmen um netto 54,3 Mrd. € jährlich gegenüber dem Jahre 1998. Die Reformen erweitern insbesondere die finanziellen Spielräume der privaten Haushalte, die mit 42 Mrd. € entlastet werden.

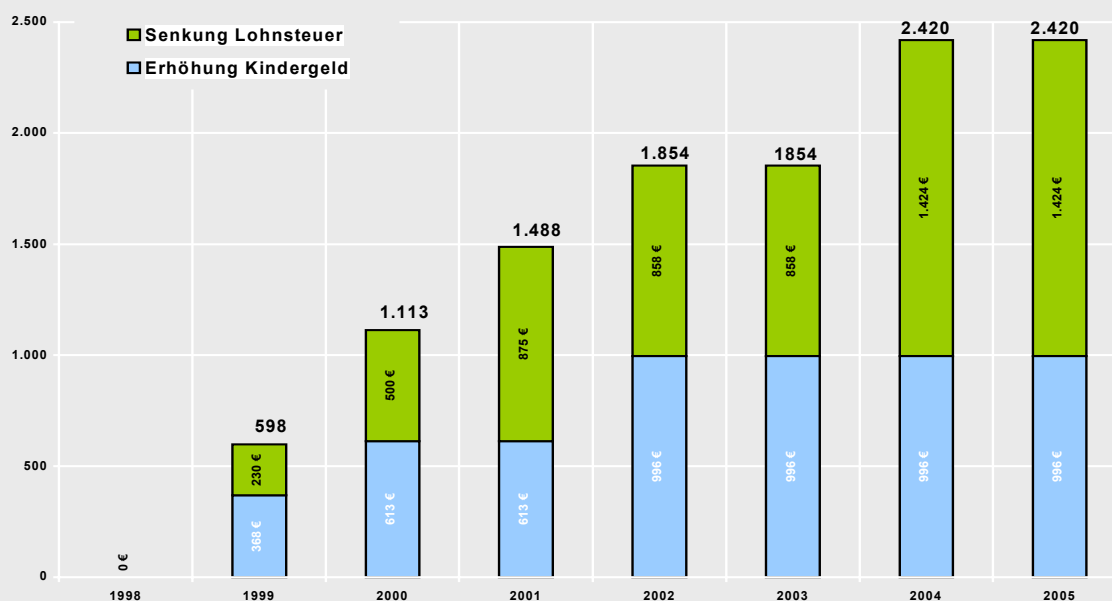
Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde die Trendumkehr bei den Netto-Realeinkommen je Arbeitnehmer geschafft. Von 1994 bis 1998 sanken sie pro Jahr um 1,5 v. H.. Seit 1998 steigen sie im Jahresdurchschnitt um 0,8 v. H. an. Die Nettolöhne je Arbeitnehmer lagen 2002 im Durchschnitt um real 500 € über dem Niveau des Jahres 1998. Diese erfreuliche Trendumkehr ist vor allem eine Folge der deutlichen Ausweitung des Grundfreibetrages bei der Einkommensteuer, der Absenkung des Eingangssteuersatzes und der enormen Anhebung des Kindergeldes (Tabelle 7).

Auch die ökologische Steuerreform hat hierzu durch die Senkung der Lohnnebenkosten beigetragen.

Mit ihrer Steuerpolitik hat die Bundesregierung den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wieder stärker im Steuerrecht betont. Die Streichung vieler Ausnahmen und Vergünstigungen

Schaubild 15

Entlastung der Arbeitnehmerhaushalte bis 2005 *) (unter Berücksichtigung des Vorziehens des Tarifs 2005 auf 2004)



*) Familie mit 2 Kinder und einem Jahresarbeitslohn von 30.000 € in Steuerklasse III/2

hat die steuerliche Fairness und die Transparenz der Besteuerung gesteigert. Hierdurch wurde der Spielraum für die massive Senkung des Einkommensteuertarifs gewonnen. Von besonderer Bedeutung sind dabei insbesondere die Anhebungen des Grundfreibetrages und die Senkungen des Eingangssteuersatzes.

Diese Strategie zahlt sich auch für Familien aus. In drei Schritten hat die Bundesregierung das Kindergeld um insgesamt 498 € auf 1.848 € pro Jahr erhöht (Schaubild 15). Allein durch die Kindergelderhöhungen der vergangenen Legislaturperiode erhält also eine Familie mit zwei Kindern bereits rd. 1.000 € mehr als 1998. Darüber hinaus ist zusätzlich zum bestehenden Kinderfreibetrag ein neuer Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eingeführt worden. Insgesamt betragen die steuerlich für jedes Kind zu berücksichtigenden Freibeträge nunmehr 5.808 € jährlich. Eine Familie mit 2 Kindern und einem Jahreseinkommen von 30.000 € wird schon im Jahre 2004 um 2.420 € jährlich gegenüber dem Jahr 1998 entlastet. Denn aufgrund des Kabinettschlusses vom 2. Juli 2003 wird die - nach noch gültiger Gesetzeslage für das Jahr 2005 vorgesehene - letzte Entlastungsstufe der Steuerreform auf das Jahr 2004 vorgezogen und verstärkt damit die Wirkung der ohnehin für 2004 vorgesehenen zweiten Stufe, d.h. aus zwei Entlastungsschritten wird einer. Die gleiche Familie musste im Übrigen bereits im Jahre 2002 1.854 € weniger Steuern zahlen als 1998.

Die steuerlichen Entlastungen seit Anfang 2001 haben die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte um ca. einen Prozentpunkt erhöht. 2004 werden Einkommen und privater Konsum durch die bereits gesetzlich festgelegte nächste Stufe der Steuerreform erneut gestärkt. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte werden allein dadurch um knapp einem halben Prozentpunkt weiter steigen. Wird die Entlastungsstufe 2005 wie von der Bundesregierung beabsichtigt auf 2004 vorgezogen, würden die privaten Haushalte darüber hinaus in einem noch stärkerem Maße entlastet werden.

Steuerreform 2000

Mit dem Steuersenkungsgesetz vom 23. Oktober 2000 hat die Bundesregierung das größte Steuersenkungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik in Kraft gesetzt. Deutsche Unternehmen hatten unter der vorherigen Bundesregierung die höchste Tarifbelastung in Europa. Das war ein gravierender Standortnachteil, der viele Arbeitsplätze gekostet hat. Durch die massive Senkung der Tarife hat sich Deutschland im internationalen Vergleich von ganz hinten ins Mittelfeld vorgearbeitet.

Eckpfeiler der Steuerreform 2000 sind die Tarifreform und die Reform der Unternehmensbesteuerung. Die Tarifreform entlastet alle Steuerzahler, schwerpunktmäßig aber Familien und Arbeitnehmer mit niedrigem und mittlerem Einkommen sowie mittelständische Personenunternehmen: Der Grundfreibetrag steigt stufenweise von 6.289 € im Jahre 1998 auf 7.664 € aufgrund des Kabinettschlusses vom 2. Juli 2003 bereits im Jahre 2004. Der Eingangssteuersatz sinkt im gleichen Zeitraum von 25,9 v. H. auf 15 v. H., der Höchststeuersatz von 53 v. H. auf 42 v. H.

Der auf 25 v. H. - in 2003: 26,5 v. H. - abgesenkte Körperschaftsteuersatz und der Systemwechsel vom Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren führt zu einer einfachen, transparenten, europatauglichen und weniger missbrauchsanfälligen Besteuerung von Kapitalgesellschaften und Anteilseignern. Der Verbund von Tarifreform und Halbeinkünfteverfahren fördert die Reinvestition betrieblicher Gewinne im Unternehmen. Diese Stärkung der Eigenkapitalbasis wiederum verringert die Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern, schafft also zusätzlichen Insolvenzschutz und sichert damit bestehende Arbeitsplätze.

Im Interesse des Arbeitsmarktes wird vor allem die arbeitsplatzschaffende mittelständische Wirtschaft entlastet. Insbesondere die Personenunternehmen profitieren von den erheblichen Tarifsenkungen bei der Einkommensteuer, der pauschalierten Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer, der Erhöhung des Freibetrags für die Betriebsveräußerung und Betriebsaufgabe auf 51.200 €, dem "halben durchschnittlichen Steuersatz" (§ 34 EStG) für aus dem Berufsleben ausscheidende Unternehmer und von der Modernisierung und Weiterentwicklung der Grundsätze des sog. „Mitunternehmererlasses“.

Der Mittelstand ist daher ein eindeutiger Gewinner der Steuerpolitik der Bundesregierung. Dabei werden Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen gleichwertig entlastet - dies bestätigt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresgutachten 2001/2002 vom November 2001. Sowohl das Sachverständigenratgutachten als auch eine aktuelle Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung belegen, dass Personenunternehmen einer geringeren effektiven Steuerbelastung unterliegen als Kapitalgesellschaften.

Die Steuerreform hat den Standort Deutschland im internationalen Steuerwettbewerb interessanter gemacht. Die gestiegene Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands wird von verschiedenen Untersuchungen bestätigt. Obwohl derartige internationale Vergleiche - wie bei-

spielsweise die Unternehmenssteuerstudie der EU-Kommission - wegen ihrer Beschränkung auf Kapitalgesellschaften und der großen Bedeutung der Personenunternehmen in der deutschen Unternehmenslandschaft die Position Deutschlands systematisch unterzeichnen, machen sie deutlich, dass deutsche Unternehmen klar besser da stehen als 1998.

Ökologische Steuerreform

Am 1. Januar 2003 ist die fünfte und damit letzte Stufe der zum 1. April 1999 eingeführten ökologischen Steuerreform in Kraft getreten. Dann wird letztmalig die Mineralölsteuer auf Kraftstoffe um 3,07 Cent pro Liter und die Stromsteuer um 0,26 Cent pro Kilowattstunde angehoben. Am 1. November 2001 wurde zusätzlich eine vom Schwefelgehalt abhängige Spreizung des Mineralölsteuersatzes für Benzin und Diesel eingeführt. Der Unterschied beträgt 1,53 Cent pro Liter. Als „schwefelarm“ gilt Kraftstoff mit einem Schwefelgehalt bis 50 mg/kg. Dieser Grenzwert wurde am 1. Januar 2003 auf 10 mg/kg gesenkt („schwefelfrei“). Mit dem ebenfalls am 1. Januar 2003 in Kraft getretenen Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform wurde die fünfte Ökosteuerstufe im Interesse besser abgestimmter Lenkungs- und Verteilungswirkungen modifiziert. Dabei wurden die Mineralölsteuersätze für Erdgas als Heizstoff von rd. 0,35 Cent auf 0,55 Cent je Kilowattstunde, Flüssiggas zum Verheizen von 38,34 € auf 60,60 € je 1.000 kg und schweres Heizöl von 17,89 € auf 25 € je 1.000 kg erhöht. Das Steueraufkommen wird weiterhin überwiegend zur Senkung und Stabilisierung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung verwendet. Ohne die Ökosteuer wäre im Jahr 2003 der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung um 1,7 Prozentpunkte höher ausgefallen. Dies entlastet Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die umweltpolitischen Ziele werden ebenfalls voll erreicht: Die Nachfrage nach energiesparenden Produkten steigt, der Benzinverbrauch geht zurück, während im öffentlichen Personenverkehr ein Zuwachs zu beobachten ist. Die positive Lenkungswirkung der ökologischen Steuerreform wurde u.a. in einem Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung bestätigt. Überdies geht das Institut von einem reformbedingten Zuwachs von bis zu 250.000 Arbeitsplätzen aus und bescheinigt damit das große beschäftigungspolitische Potenzial der ökologischen Steuerreform.

Zweites Gesetz zur Familienförderung

Die Familien sind unsere Zukunft. Ihre finanzielle Besserstellung ist daher ein zentrales steuerpolitisches Anliegen der Bundesregierung. Das zweite Gesetz zur Familienförderung entlastet Familien mit Kindern ab 2002 noch einmal in Höhe von 2,4 Mrd. € und beendet

damit deren jahrzehntelange verfassungswidrige Benachteiligung im Steuerrecht. Umgesetzt wird der Teil der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. November 1998, in der die Bundesregierung aufgefordert worden war, ab 2002 auch den Erziehungsbedarf eines Kindes steuerlich zu berücksichtigen. Der bisherige Betreuungsfreibetrag ist daher um eine Erziehungskomponente ergänzt, der Ausbildungsbedarf eines Kindes in den Familienleistungsausgleich einbezogen und das Kindergeld für erste und zweite Kinder nochmals spürbar um rd. 16 € von 138 € auf nunmehr 154 € angehoben worden. Darüber hinaus ist außerhalb des Familienleistungsausgleichs ein Abzug für nachgewiesene erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten zugelassen und ein Freibetrag zur Abgeltung des Sonderbedarfs bei volljährigen Kindern, die sich in der Berufsausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind, eingeführt worden. Der vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig erkannte Haushaltsfreibetrag wird stufenweise sozialverträglich abgeschmolzen.

Zum Ausgleich ihrer Belastungen haben die Länder ab dem 1. Januar 2002 weitere 0,65 Prozentpunkte vom Umsatzsteueraufkommen erhalten. Dabei ist auch bereits berücksichtigt, dass die Länder ihren Aufgaben zur weiteren Verbesserung der Betreuungsangebote für Kinder nachkommen können.

Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts

Die Steuerreform 2000 markiert die Trendwende in der Unternehmensbesteuerung in Deutschland. Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts ist die Bundesregierung diesen Weg konsequent weitergegangen. Seit Jahresbeginn 2002 kann Deutschland mit steuerliche Neuerungen aufwarten, die weiter dazu beitragen, dass unsere Wirtschaft im europäischen und globalen Wettbewerb noch besser voran kommt. Das Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts (UntStFG) gibt insbesondere den mittelständischen Unternehmen weitere Instrumente an die Hand, um überkommene Strukturen zu modernisieren und auch im internationalen Vergleich wettbewerbsfähiger zu werden.

Im Zeitalter der Internationalisierung wird insbesondere die Reinvestitionsrücklage (§ 6 b EStG) mit einem Entlastungsvolumen von 650 Mio. € mittelständischen Personenunternehmen die Umstrukturierung ihres Beteiligungsbesitzes erleichtern. Personenunternehmen können danach Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 € in neue Beteiligungen, aber auch Gebäude oder abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter übertragen. Die Reinvestitionsfrist beträgt zwei bzw. vier Jahre (für Gebäude).

Zur Erleichterung der Umstrukturierung von Personenunternehmen wurden im Wesentlichen die Grundsätze des Mitunternehmererlasses zugunsten der mittelständischen Wirtschaft modernisiert und weiterentwickelt. Außerdem kann ab dem Veranlagungszeitraum 2002 bei der Auflösung von Personengesellschaften (sogenannte Realteilung) die Verteilung von einzelnen Wirtschaftsgütern steuerneutral durchgeführt werden. Dabei dürfen übertragene Grundstücke oder andere übertragene wesentlichen Betriebsgrundlagen jedoch binnen drei Jahren aus dem Betriebsvermögen nicht entnommen oder veräußert werden.

Durch eine Änderung des § 6 Abs. 3 EStG ist nunmehr für mittelständische Unternehmen ein „gleitender“ Generationenwechsel ohne steuerliche Nachteile möglich. Bei der unentgeltlichen Übertragung eines Teils eines Mitunternehmeranteils und bei der unentgeltlichen Aufnahme einer natürlichen Person in ein Einzelunternehmen ist die Zurückbehaltung von Sonderbetriebsvermögen unschädlich, wenn die vom bisherigen Betriebsinhaber (Mitunternehmer) zurückbehaltenen Wirtschaftsgüter weiterhin zum Betriebsvermögen der Mitunternehmerschaft gehören und der Rechtsnachfolger den übernommenen Mitunternehmeranteil über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren nicht veräußert oder aufgibt. Nach dieser Regelung muss beispielsweise bei einem Generationenübergang ein zum Sonderbetriebsvermögen gehörendes Grundstück - etwa aus Gründen der Altersvorsorge des Übertragenden - zunächst nicht mit übertragen werden.

Der Mittelstand ist der klare Gewinner der Reformarbeit der Bundesregierung: Aus dem Entlastungsvolumen der Steuerreform 2000 von insgesamt 32 Mrd. € gehen bereits 11,8 Mrd. € auf das Konto des Mittelstandes. Mit dem Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz kommen bei den mittelständischen Unternehmen noch einmal 800 Mio. € Entlastung dazu.

Altersvermögensgesetz

Vor dem Hintergrund der erforderlichen und zukunftsweisenden Reform der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der entsprechenden Reform der Beamtenversorgung ist es unerlässlich, die Alterssicherung auf eine breitere finanzielle Grundlage zu stellen. Die individuelle kapitalgedeckte Altersvorsorge ist in der Lage, in Ergänzung zur gesetzlichen Rente bzw. zur Pension eine zielgerichtete und verlässliche Altersvorsorge zu schaffen. Daher wird im Rahmen des Altersvermögensgesetzes (AVmG) der zusätzliche Aufbau einer auf Eigeninitiative und staatlicher Förderung basierenden kapitalgedeckten Altersvorsorge wirkungsvoll unterstützt. Seit dem 1. Januar 2002 ist es möglich, neben dem bereits bestehenden Sonderausgabenabzug für Vorsorgeaufwendungen einen neuen zusätzlichen Sonder-

ausgabenabzugsbetrag (§ 10a EStG) geltend zu machen. Dieser wird ergänzt um eine progressionsunabhängige Zulage, die es auch den Beziehern kleiner Einkommen und kinderreichen Familien ermöglicht, eine staatlich geförderte Altersvorsorge aufzubauen.

Begünstigt wird eine breite Palette von Produkten der privaten und betrieblichen Altersvorsorge. Dazu gehören Anlageformen, die ab Beginn des Renten- bzw. Pensionsalters eine lebenslange Auszahlung garantieren und damit eine der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbare Absicherung im Alter gewährleisten. Die Anbieter von privaten Altersvorsorgeverträgen müssen ihre Produkte von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (bis 30. April 2002 das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen) zertifizieren lassen. Auch Altverträge können in die Förderung einbezogen werden, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen und eine Umstellung auf einen zertifizierten Vertrag erfolgt ist. Andererseits werden die bisher bestehenden Wege der betrieblichen Altersvorsorge ausgebaut und um einen zusätzlichen Durchführungsweg - den Pensionsfonds - ergänzt. Ferner haben in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherte Arbeitnehmer ab dem 1. Januar 2002 nach § 1a des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung einen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung zugunsten betrieblicher Altersversorgung. Damit ein Anreiz zum weiteren Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung besteht, ist in § 3 Nr. 63 EStG geregelt worden, dass Beiträge in Höhe von 4 v. H. der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung dann steuerfrei sind, wenn sie vom Arbeitgeber an eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds geleistet werden. Dies gilt im Übrigen auch für Beiträge, die durch Entgeltumwandlung finanziert werden.

Maßnahmen gegen den Umsatzsteuerbetrug

Mit dem Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz ist am 1. Januar 2002 ein Bündel neuer gesetzlicher Regelungen in Kraft getreten, mit dem Ziel einer effektiveren Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs. Steuerausfälle zu Lasten des Fiskus müssen verhindert, steuerehrliche Unternehmen vor Wettbewerbsverzerrungen geschützt und Arbeitsplätze gesichert werden.

Im Einzelnen gelten folgende neue Regelungen:

- Angabe der Steuernummer des leistenden Unternehmers auf der Rechnung, um den Vorsteueranspruch schneller überprüfen zu können (ab 1. Juli 2002),
- Abgabe monatlicher Voranmeldungen bei Neugründungen (im Jahr der Gründung und im darauffolgenden Jahr), um kurzlebige, betrügerische Unternehmen schneller aufspüren zu können,

- Ahndung der vorsätzlichen Nichtzahlung der Umsatzsteuer als Ordnungswidrigkeit,
- Ahndung der gewerbsmäßigen oder bandenmäßigen Nichtzahlung der Umsatzsteuer als Straftat,
- Beschleunigung der zwischenstaatlichen Amtshilfe, soweit die Umsatzsteuer betroffen ist,
- Vorsteuererstattung gegen freiwillige Sicherheitsleistung in prüfungsbedürftigen Fällen, um die Unternehmen möglichst wenig in ihrer Liquidität zu beeinträchtigen,
- Haftung bösgläubiger Unternehmer für schuldhaft nicht abgeführte Umsatzsteuer ,
- Umsatzsteuer-Nachschau, so dass sich die Finanzämter unangemeldet einen objektiven Eindruck vom Unternehmen verschaffen können. .

Im Bereich des Verwaltungsvollzugs wurden von Bund und Ländern u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Einrichtung einer zentralen Datenbank zur bundesweiten Erfassung von Betrugsfällen im Bereich der Umsatzsteuer beim Bundesamt für Finanzen,
- Einrichtung einer Arbeitseinheit beim Bundesamt für Finanzen zur Unterstützung der Länder bei der Durchführung der Umsatzsteuerprüfungen (1. Oktober 2002 - 31. März 2003),
- Einrichtung einer Zentralen Stelle beim Bundesamt für Finanzen zur Koordinierung von Umsatzsteuer-Sonderprüfungen und Steuerfahndungsprüfungen der Länder in staaten- und länderübergreifenden Fällen zum 1. Januar 2003.

Eindämmung der illegalen Betätigung

Bereits mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 vom 24. März 1999 (BGBl. I S. 402) wurde über die Einführung einer Abzugssteuerverpflichtung in § 50 a Abs. 7 EStG ein erster Versuch unternommen, gegen illegale Betätigung vorzugehen. Diese Maßnahme wurde jedoch wegen eines durch die Europäische Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens und aufgrund von Beschwerden acht ausländischer Werkvertragsnehmer mit dem Steuerbereinigungsgesetz von 1999 vom 22. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2601) rückwirkend wieder aufgehoben.

Daraufhin hat der Bundesrat im Interesse der Missbrauchsbekämpfung und zur Wahrung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung einen neuen Vorschlag für eine isolierte nationale gesetzliche Regelung zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe eingebracht. Das Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe ist am 7. September 2001 in Kraft

getreten. Es sieht die Einführung einer Abzugssteuer für inländische Bauauftraggeber vor, wenn Bauleistungen im bestimmten Umfang erbracht werden und der Bauauftragnehmer keine Freistellungsbescheinigung vorlegen kann. Mit der Gesetzesänderung gehen zahlreiche verfahrensrechtliche Änderungen einher, die die Zusammenarbeit der mit der Materie befassten Behörden der Finanzverwaltung und der Arbeitsverwaltung verbessern. Der dort vorgesehene Steuerabzug ist vom 1. Januar 2002 an vorzunehmen; das Steueränderungsgesetz 2001 vom 20. Dezember 2001 enthält die ergänzende Regelung, dass die Abzugsteuer bei Vermietern nur dann gilt, wenn diese mindestens zwei Wohnungen besitzen.

Bekämpfung des internationalen Terrorismus

Zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und zur Erhöhung der inneren und äußeren Sicherheit hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Ein Teil der dafür benötigten Finanzmittel wurde über Umschichtungen im Bundeshaushalt bereitgestellt. Die verbliebene Deckungslücke von rd. 1,5 Mrd. € im Jahr ist mit Verabschiedung des Gesetzes zur Finanzierung der Terrorbekämpfung vom 10. Dezember 2001 durch eine geringfügige Erhöhung der Tabak- und der Versicherungssteuer geschlossen worden:

- Bei der **Versicherungssteuer** wurde - mit Wirkung ab 1. Januar 2002 - der Normalsteuersatz von 15 auf 16 v. H. des Versicherungsentgelts erhöht. Angehoben wurden auch die Steuersätze für Feuerversicherungen (jetzt 11 v. H.), für Gebäudeversicherungen und Hausratversicherungen, wenn ein Anteil des Versicherungsentgelts als Feueranteil auch der Feuerschutzsteuer unterliegt (jetzt 14,75 bzw. 15 v. H.) und für Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr (jetzt 3,2 v. H.). Die Steuersätze für Hagelversicherungen (0,2 v. T. der Versicherungssumme) und Seeschiffskaskoversicherungen (2 v. H. des Versicherungsentgelts) blieben unverändert.
- Die **Tabaksteuer** wurde in zwei Schritten jeweils um 1 Cent je Zigarette zum 1. Januar 2002 und zum 1. Januar 2003 angehoben. Die Besteuerung des Feinschnitts wird insgesamt um 30 v. H. - ebenfalls verteilt auf zwei Jahre - angehoben.

Vermittlungsergebnis zum Steuervergünstigungsabbaugesetz

Mit dem vom Deutschen Bundestag am 21. Februar 2003 beschlossenen Steuervergünstigungsabbaugesetz sollten Mehreinnahmen von rund 15 Mrd. € erzielt werden, die Bund, Ländern und Gemeinden zugute kommen und ihnen weitere Investitionen, beispielsweise in Infrastrukturmaßnahmen, ermöglichen sollten.

Das Gesetz diene außerdem der Umsetzung zentraler Ziele des Koalitionsvertrags: Subventionsabbau, eine effektivere Anwendung des Steuerrechts und mehr Steuergerechtigkeit. Die Regelungen sollten auch zur Angleichung an internationale Standards und zur Steuervereinfachung beitragen - unter gleichmäßiger und maßvoller Verteilung der Lasten. Sie waren so gewählt, dass weder der private Konsum geschwächt noch langfristige Investitionen durch Unternehmen steuerlich behindert würden.

Zudem war vorgesehen, Besteuerungslücken zu schließen, nicht zuletzt durch konsequente Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen und privater Veräußerungsgewinne. Dies würde der Tendenz entgegen wirken, das Steueraufkommen fast ausschließlich über Abgaben auf Konsum und Arbeitseinkommen finanzieren.

Der im Vermittlungsverfahren erzielte Kompromiss bleibt in finanzieller Hinsicht hinter dem Plan zurück. Steuerpolitisch ist positiv zu werten, dass auch Konzerne und Großunternehmen - insbesondere durch die durchgesetzte Einschränkung bei der Verrechnung der alten Körperschaftsteuer-Guthaben - wieder angemessen am Steueraufkommen beteiligt werden. Die ergänzenden Empfehlungen zur Unternehmensbesteuerung werden in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren mit Wirkung ab 2004 umgesetzt. Das Thema Abbau von Ausnahmen und Steuervergünstigungen bleibt auf der Tagesordnung.

Internationaler Kontext der Steuerpolitik

Da die Globalisierung auch vor den nationalen Steuersystemen nicht halt macht, ist in zunehmenden Maße eine Koordinierung der Steuersysteme erforderlich, um einerseits steuerliche Barrieren abzubauen und andererseits das Steuersubstrat der Staaten zu sichern. Die Bundesregierung hat sich daher auf internationaler Ebene für die Bekämpfung des unfairen Steuerwettbewerbs und eine stärkere Annäherung der Steuersysteme - etwa im Bereich der Zinsbesteuerung und der Energiebesteuerung - engagiert.

Umsatzsteuerharmonisierung

Der ECOFIN-Rat hat am 3. Dezember 2002 die Richtlinie 2002/93/EG zur Änderung der 6. EG-Richtlinie mit dem Ziel der Verlängerung der Möglichkeit, die Mitgliedstaaten zur Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze für bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen zu ermächtigen sowie die Entscheidung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Entscheidung 2000/185/EG zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, auf bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz anzuwenden (Verfahren

gemäß Artikel 28 Abs. 6 der 6. EG-Richtlinie), verabschiedet. Durch die Entscheidungen wird lediglich der Anwendungszeitraum für das Experiment „ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen“ um ein Jahr (also bis zum 31. Dezember 2003) verlängert. Eine Ausweitung des Anwendungsbereichs ist danach weder in Bezug auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten noch die in Frage kommenden Dienstleistungen möglich. Dies bedeutet, dass die an dem Experiment teilnehmenden Mitgliedstaaten ihre Maßnahmen unverändert in 2003 fortführen können. Für Deutschland ist die Teilnahme an dem Experiment weiterhin nicht möglich. Grund für die vorgeschlagene Verlängerung des Anwendungszeitraums ist der Zeitaufwand für eine vertiefte Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahme. Die Europäische Kommission will den teilnehmenden Mitgliedstaaten die Möglichkeit geben, die Maßnahme bis zur endgültigen Entscheidung über das Experiment beizubehalten. Darüber hinaus strebt sie eine Verknüpfung mit der für 2003 ohnehin geplanten Überarbeitung des Anhangs H der 6. EG-Richtlinie an.

Durch die Entscheidung des Rates vom 13. Mai 2003 zur Ermächtigung Deutschlands, eine von Artikel 17 der 6. EG-Richtlinie abweichende Regelung anzuwenden, wird Deutschland ermächtigt, Gegenstände, die der Unternehmer zu weniger als 10 v. H. für sein Unternehmen nutzt, weiterhin vom Vorsteuerabzug auszuschließen. Die Entscheidung gilt bis zum 30. Juni 2004. Damit ist die Regelung in § 15 Abs. 1 Satz 2 UStG bis zu diesem Zeitpunkt EG-rechtlich abgesichert.

Im Rahmen der Sitzung des ECOFIN-Rates am 18. Februar 2003 konnte eine politische Einigung hinsichtlich der Verabschiedung der Vorschläge der Europäischen Kommission zur Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten erzielt werden. Die formelle Verabschiedung der Vorschläge soll im Laufe des Jahres erfolgen. Für das Inkraft-Treten der Rechtsakte ist der 1. Januar 2004 vorgesehen. Damit werden die Grundlagen für eine verbesserte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und eine wirksamere Betrugsbekämpfung gelegt.

4.2.2. Ergebnisse der Steuerschätzung

Die für den Planungszeitraum bis 2007 angesetzten Steuereinnahmen beruhen auf den **Schätzergebnissen** des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ aus der Sitzung vom 13. bis 15. Mai 2003.

Neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen gehören diesem Arbeitskreis das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, die Obersten Finanzbehörden der Länder, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundes-

bank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute an.

Die Schätzung basiert auf gesamtwirtschaftlichen Grundannahmen für den Zeitraum bis 2007, die federführend vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit erarbeitet werden.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ ging vom geltenden Steuerrecht aus. Gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom November 2002 waren die finanziellen Auswirkungen folgender Gesetze zu berücksichtigen:

- Revisionsprotokoll zum deutsch-schweizerischen Doppelbesteuerungsabkommen,
- Zweites Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt,

Tabelle 8

Die Steuereinnahmen des Bundes 2003 bis 2007

	2003	2004	2005	2006	2007
	- in Mrd. € -				
1. Steuerschätzung Mai 2003					
- Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	60,0	61,1	59,3	64,6	69,1
- Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag und Körperschaftsteuer	13,3	16,2	17,6	19,6	20,1
- Bundesanteil an Steuern vom Umsatz (nach EU/Fonds "Deutsche Einheit")	67,6	71,5	72,6	74,7	76,8
- Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	2,2	2,4	2,4	2,3	2,4
- Tabaksteuer	14,6	14,6	14,7	14,8	14,9
- Branntweinsteuer	2,2	2,1	2,1	2,1	2,1
- Mineralölsteuer	44,1	44,5	44,8	45,1	45,4
abzüglich: Länderbeteiligung	- 6,8	- 6,9	- 7,1	- 7,2	- 7,3
- Stromsteuer	6,3	6,4	6,5	6,5	6,8
- Sonstige Bundessteuern	20,6	21,3	21,3	22,2	22,8
abzüglich: - Ergänzungszuweisungen.....	- 15,5	- 15,3	- 13,8	- 13,9	- 13,9
- EU-BSP-Eigenmittel	- 12,4	- 15,9	- 17,1	- 18,2	- 18,6
2. Auswirkungen von geplanten Steuerrechts- änderungen, die unter Nr. 1 nicht erfasst sind	- 0,1	- 0,4	+ 8,4	+ 8,7	+ 9,2
Steuereinnahmen	196,0	201,4	211,8	221,4	229,9

Rundungsdifferenzen möglich

- Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform,
- Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen.

Darüber hinaus waren für die Jahre 2004 bis 2006 die finanziellen Auswirkungen

- des Fünften Gesetzes zur Änderung des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes (Haushaltsfreibetrag),
- des Gesetzes zur Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern,
- des Altfahrzeug-Gesetzes,
- des Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes sowie
- des Flutopfersolidaritätsgesetzes in die Schätzung einzubeziehen.

Für die Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts wurden 2 v. H. im Jahre 2003, 3 v. H. im Jahre 2004 und 3 ¼ v. H. in den Jahren 2005 bis 2007 zugrunde gelegt.

Die Ansätze für die Steuereinnahmen im Jahre 2003 mussten gegenüber der Steuerschätzung vom November letzten Jahres deutlich nach unten korrigiert werden. Nach der aktuellen Schätzung ist damit zu rechnen, dass die Steuereinnahmen um insgesamt 8,7 Mrd. € hinter der letzten Steuerschätzung zurückbleiben werden. Dabei entfallen 3,5 Mrd. € auf den Bund.

Da das Wachstum ab dem Jahre 2004 auf einer reduzierten Vorjahresbasis aufsetzt und zudem geringer ist als in der letzten Mittelfristschätzung noch unterstellt, hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ die Ansätze der letzten Mai-Schätzung deutlich nach unten korrigiert. Für die Jahre 2004 bis 2007 wird ein Steueraufkommen in Höhe von 464,3 Mrd. € (Bund: 201,8 Mrd. €) im Jahr 2004, 468,7 Mrd. € (Bund 203,4 Mrd. €) im Jahr 2005, 492,1 Mrd. € (Bund 212,7 Mrd. €) im Jahr 2006 und 510,8 Mrd. € (Bund 220,6 Mrd. €) im Jahr 2007 prognostiziert (vgl. auch Tabelle 8).

4.2.3. Steuerpolitik II: Vorschau

Steuerreform 2000

Der Steuerpolitik wird auch weiterhin die Aufgabe zukommen, die Finanzierung eines aktivierenden Staates nachhaltig zu sichern. Stärkung des Wirtschaftsstandortes und Sicherung der sozialen Gerechtigkeit - so lauten auch künftig die zentralen Anforderungen an die Steuerpolitik. Die Anpassung des Steuerrechts an eine sich dynamisch entwickelnde Wirtschaft und Gesellschaft bleibt Daueraufgabe. Ein transparentes und faires,

sozial akzentuiertes Steuersystem mit niedrigen Steuersätzen auf der Grundlage einer breiten Bemessungsgrundlage bildet das Fundament der Steuerpolitik der Bundesregierung. Die legislaturübergreifend angelegte Steuerreform 2000 entlastet private Steuerzahler und Unternehmen spürbar und verschafft Planungssicherheit. Nach dem ersten großen Entlastungsschritt im Jahre 2001 profitieren Bürger und Unternehmen nochmals erheblich im nächsten Jahr:

Zum 1. Januar 2004 steigt der Grundfreibetrag auf 7.664 €. Der Eingangssteuersatz beträgt dann nur noch historisch niedrige 15 v. H. und der Spitzensteuersatz 42 v. H. (Schaubild 16).

Denn aufgrund des Kabinettschlusses vom 2. Juli 2003 wird die - nach noch gültiger Gesetzeslage für das Jahr 2005 vorgesehene - letzte Entlastungsstufe der Steuerreform auf das Jahr 2004 vorgezogen und verstärkt damit die Wirkung der ohnehin für 2004 vorgesehenen zweiten Stufe, d.h. aus zwei Entlastungsschritten wird einer. Dadurch erhalten Konsumenten und Investoren ein deutliches Signal für Wachstum. Das stärkt vor allem die Binnennachfrage, fördert die Schaffung von Arbeitsplätzen und verbessert die Anreize zur Aufnahme legaler Arbeit.

Der Körperschaftsteuersatz beträgt - nach 26,5 v. H. in 2003 - im Jahr 2004 wieder 25 v. H.

Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen

„Niedrigere Steuersätze - weniger Ausnahmen“ sind Markenzeichen der Steuerreformpolitik der Bundesregierung. Im Rahmen der Steuerreform 2000 wurden bereits über 70 Steuerschlupflöcher geschlossen. Die Steuervergünstigungen konnten zwischen 1999 und 2002 - ohne die Ausnahmeregelungen der ökologischen Steuerreform - um rund 6 v. H. reduziert werden.

Ausnahmeregelungen und Steuersubventionen bleiben jedoch dauerhaft auf dem Prüfstand. Der im Vermittlungsverfahren zum Steuervergünstigungsabbaugesetz erzielte Kompromiss markiert nur einen Zwischenschritt. Notwendig sind außerdem zusätzliche Vorkehrungen gegen steueroptimierende Gestaltungen insbesondere zu Lasten der Körperschaftsteuer, die zwischen Bund und Ländern bereits verabredet worden sind und noch im Laufe des Jahres 2003 umgesetzt werden sollen. Der Horizont darf aber nicht auf die Unternehmensbesteuerung verengt werden. Alle Subventionen und damit auch die Steuervergünstigungen müssen immer wieder auf ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft werden. Angesichts verbreiteter Leerstände von Wohnungen in Deutschland werden deshalb sowohl die Eigenheimzulage als auch die Wohnungsbauprämie für Neufälle ab 2004 wegfallen; statt

dessen wird eine zielgerichtete Förderung durch ein familiengerechtes Städtebauförderungsprogramm eingeführt. Außerdem soll die auch ökologisch in ihrer derzeitigen Ausgestaltung fragwürdige Entfernungspauschale zielorientiert begrenzt werden; d.h. es werden nur noch Aufwendungen für Entfernungen ab dem 21. km steuerlich anerkannt.

Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts

Die Bundesregierung wird die - mit dem Steuer-senkungsgesetz vom 23. Oktober 2000 eingeleitete und mit dem Unternehmensteuerfortentwicklungsgesetz vom 20. Dezember 2001 weiterentwickelte - umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung fortsetzen und so die Voraussetzungen für Investitionen und Arbeitsplätze in Deutschland weiter verbessern.

Grundlage hierfür ist u.a. ein Bericht zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts, den das Bundesministerium der Finanzen dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 18. April 2001 vorgelegt hat. Der Bericht enthält Vorschläge zur Fortentwicklung

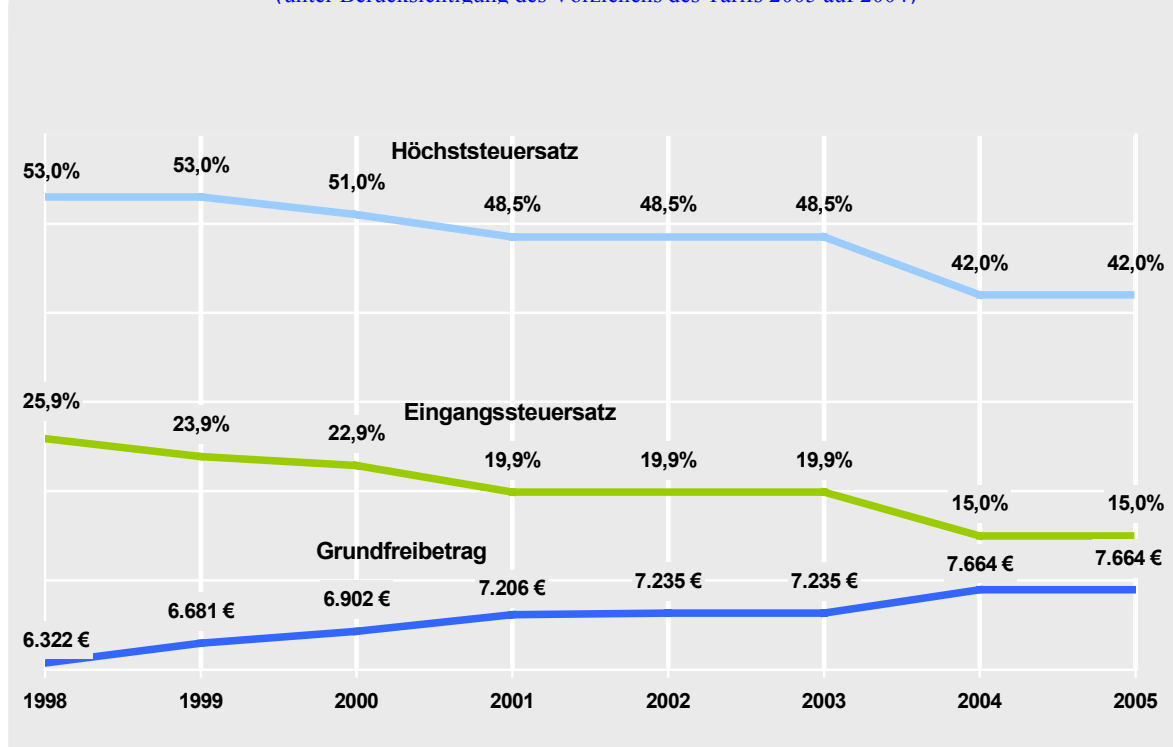
der steuerlichen Regelungen in den Bereichen Umstrukturierung von Unternehmen, Ergebnisverrechnung zwischen verbundenen Unternehmen (sog. Organschaft) und Besteuerung von Auslandsbeziehungen. Handlungsbedarf besteht darüber hinaus bei den Regelungen zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung (§ 8a KStG), bei dem Betriebsausgabenabzugsverbot im Zusammenhang mit Dividenden und Veräußerungsgewinnen und bei dem Besteuerungssystem der Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen. Reformen in diesen Bereichen sollen ab 2004 wirksam werden.

Altersvermögensgesetz

Seit dem 1. Januar 2002 ist es möglich, neben dem bereits bestehenden Sonderausgabenabzug für Vorsorgeaufwendungen nach § 10 EStG einen neuen zusätzlichen Sonderausgabenabzugsbetrag für Altersvorsorgeaufwendungen (§ 10a EStG) geltend zu machen. Der neue Abzugsbetrag wird in den nächsten Jahren kontinuierlich von derzeit 525 € für die Veranlagungszeiträume 2002 und 2003 auf jährlich bis zu 2.100 € ab dem Veranlagungszeitraum 2008 erhöht. Gleichzeitig wird

Schaubild 16

Senkung des Einkommensteuertarifs (unter Berücksichtigung des Vorziehens des Tarifs 2005 auf 2004)



dieser Sonderausgabenabzug um eine progressionsunabhängige Zulage ergänzt, die es auch den Beziehern kleiner Einkommen und den kinderreichen Familien ermöglicht, eine staatlich geförderte Altersvorsorge aufzubauen. Dabei setzt sich die Zulage aus einer Grundzulage und einer Kinderzulage zusammen. Die Grundzulage erhöht sich von derzeit 38 € auf 154 € im Jahre 2008. Parallel dazu wird auch die jährliche Kinderzulage von 46 € pro Kind in den Jahren 2002 und 2003 auf 185 € pro Kind ab dem Jahre 2008 angehoben.

Gemeindefinanzreform

Die Gewerbesteuer ist eine zentrale kommunale Finanzquelle, die jedoch zunehmend mit strukturellen Problemen belastet ist und zunehmend ihre Eigenschaft als stabile und ergiebige Einnahmebasis verliert. Auch auf Grund ihrer Ausgestaltung (Freibetragsregelungen, Verzicht auf die Einbeziehung der sog. Freien Berufe) ist sie mehr und mehr zu einer Steuerquelle geworden, zu der kleinere und neuerdings teilweise auch große Unternehmen nicht mehr herangezogen werden. Dadurch geraten zahlreiche Städte und Gemeinden in beträchtliche finanzielle Abhängigkeit von oftmals nur noch wenigen Steuerzahlern.

Die Bundesregierung hat daher am 27. März 2002 die Einsetzung einer Kommission beschlossen, die sich unter Vorsitz des Bundesministers für Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit mit den grundsätzlichen Problemen des kommunalen Finanzsystems befasst hat. Zu den weiteren Mitgliedern der Kommission gehörten die Bundesminister des Innern und für Gesundheit sowie Vertreter der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, der Wirtschaft und der Gewerkschaften.

Ziel der Kommission war es, bis Mitte 2003 zu den drängenden Fragen konkrete Vorschläge für die Gesetzgebung zu erarbeiten. Hierzu gehörten neben der Zukunft der Gewerbesteuer und damit des gesamten kommunalen Steuereinnahmesystems auch der die Kommunen besonders drückende Ausgabenblock der Sozialhilfe und hier insbesondere die Fragen einer effizienten Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Damit wurde dem kommunalen Wunsch entsprochen, die Diskussion zur Gemeindefinanzreform nicht auf das Thema Gewerbesteuer zu verengen, sondern dabei auch die Ausgabenseite in den Blick zu nehmen. Um erfolgreich zu sein, musste sich die Kommission allerdings auf diese beiden Themenbereiche beschränken.

Die Kommission hat mit ihrer Sitzung am 3. Juli 2003 die Arbeit abgeschlossen. Die von der Kommission eingesetzten Arbeitsgruppen zur Zusammenlegung von

Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige sowie zu den Kommunalsteuern haben hierzu hervorragende Arbeit geleistet. Da der dringende Bedarf einer Gemeindefinanzreform unter allen Beteiligten unumstritten ist, nimmt die Bundesregierung ihre gesamtstaatliche Verantwortung wahr. Sie wird mit den gesetzgeberischen Arbeiten einer durchgreifenden Reform mit dem Ziel der Verstetigung der kommunalen Steuereinnahmen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2004 unmittelbar beginnen.

Grundlage der Reform auf der Einnahmenseite wird eine modernisierte Gewerbesteuer sein, deren Ausgestaltung im Einzelnen - insbesondere zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage - unter Abwägung der in der Kommission vorgetragenen Bedenken und Argumente - mit allen Beteiligten im Gesetzgebungsverfahren sorgfältig zu erörtern sein wird.

Auf der Ausgabenseite wird Träger der neuen - die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger ersetzende - Transferleistung "Arbeitslosengeld II" die Bundesanstalt für Arbeit sein.

Maßnahmen gegen den Umsatzsteuerbetrug

Der Bund wird die Länder auch weiterhin bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges tatkräftig unterstützen. Die Zentrale Stelle zur Koordinierung der Maßnahmen in staaten- und länderübergreifenden Umsatzsteuerfällen beim Bundesamt für Finanzen hat am 1. Januar 2003 die Arbeit aufgenommen.

Am 20. Dezember 2001 hat der Rat die Richtlinie 2001/115/EG zur Änderung der 6. EG-Richtlinie mit dem Ziel der Vereinfachung, Modernisierung und Harmonisierung der mehrwertsteuerlichen Anforderungen an die Rechnungstellung verabschiedet. Die Richtlinie zielt schwerpunktmäßig darauf ab, die Vorschriften über die obligatorischen Angaben in der Rechnung für den Bereich des Umsatzsteuerrechts zu harmonisieren. Darüber hinaus wird u.a. für die Rechnungstellung durch Dritte und die Abrechnung durch Gutschrift sowie die elektronische Rechnungstellung ein einheitlicher europäischer Rechtsrahmen geschaffen. Die Vorschriften der Änderungsrichtlinie sind zum 1. Januar 2004 in nationales Recht umzusetzen. Dies soll durch den Entwurf eines Umsatzsteueränderungsgesetzes 2004, das daneben noch weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Rechtsprechung des EuGH und des BFH (z.B. Umsetzung der Rechtsprechung zu § 14 Abs. 2 und 3 UStG, Dienstleistungskommission) sowie Maßnahmen zur Sicherung der Steuerbasis (z.B. Steuerschuldnerschaft des Abtretungsempfängers bei Globalabtretung) enthält, geschehen.

Förderung von Kleinunternehmen und Existenzgründungen

Im Kleinunternehmerförderungsgesetz werden Existenzgründungen erleichtert und administrative Belastungen für kleinere Unternehmen reduziert. Existenzgründern wird die Inanspruchnahme einer Sonderabschreibung nach § 7g EStG erleichtert.

Brücke zur Steuerehrlichkeit

Bislang steuerunehrlichen Bürgern soll ein Anreiz geboten werden, freiwillig in die Steuerehrlichkeit zurückzukehren. Sie sollen durch die befristete Möglichkeit einer Straf- und Bußgeldbefreiung, die einen Verzicht auf die verkürzten Steuern bei Zahlung einer pauschalierten Abgabe vorsieht, in die Legalität zurückgeführt werden. Hierdurch soll für die Vergangenheit weitgehend Rechtsfrieden erreicht werden.

Gleichzeitig soll für die Zukunft durch verbesserte Überprüfungsmöglichkeiten der Finanzverwaltung die Durchsetzung des steuerlichen Normprogramms weiter verbessert werden. Das damit verbundene erhöhte Entdeckungsrisiko bei Steuerhinterziehungen könnte allein schon eine erhöhte Steuerehrlichkeit gewährleisten, zumal damit zugleich die Möglichkeit geschaffen wird, zu attraktiven Bedingungen für die Vergangenheit steuerehrlich zu werden.

Flankiert werden die genannten Maßnahmen durch die EU-Zinsrichtlinie, die auch international eine verbesserte Durchsetzung der Steuergesetze ermöglichen wird. Die Richtlinie soll in Kürze in nationales Recht umgesetzt werden. In einem weiteren Schritt beabsichtigt die Bundesregierung, die Besteuerung der Kapitalerträge in Deutschland durch Einführung einer Abgeltungssteuer mit einem maßvollen Steuersatz attraktiver zu gestalten. Dadurch soll ein weiterer Anreiz geschaffen werden, Kapital in Deutschland anzulegen.

Modernisierung der Besteuerung von Investmentfonds

Zum 1. Januar 2004 soll das Gesetz über das Investmentwesen (InvestmentG) an die Stelle des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG) und des Auslandsinvestment-Gesetzes (AuslInvestmentG) treten. Es ist beabsichtigt, die steuerlichen Regelungen des KAGG und des AuslInvestmentG in einem eigenständigen Gesetz (Investmentsteuergesetz) zu regeln und zusammen mit dem Investmentgesetz 2003 in die parlamentarischen Beratungen einzubringen.

Als wichtigste steuerliche Änderung zeichnet sich die grundsätzlich völlige steuerliche Gleichbehandlung von Inlands- und Auslandsfonds ab. Dies bedeutet vor

allem, dass auch bei Dividenden-Erträgen aus Anteilen an Auslandsfonds künftig das Halbeinkünfteverfahren angewendet wird.

Ein fachlich zwischen Bund und Ländern abgestimmter Gesetzentwurf (sog. Investmentmodernisierungsgesetz) wurde bereits vorgestellt.

Vereinfachung und Modernisierung des Besteuerungsverfahrens

Die Bundesregierung wird noch im Jahr 2003 ein Gesetzgebungsverfahren mit dem Ziel auf den Weg bringen, das Lohn- und Einkommensteuerverfahren ab 2004 grundlegend zu modernisieren, u.a. durch elektronische Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigungen an die Finanzverwaltung, vereinfachte Steuererklärung für Arbeitnehmer auf Basis der Lohnsteuerbescheinigung und automatische Erteilung einer Freibetragsbescheinigung für Zwecke des Lohnsteuerabzugs. Damit die Daten auch länderübergreifend zusammengeführt werden können, wird ein bundeseinheitliches steuerliches Ordnungsmerkmal eingeführt; dies ermöglicht die dauerhafte Zuordnung eines bestimmten Ordnungsmerkmals für jeweils ein Steuersubjekt. Eine zusammenfassende Bescheinigung der inländischen Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute für Einkünfte aus Kapitalvermögen und aus privaten Veräußerungsgeschäften wird vorgeschrieben; damit wird die Steuererklärung von Kapitalanlegern erleichtert. Weitere Vereinfachungen betreffen u.a. die gesetzliche Verankerung der bisherigen Verwaltungsregelung des R 157 Abs. 4 der Einkommensteuerrichtlinien zum sog. „anschaffungsnahen Aufwand“ in § 6 Abs. 1 Nr. 1a EStG sowie die Einrichtung eines sog. Umsatzsteuerlagers; dies ermöglicht die temporäre Steuerbefreiung von Umsätzen im Zusammenhang mit bestimmten Gegenständen, die in ein Umsatzsteuerlager eingelagert werden bzw. die sich in einem Zollverfahren (Nichterhebungsverfahren) befinden. Darüber hinaus ist eine gesetzliche Regelung zur Abwicklung der „Masseneinsprüche“ und „Massenanträge“ zum Familienleistungsausgleich vorgesehen.

Neuordnung der Besteuerung von Renten und Pensionen

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 6. März 2002 ist eine Neuordnung der steuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen ab 2005 erforderlich. Das Gutachten der zur Vorbereitung der Reform eingesetzten Expertenkommission liegt vor. In einem nach der Sommerpause beginnenden Gesetzgebungsverfahren sollen die notwendigen Regelungen festgelegt werden.

Künftige Steuerpolitik im internationalen Kontext

Die Bundesregierung wird ihre bisherige internationale Steuerpolitik konsequent fortsetzen. Dazu gehört das Ziel, die Zinsrichtlinie planmäßig bis Ende 2004 in Kraft zu setzen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die durch die Kommission in Gang gesetzten Arbeiten bezüglich der Schaffung einer konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage für grenzüberschreitend tätige Unternehmen unterstützen, um noch bestehende Barrieren im Binnenmarkt abzubauen. Im Übrigen bemüht sich die Bundesregierung weiterhin um eine enge Zusammenarbeit mit den Partnern in der EU und in internationalen Organisationen - wie der OECD und der IOTA.

Zur weiteren Umsatzsteuerharmonisierung werden die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten entsprechend der vereinbarten MwSt-Strategie kurz- und mittelfristig eine Vereinfachung, Modernisierung und einheitlichere Anwendung der bestehenden umsatzsteuerlichen Vorschriften sowie eine Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten anstreben und das endgültige MwSt-System nach dem Ursprungslandprinzip als langfristiges Ziel weiterverfolgen. Die Bundesregierung hält eine kurzfristige Verabschiedung der Richtlinie „Umsatzbesteuerung von Strom und Gas“ für dringend erforderlich, da die derzeit geltenden Regelungen dem liberalisierten Handel nicht mehr gerecht werden.

Die Bundesregierung ist weiterhin an der Verabschiedung des Richtlinienvorschlags „Sonderregelung für Reisebüros“ interessiert, da hierdurch derzeit bestehende Wettbewerbsnachteile deutscher Reiseveranstalter im Verhältnis zu anderen EU-Unternehmern und Drittlandsunternehmern abgebaut werden. Wann mit einer Einigung auf EU-Ebene gerechnet werden kann, ist allerdings derzeit nicht absehbar. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil die Europäische Kommission am 21. Februar 2003 einen geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der 6. EG-Richtlinie hinsichtlich der Sonderregelung für Reisebüros und einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 218/92 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der indirekten Besteuerung (MwSt) hinsichtlich zusätzlicher Maßnahmen betreffend die Erbringung von Reisedienstleistungen vorgelegt hat. Gegenstand des Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlags ist die Einräumung der Möglichkeit für Drittlandsunternehmer, sich für alle Reiseleistungen innerhalb der EU nur noch in einem einzigen EU-Mitgliedstaat (und nicht mehr ggf. in 15 Mitgliedstaaten) erfassen zu lassen.

4.3. Sonstige Einnahmen

4.3.1. Überblick

Neben den Steuereinnahmen als größtem Einnahmeblock erzielt der Bund noch sonstige Einnahmen in Höhe von 18,9 Mrd. € im Jahre 2004 (Tabelle 9).

4.3.2. Privatisierungspolitik

Privatisierung ist auch im internationalen Verständnis für staatliche Unternehmen der bessere Weg, Wachstums- und Beschäftigungschancen im Wettbewerb zu nutzen. Die Bundesregierung wird deshalb auch in dieser Legislaturperiode ihre erfolgreiche Privatisierungspolitik als Teil ihrer umfassenden Reformpolitik zur Erneuerung von Staat und Wirtschaft fortsetzen und weiterentwickeln (Tabelle 10).

Untersuchungen der OECD nennen die grundlegenden Zielsetzungen der Privatisierungspolitik bei uns wie auch in anderen Ländern: Bessere Kapitalausstattung und damit zukunftsorientierte Investitionen, stärkere Marktorientierung sowie verbesserte Wettbewerbsfähigkeit ehemals staatlicher Unternehmen. Privatisierte Unternehmen behaupten sich am Markt besser. Auch deshalb verfolgt die Bundesregierung die vollständige Privatisierung bei Bundesunternehmen, bei denen die politische Zielsetzung weggefallen ist. Dies hat sie zuletzt im Jahreswirtschaftsbericht 2003 bestätigt.

Dabei reicht es im Zuge zunehmender internationaler Integration heute nicht mehr aus, bei der Privatisierung von öffentlichen Unternehmen allein auf den nationalen Markt zu achten. Die Bundesregierung wird daher Liberalisierungsentwicklungen in den europäischen Partnerländern sorgfältig beobachten und bei ihren weiteren Schritten berücksichtigen.

Das Bundeskabinett hat am 5. Dezember 2001 im Bericht des Bundesministers der Finanzen zur „Verringerung von Beteiligungen des Bundes - Fortschreibung 2001“ die weitere Öffnung der Bundesunternehmen für privates Kapital und know how bekräftigt. Dieser Beschluss wird kapitalmarktgerecht und - soweit erforderlich - in Abstimmung mit den Mitgesellschaftern auf Länder- und/oder Kommunalebene umgesetzt. Entsprechend dem vom Bundeskabinett 2001 gegebenen Auftrag wird die Bundesregierung die Prüfung des wichtigen Bundesinteresses bei Beteiligungen des Bundes unter Anlegung strenger Maßstäbe fortsetzen und vertiefen. Eine erneute Fortschreibung ist deshalb Anfang 2003 vom Bundesministerium der Finanzen eingeleitet worden.

Ein effizientes und an privatwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes Beteiligungsmanagement ist zugleich eine gute Voraussetzung für eine erfolgreiche Privatisierung. Deshalb hat das Bundeskabinett am 24. September 2001 eine vom Bundesministerium der Finanzen vorgelegte grundlegende Überarbeitung der „Hinweise für die Verwaltung von Bundesbeteiligungen“ beschlossen.

Darüber hinaus hat eine von der Bundesregierung eingesetzte Kommission im Jahr 2001 den Deutschen Corporate Governance Kodex entwickelt, der international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung enthält und die für alle börsennotierten Aktiengesellschaften gelten. Die Beteiligungsführung des Bundes hat darauf hingewirkt, dass auch die börsennotierten Unternehmen mit Bundesbeteiligung dies umgesetzt haben.

4.3.3. Immobilienverwaltung und -verwertung

Die Bundesvermögensverwaltung (BVV) befasst sich vornehmlich mit dem Immobilienmanagement des Allgemeinen Grundvermögens. Zum Allgemeinen Grundvermögen gehören alle für Bundeszwecke entbehrlich gewordenen Immobilien. Insbesondere infolge der staatlichen Wiedervereinigung und daran sich anschließender Truppenreduzierungen war in den 90er Jahren ein deutlicher Zugang von Immobilien in das Allgemeine Grundvermögen zu verzeichnen. Die BVV hat seitdem aus dem Verkauf von Liegenschaften Einnahmen von rd. 12,3 Mrd. € (Stand: 1. Quartal 2003) erzielt. Für das Haushaltsjahr 2004 und für die Folgejahre des Finanzplanungszeitraums wird mit Einnahmen von jeweils 550 Mio. € gerechnet. Die Erlöse je Objekt sind tendenziell rückläufig, weil höherwertige und marktgängige Objekte überwiegend bereits verkauft wurden.

Tabelle 9

Sonstige Einnahmen des Bundes im Jahre 2004 *)

	- in Mrd. € -
♦ Steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen und dgl.)	0,5
♦ Verwaltungseinnahmen	7,7
davon - Gebühren, Entgelte	3,5
- sonstige Verwaltungseinnahmen	4,2
♦ Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (ohne Zinsen)	4,0
davon - Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen (u.a. Gewinnabführung Bundesbank/EZB)	3,5
- Mieten, Pachten u.a.m.	0,5
♦ Erlöse aus Vermögensveräußerung	0,6
davon - Privatisierungserlöse	0,1
- sonstige Erlöse (ohne Immobilien)	0,5
♦ Erlöse aus Immobilienveräußerung	0,5
♦ Einnahmen aus Gewährleistungen	3,0
♦ Zinseinnahmen	0,9
♦ Darlehensrückflüsse	0,7
♦ Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1,0
Zusammen	18,9

*) Ohne Berücksichtigung der Finanzeffekte aus der Gegenfinanzierung der vorgezogenen Steuerreformstufe 2005

Tabelle 10

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2003

(Stand: 9. Juli 2003)

Haushaltsjahr	Unternehmen
1994	Bayerischer Lloyd AG (Bundesanteil: 26,2 v. H.) Vollprivatisierung (26,2 v. H.) Deutsche Lufthansa AG (Bundesanteil: 51,4 v. H.) Börsengang (6,9 v. H.) mit Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 35,7 v. H.
1995	Osthavelländische Eisenbahn AG (Bundesanteil: 5,3 v. H.) Vollprivatisierung (5,3 v. H.) Rhein-Main-Donau AG (Bundesanteil: 66,2 v. H.) Vollprivatisierung (66,2 v. H.) Deutsche Aussenhandelsbank AG (Bundesanteil: 46,3 v. H.) Vollprivatisierung (46,3 v. H.) Deutsche Vertriebsgesellschaft für Publikationen und Filme mbH (Bundesanteil: 100 v. H.) Vollprivatisierung (100 v. H.) Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH (Bundesanteil: 50 v. H.) Vollprivatisierung (50 v. H.) Heimbetriebsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 100 v. H.) Vollprivatisierung (100 v. H.) NILEG Niedersächsische Gesellschaft für Landesentwicklung und Wohnungsbau mbH (Bundesanteil: 20,2 v. H.) Vollprivatisierung (20,2 v. H.)
1996	Neckar AG (Bundesanteil: 63,5 v. H.) Vollprivatisierung (63,5 v. H.) Deutsche Lufthansa AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (35,7 v. H.) Deutsche Telekom AG (Bundesanteil: 100 v. H.) Erst-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 74 v. H.
1997	Mon Repos Erholungsheim Davos AG (Bundesanteil: 100 v. H.) Vollprivatisierung (100 v. H.) Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH (Bundesanteil: 58,3 v. H.) Vollprivatisierung (58,3 v. H.) Deutsche Lufthansa AG Vollprivatisierung durch Börsengang (35,7 v. H.) Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (13,5 v. H.); verbleibender Bundesanteil: 60,5 v. H. Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 57,8 v. H.) Vollprivatisierung (57,8 v. H.) GBB Genossenschaftsholding Berlin (Bundesanteil: 100 v. H.) Vollprivatisierung (100 v. H.) Münchner Tunnelgesellschaft mbH (Bundesanteil: 10 v. H.) Vollprivatisierung (10 v. H.)

noch Tabelle 10

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2003

(Stand: 9. Juli 2003)

Haushaltsjahr	Unternehmen
1998	Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (11,2 v. H.); verbleibender Bundesanteil: 43,6 v. H. Autobahn Tank & Rast AG (Bundesanteil: 100 v. H.) Vollprivatisierung (100 v. H.) Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 70 v. H.) Teilprivatisierung (34,9 v. H.); verbleibender Bundesanteil: 35,1 v. H. Saarbergwerke AG (Bundesanteil: 74 v. H.) Vollprivatisierung (74 v. H.) Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern mbH (Bundesanteil: 25,1 v. H.) Vollprivatisierung (25,1 v. H.) Gesellschaft für Lagereibetriebe mbH (Bundesanteil: 100 v. H.) Vollprivatisierung (100 v. H.) Heimstätte Rheinland-Pfalz GmbH (Bundesanteil: 25,8 v. H.) Vollprivatisierung (25,8 v. H.) DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank (Bundesanteil: 0,04 v. H.) Vollprivatisierung (0,04 v. H.) Lübecker Hafengesellschaft (Bundesanteil: 50 v. H.) Vollprivatisierung (50 v. H.)
1999	Deutsche Postbank AG (Bundesanteil: 100 v. H.) Veräußerung an die Deutsche Post AG (100 v. H.) Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft (Bundesanteil: 27,5 v. H.) Vollprivatisierung (27,5 v. H.) Deutsche Telekom AG Zweit-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 43,2 v. H. Deutsche Post AG (Bundesanteil: 100 v. H.) Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (49,9 v. H.); verbleibender Bundesanteil 50,1 v. H. DSL Bank AG Veräußerung an die Deutsche Post AG (51,5 v. H.)
2000	Deutsche Telekom AG Dritt-Börsengang aus KfW-Bestand (6,6 v. H.); verbleibender KfW-Anteil: 16,8 v. H.; verbleibender Bundesanteil: 42,8 v. H. Flughafen Hamburg GmbH (Bundesanteil: 26 v. H.) Vollprivatisierung (26 v. H.) Deutsche Post AG Erst-Börsengang aus KfW-Bestand (28,8 v. H.); verbleibender KfW-Anteil: 21,1 v. H.; verbleibender Bundesanteil: 50,1 v. H. Bundesdruckerei GmbH (Bundesanteil: 100 v. H.) Vollprivatisierung (100 v. H.)

noch Tabelle 10

Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Bundes 1994 bis 2003

(Stand: 9. Juli 2003)

Haushaltsjahr	Unternehmen
2001	Gesellschaft für kommunale Altkredite und Sonderaufgaben der Währungsumstellung GmbH (GAW) Vollprivatisierung (100 v. H.) Deutsche Telekom AG (Bundesanteil: 42,8 v. H.) Kapitalerhöhung zur Ausgabe neuer Aktien zum Erwerb von VoiceStream/PowerTel; verbleibender Bundesanteil: 30,9 v. H.; verbleibender KfW-Anteil: 12,1 v. H. juris GmbH (Bundesanteil: 95,34 v. H.) Teilprivatisierung (45,33 v.H.); verbleibender Bundesanteil: 50,01 v. H. Fraport AG (Bundesanteil: 25,87 v. H.) Erst-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; verbleibender Bundesanteil: 18,4 v. H. DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 100 v.H.) Veräußerung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau-KfW (100 v. H.) Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH (Bundesanteil: 72,65 v. H.) Vollprivatisierung (72,65 v. H.)
2002	GEWO BAG, Gemeinnützige Wohnungsbau-AG Berlin (Bundesanteil: 2,65 v. H.) Vollprivatisierung (2,65 v. H.)
2003	LEG Saar, Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH (Bundesanteil: 25,28 v. H.) Vollprivatisierung (25,28 v. H.)

Zukünftig wird sich die BVV als Dienstleister für ein einheitliches Liegenschaftsmanagement des Verwaltungsgrundvermögens des Bundes anbieten. Für den Bereich der Bundesfinanzverwaltung wurde das Immobilienmanagement der Liegenschaften bereits zentralisiert und der BVV übertragen, die als „Vermieter“ gegenüber den Nutzern der Bundesfinanzverwaltung fungiert. Durch geeignete Steuerungs- und Anreizinstrumente sollen Flächen- und Kostenoptimierung erreicht und so zusätzliche Einnahmen und geringere Ausgaben für den Haushalt erzielt werden.

Zum 1. Januar 2004 soll die Bundesvermögensverwaltung als ein Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung „Bundesanstalt für Immobilienaufgaben“ (BImA) tätig werden. Das Gesetz zur Gründung dieser Bundesanstalt befindet sich in Vorbereitung.

4.3.4. Gewinne der Deutschen Bundesbank und Europäischen Zentralbank

Nach dem Übergang der geldpolitischen Verantwortung auf das Eurosystem (Europäische Zentralbank - EZB - und 12 Notenbanken der Teilnehmerländer) am 1. Januar 1999 wird die Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank an den Bund im Wesentlichen von den folgenden Faktoren bestimmt:

- Geldschöpfungsgewinne,
- Erträge aus der Bewirtschaftung der Währungsreserven,
- Ergebnis aus der Beteiligung der Bundesbank an der EZB.

Bei den **Geldschöpfungsgewinnen** oder sogenannten **monetären Einkünften** handelt es sich um Einnahmen, die bei der Bundesbank - wie bei den anderen nationalen Zentralbanken des Eurosystems - aufgrund der Erfüllung der währungspolitischen Aufgaben des Eurosystems anfallen. Dies sind vor allem Zinserträge aus den Hauptrefinanzierungs- und längerfristigen Refinanzierungsgeschäften abzüglich der Zinsaufwendungen, die der Bundesbank insbesondere wegen der Verzinsung der von den Kreditinstituten beim Eurosystem zu unterhaltenden Mindestreserve entstehen. Davon zu trennen sind die Zinserträge und -aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der bei der Bundesbank verbliebenen Währungsreserven anfallen.

Im Geschäftsjahr 2002 (Gewinnabführung an den Bund im Haushaltsjahr 2003) erwirtschaftete die Bundesbank Zinserträge von insgesamt 6,0 Mrd. €. Davon entfielen 4,0 Mrd. € auf inländische und 2,0 Mrd. € auf ausländische Zinserträge. Auf der anderen Seite entstanden der

Bundesbank Zinsaufwendungen in Höhe von 1,9 Mrd. €. Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2002 ein Nettozinsertrag bei der Bundesbank von 4,1 Mrd. €.

Aufgrund einer vom EZB-Rat beschlossenen Übergangsregelung wurden bis zur Einführung des Euro-Bargelds am 1. Januar 2002 die unterschiedlichen Banknotenumläufe der nationalen Zentralbanken nicht in die Bemessungsgrundlage für die monetären Einkünfte, die sogenannte monetäre Basis, einbezogen, um in der Anfangsphase der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion Gewinneinbußen einzelner Notenbanken im Eurosystem zu vermeiden. Grundsätzlich werden die monetären Einkünfte bei der EZB erfasst und an die teilnehmenden Notenbanken des Eurosystems gemäß dem Schlüssel ihres jeweiligen Eigenkapitalanteils aufgeteilt (sog. Poolung). Gewinneinbußen können entstehen, wenn aufgrund eines relativ hohen Bargeldumlaufs die bei einer Notenbank anfallenden monetären Einkünfte prozentual gesehen höher als ihr Kapital- bzw. Gewinnanteil an der EZB sind. Deutschland hatte in der Vergangenheit einen hohen gewinnsteigernden DM-Banknotenumlauf. Er entsprach im Zeitraum von Juli 1999 bis Juni 2001 einem Anteil von rd. 37 v. H. am Notenumlauf des Euroraums, während der Anteil der Bundesbank am eingezahlten Kapital der EZB derzeit bei rd. 30 v. H. liegt. Der EZB-Rat hat am 6. Dezember 2001 eine weitere sechsjährige Übergangsfrist beschlossen. Danach erhalten Notenbanken, die in der Vergangenheit einen größeren Anteil am Banknotenumlauf im Euroraum im Vergleich zu ihrem eingezahlten Kapitalanteil an der EZB aufwiesen, für die Geschäftsjahre 2002 bis 2007 Ausgleichsbeträge, die von Jahr zu Jahr sinken und 2008 ganz wegfallen. Im ersten Jahr, dem Geschäftsjahr 2002, wurde die Einbuße der Bundesbank, die ohne Übergangsregelung anfallen würde, zu 100 v. H. - wegen des zeitweilig parallelen Umlaufs von alten Währungen und neuem Euro-Bargeld - ausgeglichen. Damit verblieb der aus dem vergleichsweise höheren Banknotenumlauf resultierende Bundesbankgewinn im abgelaufenen Geschäftsjahr (= Ausschüttung in 2003) vollständig bei der Bundesbank. In den Jahren danach kann es wegen der Abschmelzung der Ausgleichsbeträge zu Rückgängen des Bundesbankgewinns kommen. Andererseits profitiert bei einer zunehmenden Verwendung des Euro-Bargeldes im Ausland die Bundesbank wegen ihres hohen EZB-Kapitalanteils am stärksten vom Anstieg der monetären Einkünfte. Dadurch könnte die Verringerung der Ausgleichsbeträge kompensiert werden.

Ein weiterer bedeutender Faktor für den Bundesbankgewinn sind die Erträge, die aus der **Bewirtschaftung der bei der Bundesbank verbliebenen Währungs-**

reserven resultieren. Dazu zählen neben den Zinserträgen aus den Währungsreserven insbesondere die realisierten Erträge aus den Gold-, Fremdwährungs- und Wertpapierverkäufen der Bundesbank. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2002 auf 2,1 Mrd. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch den Verkauf der zinstragenden Währungsreserven, es handelt sich bei einem Großteil um US-Wertpapiere (vorwiegend US-Staats-titel), die Basis für dauerhaft aus den Währungsreserven zu erwirtschaftende Zinserträge geschmälert wird. Daneben hängt der Ertrag der Währungsreserven vor allem von der Entwicklung des Zinsniveaus in den USA und dem US-Dollar-Kurs ab. Die Bewertung der US-Dollarbestände erfolgte per Ende 2002 zu einem Wert von 1,0487 US-Dollar/€ (2001: 0,8813), die Goldbestände wurden mit 326,83 €/Feinunze (2001: 314,99) bewertet. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass mit dem Übergang zur dritten Stufe der Europäischen Währungsunion am 1. Januar 1999 die Bilanzierungsgrundsätze der Bundesbank an die des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) angepasst wurden. Alle marktgängigen Aktiva werden seitdem zu marktnahen Preisen bewertet. Aufgedeckte stille Reserven werden nicht ausgeschüttet, sondern in einen Neubewertungsposten auf der Passivseite der Bundesbankbilanz überführt. Der gesamte Ausgleichsposten - die durch Marktbewertung offengelegten stillen Reserven der Bundesbank - betrug zum Jahresende 2002 34,2 Mrd. €, davon entfallen 28,1 Mrd. € auf Gold, der Rest im Wesentlichen auf Devisenreserven, davon auf US-Dollar 4,4 Mrd. €.

Das **Ergebnis der Beteiligung an der EZB** ergibt sich aus den Zinserträgen auf das eingezahlte EZB-Kapital, aus dem Ertrag der EZB an ihrem Anteil von 8 v. H. am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs (EZB-Seigniorage) sowie aus Erträgen aus den von den nationalen Zentralbanken an die EZB übertragenen Währungsreserven abzüglich der Kosten für den Geschäftsbetrieb und der Zuführung an den allgemeinen Reservefonds der EZB. Die der EZB übertragenen Devisenreserven werden mit dem jeweiligen Hauptrefinanzierungssatz verzinst, während die ihr übertragenen Goldreserven nicht verzinst werden. Für das Geschäftsjahr 2001 hatte die EZB einen ausschüttungsfähigen Gewinn von 1,5 Mrd. € ausgewiesen. Die daraus resultierende anteilige Gewinnabführung der EZB an die Bundesbank in Höhe von 441 Mio. € zuzüglich weiteren 183 Mio. €, die sich aus der Vorabgewinnausschüttung der EZB für das Geschäftsjahr 2002 ergaben (EZB-Seigniorage), wurden im Geschäftsjahr 2002 an die Bundesbank ausgeschüttet und flossen im Haushaltsjahr 2003 im Rahmen der Gewinnausschüttung an den Bund. Der Anteil der Bundesbank an der EZB-Gewinnausschüttung für 2002 in Höhe von 0,6 Mrd. € (Bundesbank-

anteil ca. 184 Mio. €) ist bereits im laufenden Haushaltsjahr von der Bundesbank vereinnahmt worden. Der Betrag wird im Haushaltsjahr 2004 an den Bund ausgeschüttet.

Unter Berücksichtigung der Sach- und Verwaltungskosten betrug der Gewinn der Deutschen Bundesbank im Geschäftsjahr 2002 5,437 Mrd. €. Darin enthalten ist ein Auflösungsbetrag aus der Betragsglättung des Eigenkapitals in Höhe von 113 Mio. €, der sich im Zusammenhang mit der Umstellung von DM auf Euro ergab. Der Bundesbankgewinn wurde am 26. März 2003 gemäß § 27 Bundesbankgesetz in voller Höhe an den Bund abgeführt. Für das Geschäftsjahr 2003 (Gewinnabführung im Haushaltsjahr 2004) und für die darauf folgenden Geschäftsjahre ist davon auszugehen, dass der Bundesbankgewinn wie in den Vorjahren das Haushaltssoll von 3,5 Mrd. € erreichen wird.

4.4. Kreditaufnahme

Die **Nettokreditaufnahme** ist der Teil der **Bruttokreditaufnahme**, der nicht zur Schuldentilgung, sondern zur Ausgabenfinanzierung (= Nettoneuverschuldung) verwendet wird. Diese für den Bund nach der Bundeshaushaltsordnung vorgeschriebene Nettoveranschlagung der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt und der hiermit zusammenhängenden Tilgungsausgaben (Anschlussfinanzierungen) wird in der Finanzierungsübersicht und im Kreditfinanzierungsplan (Gesamtplan des Bundeshaushalts, Teil II und III) dargestellt (vgl. Tabelle 11). Nach Artikel 115 des Grundgesetzes bedarf die Aufnahme von Krediten einer Ermächtigung durch Bundesgesetz (Haushaltsgesetz). Die Einnahmen aus Krediten zur Ausgabenfinanzierung dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen grundsätzlich nicht überschreiten. Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

5. Die Finanzbeziehungen des Bundes zu anderen öffentlichen Ebenen

5.1. Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund

Das Volumen des EU-Haushalts 2003 beläuft sich auf 97,5 Mrd. Euro. Mit einem Finanzierungsanteil von rd. 23,0 v. H. des EU-Haushalts ist Deutschland (vor Frankreich mit rd. 17,3 v. H.) der mit Abstand größte Beitragszahler unter den 15 EU-Mitgliedstaaten zu den Eigenmittelabführungen des Bundes vgl. Tabelle 12). Auch unter Berücksichtigung der Zuflüsse aus dem EU-Haushalt trägt Deutschland die Hauptfinanzierungslast.

Tabelle 11

Kreditfinanzierungsübersicht 2002 bis 2007

	Ist 2002	Soll 2003	Entwurf 2004	2005	Finanzplan 2006	2007
- in Mrd. € -						

1. Bruttokreditaufnahme

1.1 Anschlussfinanzierung *)	151,6	185,6	186,5	180,9	164,9	188,2
1.2 Nettoneuverschuldung	31,9	18,9	30,8	21,0	15,0	10,0
Zusammen (1.1 - 1.2)	183,4	204,5	217,4	201,9	179,9	198,2

2. Tilgung

2.1 von Schulden mit Laufzeiten von mehr als vier Jahren	88,1	87,9	59,2	71,1	59,8	82,1
2.2 von Schulden mit Laufzeiten von einem bis zu vier Jahren	25,4	37,7	51,0	49,0	45,1	46,1
2.3 von Schulden mit Laufzeiten von weniger als einem Jahr	43,5	62,0	76,5	60,8	60,0	60,0
Tilgung gesamt (2.1 – 2.3)	157,0	187,6	186,7	180,9	164,9	188,2
2.4 Marktpflegesaldo	4,4	-	-	-	-	-
2.5 haushaltsmäßige Umbuchungen	- 2,0	-	-	-	-	-
2.6 Einnahmen zur Schuldentilgung *)	- 7,9	- 2,1	- 0,1	-	-	-
- Länderbeitrag nach dem Altschuldenregelungsgesetz	- 0,1	- 0,1	- 0,1	-	-	-
- Mehreinnahmen Bundesbankgewinn ..	- 7,7	- 1,9	-	-	-	-
Zusammen (2.1 - 2.6)	151,6	185,6	186,5	180,9	164,9	188,2

Rundungsdifferenzen möglich

*) die Höhe der Anschlussfinanzierung für Tilgungsleistungen können sich verringern

- durch Mehreinnahmen aus dem Bundesbankgewinn gegenüber Sollansatz,
- durch Einnahmen aus Dividenden und Aktienverkäufen aus dem Bereich der Postnachfolgeunternehmen und aus sonstigen Privatisierungserlösen (§ 2 Abs. 2 HG 2002);

Diesen Netto-Transfer über den EU-Haushalt hat Deutschland in den letzten Jahren zu rd. 50 v. H. getragen. Der deutsche Beitrag zur Finanzierung der EU wird allein vom Bund erbracht - im Wesentlichen durch Abzug von EU-Eigenmitteln an Mehrwertsteuer und Bruttonationaleinkommen - vom Anteil des Bundes am Steueraufkommen.

Die Ausgestaltung der EU-Finzen basiert auf den Beschlüssen des Rates über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften. Die Finanzierung des Haushalts der Europäischen Union erfolgt hiernach durch folgende vier Eigenmittelarten:

- Zölle,
- Agrarabgaben,
- Mehrwertsteuer (MwSt)-Eigenmittel und
- Bruttosozialprodukt (BSP) bzw. Bruttonationaleinkommen (BNE)-Eigenmittel.

Der bisherige Beschluss vom 31. Oktober 1994 sah eine schrittweise Erhöhung der jährlichen Obergrenze für die EU-Einnahmen (Eigenmittelpfand) auf 1,24 v. H. des BNE im Jahre 1999 vor.

Im Rahmen der „Agenda 2000“ hat der Europäische Rat von Berlin am 24./25. März 1999 beschlossen, den Eigenmittelpfand im neuen Finanzplanungszeitraum bis zum Jahre 2006 beizubehalten und daraus auch die geplanten Beitritte zu finanzieren. Gleichzeitig hat der Europäische Rat von Berlin das Bestehen von Haushaltsungleichgewichten bei der Finanzierung der Union anerkannt und Änderungen am bestehenden Eigenmittelsystem beschlossen, um die Lastenteilung in der Union gerechter zu gestalten. Dieses Ziel soll durch folgende Neuerungen des Eigenmittelsystems erreicht werden:

- Senkung des maximalen Abrufsatzes für die Mehrwertsteuer-Eigenmittel bis 2004 in zwei Schritten auf die Hälfte des bisherigen Anteils,
- Erhöhung der Erhebungskostenpauschale der Mitgliedstaaten bei den traditionellen Eigenmitteln (Zölle und Agrarabgaben) von bisher 10 v. H. auf 25 v. H.,
- Modifizierung des Schlüssels für die Refinanzierung des britischen Rabatts. Hiervon wird insbesondere die Bundesrepublik profitieren, da sie zukünftig statt bisher 66 v. H. nur noch 25 v. H. ihres eigentlichen Anteils zahlen wird.

Tabelle 12

Eigenmittelabführungen des Bundes an den EU-Haushalt 2002 bis 2007

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	- in Mrd. € -					
Zölle	2,9	2,9	2,8	2,7	2,7	2,6
Agrarabgaben	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Mehrwertsteuer - Eigenmittel	5,1	5,9	3,4	3,5	3,5	3,6
Bruttonationaleinkommen - Eigenmittel	10,5	12,4	15,9	17,1	18,2	18,6
Eigenmittelabführung insgesamt *)	18,9	21,5	22,4	23,6	24,7	25,1

*) Rundungsdifferenzen möglich

Der Eigenmittelbeschluss ist inzwischen durch die Parlamente der Mitgliedstaaten ratifiziert worden und mit Wirkung zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Die Erhebungskostenpauschale bei den traditionellen Eigenmitteln wurde bereits zum 1. Januar 2001 erhöht.

Die zugunsten von Deutschland erzielten Verbesserungen im Eigenmittelsystem sind insbesondere wegen der dafür erforderlichen Einstimmigkeit der Mitgliedstaaten bei der Entscheidung als großer politischer Erfolg anzusehen. Gemeinsam mit dem moderaten Zuschuss der Finanziellen Vorausschau 2000 bis 2006 führen sie zu erheblichen finanziellen Entlastungen zugunsten der Bundesrepublik. Im Jahr 2002, dem ersten Jahr der Anwendung des neuen Eigenmittelsystems, sank der deutsche Finanzierungsanteil von 24,4 v. H. im Jahr 2001 auf 23,3 v. H.

Zur Ausgabenseite haben die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der „Agenda 2000“ eine neue Finanzplanung („Finanzielle Vorausschau“) für den Zeitraum 2000 bis 2006 vereinbart, die in eine „Interinstitutionelle Vereinbarung“ zwischen Europäischem Parlament, Ministerrat und Kommission übernommen wurde. Die Organe verpflichten sich darin, im jährlichen Haushaltsverfahren die in der Finanziellen Vorausschau für die einzelnen Politikbereiche vereinbarten Beträge nicht zu überschreiten. Der Europäische Rat von Berlin hat dabei ausdrücklich betont, „dass auf der Ebene der Union eine ähnlich strenge Haushaltsdisziplin angewendet wird wie in den Mitgliedstaaten“.

Mit Abschluss der Erweiterungsverhandlungen auf dem Europäischen Rat von Kopenhagen am 12./13. Dezember 2002 wurde der Finanzrahmen für die ab 1. Mai 2004 der Union betretenden 10 neuen Mitgliedstaaten festgelegt. Nach den Regelungen der Interinstitutionellen Vereinbarung des ER Berlin wird die Finanzielle Vorausschau für die gesamte Union im Einvernehmen zwischen Europäischem Parlament, Ministerrat und Kommission angepasst. Der neue Finanzrahmen 2004-2006 konnte dabei deutlich unterhalb der Grenzen der auf dem Europäischen Rat von Berlin beschlossenen Finanziellen Vorausschau für eine erweiterte Union gehalten werden.

Für das EU-Finanzsystem ab 2007 hat die Kommission eine erste Zeitplanung für die Verhandlungen vorgelegt. Im Rahmen der „Agenda 2007“ wird der Finanzrahmen ab 2007 festgelegt, sowie eine Überprüfung bzw. Neuausrichtung sowohl der Finanzierungsregelungen des Eigenmittelsystems als auch der Politikschwerpunkte der Union vorgenommen werden. Ziel der Kommission ist die Verabschiedung des Gesamtpakets im Jahr 2005.

Darüber hinaus wird derzeit im Rahmen des Europäischen Konvents die Neugestaltung der Finanzverfassung diskutiert.

5.2. Aufteilung des Gesamtsteueraufkommens

Der Anteil des Bundes am Gesamtsteueraufkommen, der 1970 noch 54,2 v. H. betrug, ging bis zum Jahre 1998 auf 41,0 v. H. zurück. Seitdem ist der Bundesanteil wieder bis auf 43,4 v. H. im Jahre 2001 angestiegen (Schaubild 17). Ursächlich hierfür ist vor allem die ökologische Steuerreform mit einer stufenweisen Anhebung der Mineralölsteuer und der Einführung einer Stromsteuer, deren Sätze ebenfalls bis zum Jahre 2003 kontinuierlich angehoben wurden. Mit den Einnahmen aus der ökologischen Steuerreform stabilisiert der Bund die Beiträge zur Rentenversicherung.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2003 wird der Bundesanteil am Steueraufkommen im Jahre 2003 gegenüber dem Vorjahr mit 43,6 v. H. nahezu konstant bleiben und sich bis zum Jahre 2007 leicht auf 43,2 v. H. vermindern.

5.2.1. Aufteilung des Umsatzsteueraufkommens

Die tatsächlichen Anteile des Bundes, der Länder und der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen errechnen sich aus den in § 1 Finanzausgleichsgesetz definierten gesetzlichen Umsatzsteueranteilen, deren v. H.-Sätze auf das nach Abzug von Vorwegbeträgen für die gesetzliche Rentenversicherung und Abführungen an die EU verbleibende USt-Aufkommen angewendet werden. Nach Abzug der Mittelabführungen an die EU verbleibt dem Bund im Jahre 2002 noch ein tatsächlicher Anteil am Umsatzsteueraufkommen von 40 v. H. zur Erfüllung seiner Aufgaben (Schaubild 18). Seit 1990 hat sich der tatsächliche Anteil des Bundes an der USt um 10,8 Punkte verringert.

Entscheidend für die Verringerung des Bundesanteils an der Umsatzsteuer ist vor allem die wiederholte Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder. So wuchs allein im Zeitraum von 1982 bis 2002 der gesetzliche Länderanteil an der Umsatzsteuer in mehreren Stufen von 32,5 v. H. (1982) um knapp 18 v. H.-Punkte auf 50,4 v. H. (2002).

Im Zuge der Neuordnung des Familienleistungsausgleichs wurden die Umsatzsteueranteile von Bund und Ländern neu aufgeteilt. Der Bund hat ab dem Jahre 1996 zum Ausgleich der höheren Belastung der Länder weitere 5,5 v. H.-Punkte an die Länder abgetreten, um das bisherige Lastentragungsverhältnis zwischen Bund und Ländern für den Familienleistungsausgleich abzusichern.

1998 ist die Umsatzsteuerverteilung wiederum neu geregelt worden. Der Bund erhielt zur Refinanzierung des zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung vorab 3,64 v. H. des Umsatzsteuer-

Schaubild 17

Anteile von Bund, Ländern, Gemeinden und EU am Gesamtsteueraufkommen in v. H. 1995 bis 2007

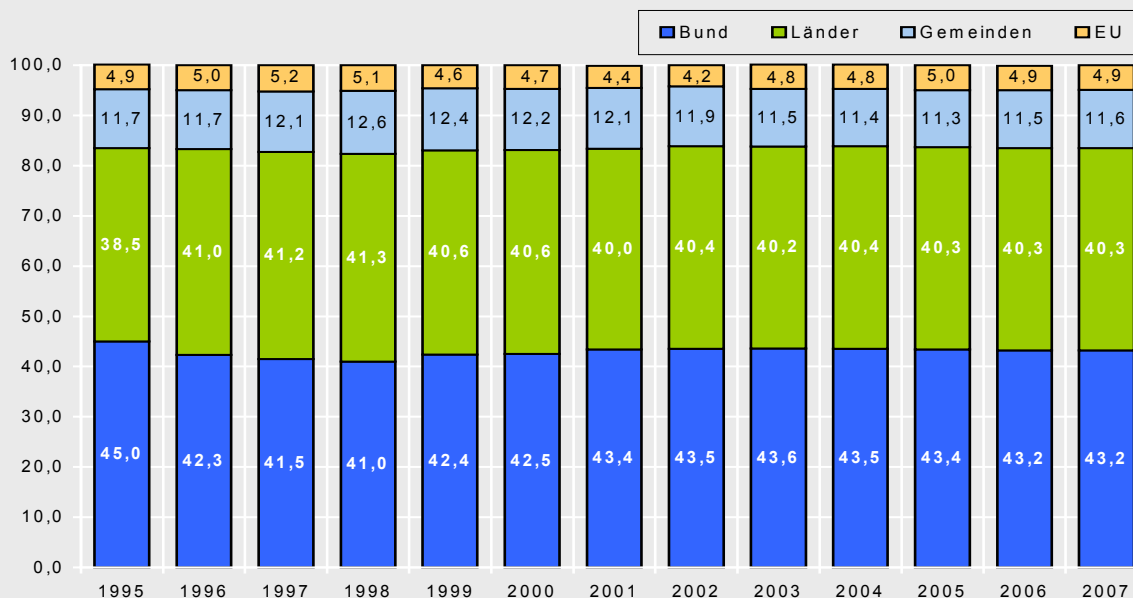
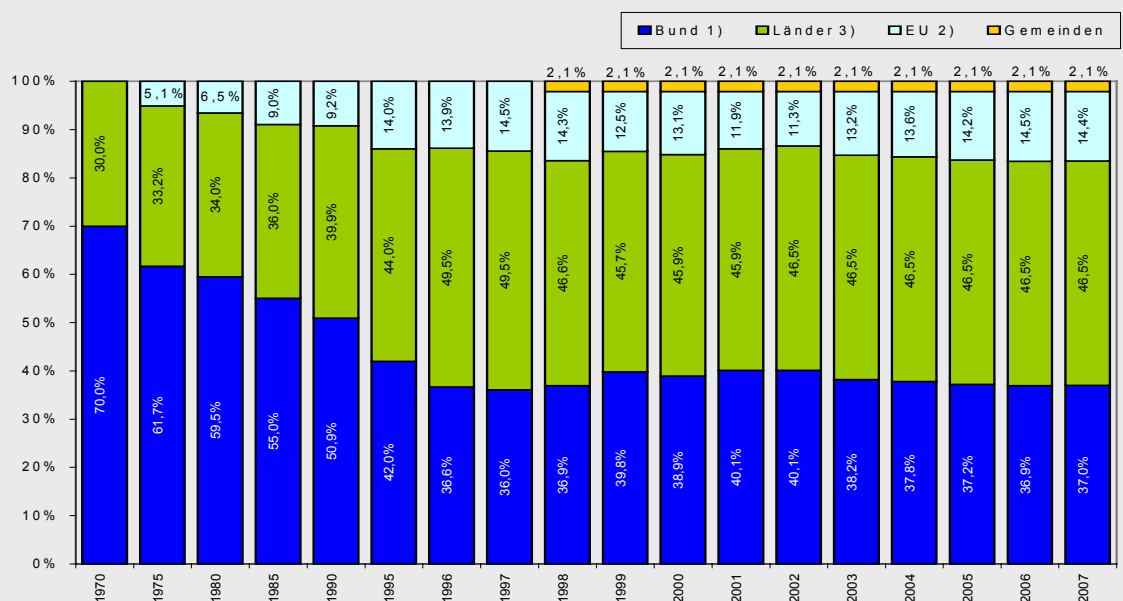


Schaubild 18

Tatsächliche Anteile am Umsatzsteueraufkommen 1970 bis 2007



1) MW St- und BSP-Eigenmittel der EU sowie (bis 1994) Ergänzungszuweisungen an Länder abgesetzt; ohne Zuweisungen von Ländern für Fonds "DE" (FdE)
 2) MW St- und BSP-Eigenmittel

aufkommens. Dieser Vorabbetrag wurde 1999 auf 5,63 v. H. erhöht. Damit werden dem Bund die zusätzlichen Mittel aus der Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 15 auf 16 v. H. mit Wirkung vom 1. April 1998 zur Finanzierung des zusätzlichen Zuschusses zur Rentenversicherung zur Verfügung gestellt. Von dem verbleibenden Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden vorab 2,2 v. H. als Kompensation für den Wegfall der Gewerbesteuer. Von dem danach noch verbleibenden Umsatzaufkommen stehen dem Bund seit dem Jahre 2002 49,6 v. H. und den Ländern 50,4 v. H. zu. Dabei sind die im Rahmen des Familienförderungsgesetzes zum 1. Januar 2000 sowie im Rahmen des zweiten Gesetzes zur Familienförderung und des Solidarpaktfortführungsgesetzes ab dem 1. Januar 2002 vorgenommenen Erhöhungen des bisherigen Kompensationsbetrages für den Familienleistungsausgleich von 5,5 auf insgesamt 6,4 Umsatzsteuerpunkte berücksichtigt.

Schließlich trägt der Bund weiterhin die Mittelabführungen an die EU allein. Bedingt durch die Osterweiterung der EU steigen die Mittelabführungen an die EU an, so dass der Bundesanteil am Umsatzaufkommen auf 37 v. H. im Jahr 2007 zurückgeht.

5.2.2. Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen

Mit dem seit 1995 geltenden gesamtdeutschen Finanzausgleich wurde für die neuen Länder eine finanzielle Basis geschaffen, um ihren infrastrukturellen Nachholbedarf abzubauen und den Anschluss an die Lebensverhältnisse in den alten Ländern zu finden.

Der Bund hat sich an den Leistungen, die den neuen Ländern über die gesamtdeutsche horizontale Umsatzsteuerverteilung und den gesamtdeutschen Länderfinanzausgleich zufließen, durch die Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um 7 v. H.-Punkte beteiligt. Die alten Länder haben wiederum teilweise den Bund durch die Übernahme eines zusätzlichen Betrages von jährlich 1,1 Mrd. € bei der Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ entlastet.

Des Weiteren wurde das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen (2003: 15,5 Mrd. €) durch die 1995 in Kraft getretene Regelung erheblich ausgeweitet:

So gewährt der Bund seit 1995 **Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen** an finanzschwache alte und neue Länder in Höhe von 90 v. H. der nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs verbleibenden Fehlbeträge zur länderdurchschnittlichen Finanzkraft (2003: 3,2 Mrd. €).

Außerdem zahlt er den neuen Ländern und Berlin zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft von 1995 bis 2004 **Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen**. Seit dem Jahre 2002 werden zudem die bisherigen Mittel des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG) als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gewährt, so dass sich ihr Volumen auf nunmehr 10,5 Mrd. € beläuft. Im Hinblick auf ihre überproportionalen „Kosten politischer Führung“ erhalten kleinere alte und neue Länder weitere Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von rd. 0,8 Mrd. € jährlich.

Zugunsten finanzschwacher alter Länder, die durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich besonders belastet sind, werden seit 1995 10 Jahre lang degressiv ausgestaltete **Übergangs-Bundesergänzungszuweisungen** gewährt (2003: 0,1 Mrd. €).

Von 1994 bis 1998 wurden **Sonder-Bundesergänzungszuweisungen** als Sanierungshilfen in Höhe von zusammen jährlich 1,7 Mrd. € an Bremen (0,9 Mrd. €) und an das Saarland (0,8 Mrd. €) gezahlt. Sie werden nach dem Dritten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes bis zum Jahre 2004 abschließend weitergewährt, wobei die Zahlungen schrittweise verringert werden: von 1,5 Mrd. € im Jahre 1999 (davon Bremen 0,9 Mrd. € und Saarland 0,6 Mrd. €) auf 0,6 Mrd. € im Jahre 2004 (davon Bremen 358 Mio. € und Saarland 256 Mio. €). 2003 betragen die Sanierungshilfen rd. 0,8 Mrd. € (davon Bremen 511 Mio. € und Saarland 307 Mio. €).

Mit dem Maßstäbengesetz vom 9. September 2001 und dem darauf aufbauenden neuen Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 wurden die Grundlagen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für die Jahre ab 2005 einschließlich des Solidarpakts II bereits frühzeitig festgelegt. Dabei bleiben die Grundstrukturen des bestehenden, mehrstufigen Ausgleichssystems auch nach 2005 weitgehend erhalten. Jedoch wird in dem **ab 2005 gültigen Finanzausgleich** u. a. die Gemeindefinanzkraft mit einem Anteil von 64 v. H. statt bisher 50 v. H. einbezogen, was einen flacheren Ausgleichstarif ermöglicht. Ein Anteil in Höhe von 12 v. H. der überproportionalen Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr wird künftig ausgleichsfrei gestellt. Neben den abstrakten Mehrbedarfen der Stadtstaaten wird künftig auch denjenigen der dünn besiedelten Flächenländer Rechnung getragen. Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen und Ergänzungszuweisungen für Kosten politischer Führung werden nur noch in verringertem Umfang fortgeführt.

Mit dem **Solidarpakt II** werden die teilungsbedingten Sonderlasten der ostdeutschen Länder einschließlich Berlins im Anschluss an den 2004 auslaufenden Solidarpakt I bis zum Jahre 2020 abgebaut sein. Hierzu wird der Bund den ostdeutschen Ländern vom Jahre 2005 an für weitere 15 Jahre insgesamt 105,3 Mrd. € zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten (Infrastrukturücke, unterproportionale kommunale Finanzkraft) in Form vom Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Verfügung stellen. Ihr degressiver Verlauf erleichtert den Übergang nach 2019. Darüber hinaus wird die Bundesregierung dem Aufbau Ost wie bisher in ihrer Haushaltspolitik hohe Priorität zumessen und deshalb auch weiterhin überproportionale Leistungen für die ostdeutschen Länder einschließlich Berlin gewährleisten. Zielgröße ist dabei für die Laufzeit des Solidarpaktes II insgesamt ein Betrag von 51,1 Mrd. €. Die ostdeutschen Länder einschließlich Berlin werden dem Finanzplanungsrat jährlich vom Bund zu bewertende „Fortschrittsberichte Aufbau Ost“ vorlegen.

Die Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ wird ab dem 1. Januar 2005 in den Finanzausgleich integriert. Für die Jahre 2005 bis 2019 übernimmt der Bund den Länderanteil an der Abfinanzierung des Fonds und erhält dafür in diesem Zeitraum u.a. einen jährlichen Festbetrag an der Umsatzsteuer.

5.3. Die Leistungen des Bundes an inter- und supranationale Organisationen (ohne Beiträge an den EU-Haushalt)

Das finanzielle Engagement der Bundesrepublik innerhalb der EU beschränkt sich nicht allein auf die Abführungen an den EU-Haushalt. Sie beteiligt sich z. B. am **Europäischen Entwicklungsfonds** zugunsten von Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (2003 bis 2007: 2,4 Mrd. €).

Die Bundesrepublik ist an dem Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) mit 8,5 v. H. (20 Mrd. €) beteiligt. Außerdem ist Deutschland einer der größeren Anteilseigner der Weltbankgruppe sowie der regionalen Entwicklungsbanken und beteiligt sich in entsprechendem Umfang an deren konzessionären Hilfsfonds.

Daneben sind die erheblichen Leistungen an

- die NATO,
- die Europäische Organisation für Kernforschung,
- die Europäische Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten,
- den Europarat

hervorzuheben.

Die höchsten Leistungen im Finanzplanungszeitraum erhält die **Europäische Weltraumorganisation** mit 2,8 Mrd. €.

Für die **Vereinten Nationen (VN)** sind im selben Zeitraum 1,9 Mrd. € eingeplant; hinzu kommen die ebenfalls beachtlichen Leistungen an ihre Unter- und Sonderorganisationen sowie die Leistungen zur Unterstützung ihrer Sonderprogramme.

Im Bereich der VN beruht die Finanzierung auf den Pflichtbeiträgen sowie den freiwilligen Leistungen der Mitgliedstaaten. Die Höhe der Pflichtbeiträge wird im Wege der Beschlussfassung über den Verteilungsschlüssel festgesetzt. Hauptindikator für die Bemessung des Beitragsschlüssels bei den VN ist das Bruttosozialprodukt. Darüber hinaus bestimmen der Mindestbeitrag für die zahlungsschwächsten Beitragszahler (0,001 v. H.) sowie der Höchstbeitragssatz (25 v. H.) die Veranlagung der Mitgliedstaaten. Die Beitragsskalen der meisten anderen Institutionen innerhalb und außerhalb des VN-Systems orientieren sich an dem für die VN festgelegten Verteilungsschlüssel, wobei die unterschiedlichen Mitgliedschaften in den einzelnen Organisationen zugrunde gelegt werden. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland zudem mit **freiwilligen Leistungen** an der Finanzierung von Programmen.

Insgesamt sind für eine Vielzahl von inter- und supranationalen Organisationen unterschiedlichster Aufgabenbereiche Bundesmittel in Höhe von jährlich durchschnittlich 3,8 Mrd. € vorgesehen.

6. Ausblick auf Entwicklungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanungszeitraums

6.1. Zinsausgaben

Die Zinsausgaben des Bundes werden nach derzeitiger Einschätzung am Ende des Finanzplanungszeitraums rd. 44,3 Mrd. € jährlich betragen (vgl. Textbuchstabe K.1 in Kap. 3.2).

Die Zinsbelastung künftiger Haushaltsjahre hängt ganz wesentlich von den jeweiligen Konditionen für Anschlussfinanzierungen und für die Nettokreditaufnahme des Bundes ab. Als Faustregel gilt derzeit: 1 Mrd. € Nettokreditaufnahme verursacht jährlich etwa 34 Mio. € Zinsen.

Die Höhe der Zinsausgaben wird bei rückläufiger Neuverschuldung grundsätzlich langsamer steigen.

6.2. Sondervermögen

Der **Erblastentilgungsfonds (ELF)** (vgl. auch Textbuchstabe K.3. in Kap. 3.2) hat im Jahre 2003 mit knapp 181,4 Mrd. € seinen Schuldenhöchststand (ohne Gegenrechnung von Tilgungen) erreicht.

Bis Ende des Jahres 1998 ist der ELF seinen Zins- und Tilgungsverbindlichkeiten aus Bundeszuführungen und eigenen Einnahmen nachgekommen. Infolge der Integration des ELF in die Bundesschuld zum 1. Januar 1999 werden diese Zins- und Tilgungsverpflichtungen nahezu vollständig im Rahmen des allgemeinen Schuldendienstes des Bundes erfüllt.

Die eigenen Einnahmen des ELF (Abführungen nach Altschuldenhilfegesetz und D-Markbilanzgesetz) werden - soweit sie nicht zur Abwicklung der Außenhandelsbetriebe benötigt werden - an den Bund abgeführt. Eine Kreditaufnahme von ELF und Bundeseisenbahnvermögen am Kapitalmarkt findet aufgrund des Schuldeneingliederungsgesetzes nicht mehr statt.

Der **Entschädigungsfonds** begibt an Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsberechtigte für Vermögensverluste in der ehemaligen DDR Schuldverschreibungen, die ab dem Jahre 2004 fällig werden. Im Rahmen des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens zum Entschädigungsrechtsänderungsgesetz ist vorgesehen, die Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen ab 1. Januar 2004 in bar zu erfüllen. Die Gesamthöhe der Leistungen wird bis zu 5,0 Mrd. € betragen.

Aus dem Bundeshaushalt wird der Entschädigungsfonds zur Erfüllung seiner Verpflichtungen ab dem Haushaltsjahr 2005 jährliche Zuweisungen erhalten. Der Beitrag aus dem Bundeshaushalt ist davon abhängig, in welcher Höhe Bescheide durch die Länder erteilt werden.

6.3. Versorgungsleistungen

Bei den künftigen beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten, die in ihrer Höhe in bestimmten Grenzen der gesetzgeberischen Gestaltung unterliegen. Sie sind daher nicht als Teil der Verschuldung des Bundes auszuweisen.

Die Entwicklung in den einzelnen Bereichen stellt sich wie folgt dar (vgl. auch Textbuchstabe K.2 in Kap. 3.2):

Versorgungsempfänger und Versorgungsausgaben beim Bund (Einzelplan 33)

Der Zweite Versorgungsbericht der Bundesregierung (BT-Drucksache 14/7220) stellt sowohl die Zahl der

Versorgungsempfänger als auch die Ausgaben bis 2015 dar und gibt darüber hinaus einen Ausblick bis 2040. Bis 2015 wird die Zahl der Versorgungsempfänger auf 185.000 zurückgehen. Im Gegensatz zu den übrigen Gebietskörperschaften wird sich die Zahl der Versorgungsempfänger des Bundes bis zum Jahre 2040 weiter reduzieren, und zwar auf 174.000. Gründe hierfür sind u.a. die eingeleiteten Maßnahmen zur Personalreduzierung sowie die Auswirkungen von Reformen des Dienst- und Versorgungsrechts.

Die Versorgungsausgaben (Ruhegehälter, Witwen-, und Waisengelder), die 2002 insgesamt 5,0 Mrd. € betrugen, steigen bis zum Jahre 2015 auf 6,5 Mrd. € und bis zum Jahre 2040 auf 11,8 Mrd. € bei unterstellten Versorgungsanpassungen von 1,8 v. H. bis 2006, 2,3 v. H. bis 2013 und 2,5 v. H. ab 2014.

Zur Dämpfung der späteren Versorgungsausgaben des Bundes ist ein Sondervermögen „**Versorgungsrücklage des Bundes**“ gebildet worden. Die Rücklage wird dadurch finanziert, dass nach bisherigem Recht in den Jahren 1999 bis 2013 die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um jeweils 0,2 v. H. vermindert und die Unterschiedsbeträge gegenüber den unverminderten Anpassungen dem Sondervermögen zugeführt werden. Dadurch soll das Besoldungs- und Versorgungsniveau bis 2014 dauerhaft um 3 v. H. abgesenkt werden. Durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001, das die Rentenreform auf die Beamtenversorgung wirkungsgleich überträgt, wird die Minderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen für den Aufbau der Versorgungsrücklage für die ab 2003 folgenden acht allgemeinen Anpassungen ausgesetzt und anschließend in Parallele zur 2. Stufe der Rentenreform bis zum Jahre 2017 fortgesetzt. Der bisher erreichte Basiseffekt der Versorgungsrücklage wird in der ersten Übertragungsstufe fortgeführt. Daneben wird die Hälfte der Einsparung durch die Absenkung des Versorgungsniveaus der Versorgungsrücklage zugeführt.

Durch die versorgungsrechtlichen Reformmaßnahmen der ersten Übertragungsstufe wird das Versorgungsniveau ab 2003 in acht Schritten um je 0,54 v. H. abgeflacht; d.h. nach acht Besoldungs- und Versorgungsanpassungen ist das Versorgungsniveau dauerhaft um 4,33 v. H. geringer. In Verbindung mit dem Basiseffekt der bestehenden und von 1999 bis 2002 bereits angesammelten Versorgungsrücklagen von insgesamt 0,6 v. H. ergibt sich für Versorgungsempfänger nach acht Besoldungs- und Versorgungsanpassungen eine Gesamtniveaureduzierung von knapp 5 v. H. im Vergleich zum bisherigen Versorgungsrecht.

Die Wirkung der Versorgungsrücklage wird unter Berücksichtigung der Entwicklung im Bereich der

gesetzlichen Rentenversicherung zeitnah vor dem weiteren Aufbau (voraussichtlich nach acht Besoldungs- und Versorgungsanpassungen) überprüft werden.

Sonderversorgungsleistungen in den neuen Bundesländern

Die Ausgaben für die überführten Leistungen aus den Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR (Rentenleistungen) werden wegen der zunehmenden Zahl der Leistungsempfänger (über 1 Mio. Anwartschaften) deutlich steigen. Ausgabensteigernd wirken sich die Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 28. April 1999 zum Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) aus. Das Gericht hat bisherige Rentenbegrenzungen zum Teil für verfassungswidrig erklärt. Die Vorgaben des BVerfG wurden im 2. AAÜG-ÄndG umgesetzt.

Die Ausgaben für die nicht überführten Leistungen beschränken sich seit dem Jahre 2002 auf einen geringen Anteil von Teilversorgungen sowie den Dienstbeschädigungsausgleich. Während die Zahl der Empfänger von Teilversorgungen stetig abnimmt, bleibt die Zahl der Empfänger von Dienstbeschädigungsausgleich auf lange Sicht im Wesentlichen konstant. Der Dienstbeschädigungsausgleich wird neben den Rentenleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt.

Versorgungsempfänger und Versorgungsausgaben bei der Bahn

Über das Jahr 2007 hinaus ist weiterhin mit einer Reduzierung der Zahl der Versorgungsempfänger zu rechnen. Es zeichnet sich daher ein weiterer Rückgang der Ruhestandsbezüge ab. Allerdings ist zu erwarten, dass die Beihilfen und Unterstützungen zunächst weiter steigen werden, so dass noch nicht abzusehen ist, wann die Versorgungsausgaben sinken werden. Der Bund wird mit diesen Ausgaben belastet, da er verpflichtet ist, das aus den Einnahmen und Ausgaben des Bundeseisenbahnvermögens entstehende Defizit auszugleichen.

Versorgungsempfänger der Post

Die drei Unterstützungskassen von Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG und Deutsche Postbank AG wurden im Jahre 2000 zu einer gemeinsamen Postbeamtenversorgungskasse verschmolzen.

Im Bereich der Postbeamtenversorgungskasse ist für die Zeit jenseits des Finanzplanungszeitraums mit einem weiteren Anstieg des den Bundeshaushalt belastenden Defizits zu rechnen, da durch den Eintritt weiterer Beamter in den Ruhestand der Finanzierungsanteil der Postnachfolgeunternehmen sinkt, während die durchschnittlichen Versorgungs- und Beihilfeleistungen tendenziell weiter wachsen werden.

6.4. Gewährleistungen

Das höchstmögliche Entschädigungsrisiko des Bundes aus Gewährleistungen wird aus heutiger Sicht bis Ende 2007 im Außenwirtschaftsverkehr auf rd. 33 Mrd. € geschätzt und im Binnenwirtschaftsverkehr auf rd. 50 Mrd. €. Neue Gewährleistungen und Tilgungen aus übernommenen Gewährleistungen sind in diesem Betrag nicht enthalten (vgl. auch Textbuchstabe D.5 in Kap. 3.2).

6.5. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

Zur Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen durch Private ist der Bund Verpflichtungen in Höhe von insgesamt rd. 4,5 Mrd. € eingegangen. Davon hat er bis 2002 364 Mio. € verausgabt. Im Finanzplanungszeitraum werden voraussichtlich rd. 1,5 Mrd. € ausgabewirksam (Tabelle 13).

Die private Vorfinanzierung verlagert Ausgaben, die ansonsten während der Bauzeit direkt aus dem Haushalt zu finanzieren wären, auf künftige Haushaltsjahre. Die nachfolgende Übersicht dient daher vor allem dem Zweck, die Vollständigkeit des Ausweises der Zukunftsbelastungen zu gewährleisten. Damit bietet sie insbesondere bei künftigen Haushaltsentscheidungen eine klare Informationsgrundlage über die durch private Vorfinanzierung verursachten Vorbelastungen in relevanten Bereichen.

Das Schienenprojekt Nürnberg - Ingolstadt - München, das die DB AG privat vorfinanziert hatte, konnte im Jahr 2000 vorzeitig mit Bundesmitteln abgelöst werden. In den Jahren 2001 und 2002 finanzierte der Bund das Vorhaben direkt aus dem Bundeshaushalt. Über die Finanzierung im Finanzplanungszeitraum wird zu gegebener Zeit entschieden.

6.6. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigung (VE) ist eine im Haushaltsplan ausgebrachte Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren (§§ 6, 38 BHO). Die VE stellt noch keine Zahlungsverpflichtung dar. Sie ermöglicht aber die rechtliche Bindung für künftige Haushaltsjahre und trägt damit zur Realisierung größerer Projekte mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf bei. Trotz umfangreicher Bindungen aus eingegangenen Verpflichtungen sind ausreichend Spielräume bei den Baransätzen vorhanden.

Bis 31. Dezember 2002 wurden Verpflichtungen in einer Größenordnung von 78,1 Mrd. € eingegangen, die ab dem Haushaltsjahr 2004 bis über das Ende des Finanzplanungszeitraums hinaus in Teilbeträgen fällig werden. Für die Haushalte der Jahre 2004 bis 2007 werden aus diesen eingegangenen Verpflichtungen Zahlungen von rd. 46,3 Mrd. € fällig. Die restlichen Verpflichtungen von insgesamt rd. 31,8 Mrd. € werden zu Belastungen der Haushalte ab dem Jahre 2008 führen.

Neben den im Bundeshaushalt 2003 bewilligten VE in Höhe von 56,9 Mrd. € sind im Entwurf des Bundeshaushalts 2004 32,7 Mrd. € für VE vorgesehen. Davon entfallen 16,3 Mrd. € auf den Finanzplanungszeitraum und 16,4 Mrd. € auf Folge- und zukünftige Jahre.

7. Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2007

Die Bundesregierung rechnet – wie die Forschungsinstitute und die internationalen Organisationen – noch im Verlauf dieses Jahres mit einer Belebung der wirtschaftlichen Auftriebskräfte in Deutschland. Nach der Zurückhaltung im ersten Quartal angesichts des Irak-Konflikts sowie der ungünstigen Witterung wird die von den meisten Prognostikern unterstellte Belebung der

Weltwirtschaft der deutschen Wirtschaft Impulse geben. Die Euro-Aufwertung dämpft zwar tendenziell die Exportperspektiven, trägt aber andererseits zur Stabilisierung des Preisniveaus bei und entlastet Produzenten und Verbraucher. Im nächsten Jahr wird sich die Erholung fortsetzen und an Breite gewinnen. Diese Einschätzung wird von nationalen und internationalen Institutionen geteilt. Gründe dafür sind u.a. die erwartete Verstärkung der weltwirtschaftlichen Entwicklung, die niedrigen Zinsen, die moderate Lohnentwicklung sowie stabile Preise. Die schon eingeleiteten Reformen am Arbeitsmarkt und die Umsetzung der Agenda 2010 verbessern die Rahmenbedingungen für eine dynamischere Wirtschaftsentwicklung.

Auch auf mittlere Sicht stellen sich die **Wachstumsperspektiven** für Deutschland wieder günstiger dar. Die Betrachtungsweise der mittelfristigen Projektion lässt dabei konjunkturelle Einflüsse in den Hintergrund treten; trendmäßige Überlegungen und angebotsseitige Erwägungen haben vorrangige Bedeutung.

Der jahresdurchschnittliche Anstieg des Bruttoinlandsprodukts seit 1991 liegt in Deutschland bei nur knapp 1 ½ v. H. p.a. Diese Wachstumsrate ist durch eine Reihe von Sonderfaktoren, insbesondere durch die wirtschaftliche Anpassung im Gefolge der Wiedervereinigung und die globale Wachstumsschwäche in jüngster Zeit,

Tabelle 13

Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

Maßnahme	Gesamt- ausgaben	Finanzierungsverlauf			Laufzeit (Vertragsende/Jahr)
		Verausgabt bis 2002	Finanzplan- zeitraum 2003-2007	Folgejahre (insgesamt)	
	Mio. €	Mio. €			
A. Laufende Maßnahmen					
1. 24 Bundesfernstraßen	4.487	364	1.478	2.645	15 Jahre
2. Schienenprojekt Nürnberg-Ingolstadt-München (§ 29 Abs. 2 HG 1996)					
B. Neue Maßnahmen: keine					
Gesamtsumme	4.487	364	1.478	2.645	

geprägt. Das Einschwenken auf einen mittelfristig wieder steileren Wachstumspfad setzt voraus, dass die ökonomische Erneuerung in Ost- und Westdeutschland weiter vorangetrieben wird und neue Wachstumsmöglichkeiten erschlossen werden. Positive Anstöße für die gesamte Volkswirtschaft werden durch eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwartet. Die Verstärkung der Human- und Sachkapitalbildung, der Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, die Beschleunigung des technischen Fortschritts und weitere strukturelle Reformen über die Agenda 2010 hinaus werden den mittelfristigen Wachstumsprozess unterstützen.

Auch für die **Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis 2007** werden die Chancen für mehr Wachstum und Beschäftigung im Zusammenwirken eines wachstums- und stabilitätsorientierten Policy-mix mit engagierten Reformen auf allen Märkten gesehen.

Positive Einflüsse auf das Wachstum sind insbesondere zu erwarten von:

- der Umsetzung der in Lissabon verabschiedeten Strategie zur Steigerung der Beschäftigung und zur Fortsetzung von Strukturreformen auf Güter-, Kapital- und Arbeitsmärkten,
- der Intensivierung der internationalen wirtschaftspolitischen Koordinierung,
- der fortschreitenden Integration des Binnenmarktes und der EU-Erweiterung,
- vermehrten Anstrengungen bei Bildung, Forschung und Wissenschaft sowie bei der Förderung zukunftsweisender Technologien,
- den nächsten Stufen der Steuerreform,
- der aktiven Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik sowie der Flexibilisierung der Arbeitsmärkte,
- der Fortsetzung der Reformen im Bereich der Sozialversicherungen (Renten, Gesundheit),
- der Reform der Kommunalfinanzen mit dem Ziel einer nachhaltigen Stärkung der Finanz- und Investitionskraft der Kommunen.

Ferner dürften die gegenwärtig noch andauernden Anpassungsprozesse in den neuen Ländern auslaufen und expansive Kräfte auch dort dauerhaft an Gewicht gewinnen.

Für die Mittelfrist-Projektion werden darüber hinaus folgende technischen Annahmen getroffen:

- die Weltwirtschaft belebt sich im Verlauf des Jahres 2003 im Zuge der Auflösung des Attentismus bei Investoren und Verbrauchern nach dem Ende des Irak-Konflikts. Mit der Überwindung der Wachs-

tumsschwäche in den wichtigsten Industrieländern knüpft das globale Wachstum an die Größenordnung vergangener Jahre an; das Welthandelsvolumen dürfte daher ab 2004 auf den mittelfristigen Expansionspfad (5 - 6 v. H. p.a.) zurückkehren;

- es gibt keine größeren Turbulenzen an Devisen- und Finanzmärkten;
- der reale Außenwert des Euro bleibt mittelfristig weitgehend stabil;
- die EZB sichert ihr Preisziel bei günstigem Zinsniveau;
- es gibt keine Engpässe beim Energie- und Ressourcenangebot; der Rohölpreis bleibt weitgehend stabil.

Unter den hier dargestellten Voraussetzungen ergeben sich für die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis 2007 folgende **Eckwerte** (Tabellen 14, 15):

- Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um real knapp 2 v. H. p.a.;
- Anstieg des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus um gut 1 v. H. p.a.;
- Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um knapp ½ v. H. p.a..

Die stärksten Impulse werden dabei - wie in den Jahren zuvor - von den Exporten erwartet. Die kräftige Expansion des Welthandels und der deutschen Absatzmärkte könnte zu einer Steigerung der Ausfuhren um real rd. 5 ½ v. H. p.a. führen. Mit einer Zunahme der Einfuhren um real rd. 5 v. H. p.a. würde sich der Außenbeitrag in konstanten und jeweiligen Preisen deutlich verbessern.

Daneben werden auch die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen mit real rd. + 4 v. H. p.a. ein wichtiger Wachstumsträger sein. Dagegen dürften die Bauten stagnieren und erst im Verlauf einen positiven Wachstumsbeitrag leisten, da die strukturellen Anpassungsprozesse noch weiter andauern.

Der Private Konsum dürfte sich mit 1 ½ v. H. p.a. etwas schwächer als das BIP entwickeln. Der Staatskonsum wird als Folge des verschärften Konsolidierungskurses deutlich zurückgeführt (+ ½ v. H. p.a.).

Bei einer gesamtwirtschaftlichen Inflationsrate von rd. 1 v. H. p.a. könnte das BIP in jeweiligen Preisen um durchschnittlich 3 v. H. p.a. steigen.

Mit der Zahl der Erwerbstätigen dürfte auch das Arbeitskräfteangebot in den kommenden fünf Jahren weiter steigen: Der zu erwartende Rückgang der Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter wird durch eine

zunehmende Erwerbsbeteiligung insbesondere der Frauen überkompensiert. Solche im Hinblick auf die Demographie durchaus erwünschten Verhaltensänderungen führen allerdings dazu, dass die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Zeitablauf weniger abnehmen dürfte als die Beschäftigung ansteigt.

Im Vergleich mit der wirtschaftlichen Entwicklung des vergangenen Jahrzehnts impliziert diese Projektion:

- ein um einen halben Prozentpunkt höheres Wirtschaftswachstum,
- ein unverändert hohes Maß an Preisstabilität,
- und eine deutliche Zurückführung des Defizits der öffentlichen Haushalte.

Tabelle 14

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

- Bundesrepublik Deutschland -

Jahr	Erwerbstätige (Inland)	Beschäftigte Arbeitnehmer (Inland)	Arbeitszeit je Erwerbs- tätigen	Bruttoinlandsprodukt				
				in Preisen von 1995			in jeweiligen Preisen	Deflator
				insgesamt	je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigen- stunde		
							Mio. €	
1997	37,210	33,293	1.496	1.840,4	.	.	1.871,6	.
2002 ¹⁾	38,687	34,590	1.444	1.984,3	.	.	2.108,2	.
2007 ²⁾	39,2	34,9	1.420	2.174	.	.	2.446	.
Veränderungen insgesamt in v. H.								
2002/1997 ¹⁾	4,0	3,9	-3,4	7,8	3,7	7,4	12,6	4,5
2007/2002 ²⁾	1 ½	1	- 1 ½	9 ½	8	10	16	6
jahresdurchschnittliche Veränderungen in v. H.								
2002/1997 ¹⁾	0,8	0,8	-0,7	1,5	0,7	1,4	2,4	0,9
2007/2002 ²⁾	½	¼	- ½	2	1 ½	2	3	1

1) Stand: 2002 vorläufiges Ergebnis des Statistischen Bundesamtes, Februar 2003; 2007/04 bzw. 2007/02 Mittelfristige Projektion

2) Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (April 2003)

Im Projektzeitraum jeweils Angaben für das Endjahr (2007) der Projektion

Tabelle 15

Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)*- Bundesrepublik Deutschland -*

Jahr	Bruttoinlands- produkt	Konsumausgaben		Bruttoinvestitionen			Außen- beitrag
		Private Haushalte	Staat	insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	

Mrd. €

1997	1.871,6	1.079,8	364,5	401,7	401,1	0,6	25,7
2002 ¹⁾	2.108,2	1.241,9	402,8	380,5	387,8	- 7,3	83,0
2007 ²⁾	2.446,0	1.432,0	433,0	457,0	445,0	12,0	124,0

Anteile am BIP in v. H.

1997	100,0	57,7	19,5	21,5	21,4	0,0	1,4
2002 ¹⁾	100,0	58,9	19,1	18,0	18,4	- 0,3	3,9
2007 ²⁾	100	58 ½	17 ½	18 ½	18	½	5

Veränderungen insgesamt in v. H.

2002/97 ¹⁾	12,6	15,0	10,5	- 5,3	- 3,0	.	.
2007/02 ²⁾	16,0	15 ½	7 ½	20	15	.	.

jahresdurchschnittliche Veränderungen in v. H.

2002/97 ¹⁾	2,4	2,8	2,0	- 1,1	- 0,7	.	.
2007/02 ²⁾	3	3	1 ½	3 ½	3	.	.

1) 2002 vorläufiges Ergebnis StBA, Febr. 2003; 2007/04 bzw. 2007/02 Mittelfristige Projektion.

2) Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (April 2003)

Im Projektionszeitraum jeweils Angaben für das Endjahr (2007) der Projektion

Haushaltsstabilisierungskonzept 2004

(Stand: 2. Juli 2003)

	Finanzielle Entlastung Bundeshaushalt in Mrd. € (gerundet)			
	2004	2005	2006	2007
Konsolidierungsmaßnahmen insgesamt	14,0	14,8	15,1	14,2

I.**Konsolidierungsmaßnahmen auf der Ausgabenseite**

	Finanzielle Entlastung Bundeshaushalt in Mio. €			
	2004	2005	2006	2007
Entlastungen des Bundes bei den Rentenzuschüssen	2.000	2.000	2.000	2.000
Die Bundesregierung beabsichtigt, den Beitragssatz zur Rentenversicherung in 2004 bei 19,5 v.H. zu stabilisieren. Hiervon ausgehend werden die allgemeinen Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung um 2 Mrd. € jährlich reduziert. Hierzu werden die notwendigen dauerhaft wirkenden Maßnahmen ergriffen. Änderung des Sozialgesetzbuches.				
Alterssicherung und Krankenversicherung der Landwirte	100	100	100	100
Übertragung der Maßnahmen in der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung auf die Alterssicherung und Krankenversicherung der Landwirte. Änderung des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte und des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte.				
Einsparungen im öffentlichen Dienst	500	500	500	500
• Versorgungsempfänger Halbierung der jährlichen Sonderzuwendung ("Weihnachtsgeld") für Versorgungsempfänger ab dem Jahr 2004. Die Kürzung der jährlichen Sonderzuwendung folgt den Einsparungen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung. Änderung der entsprechenden dienstrechtlichen Vorschriften. • Aktive Beamte, Richter, Soldaten Kürzung der jährlichen Sonderzuwendung ("Weihnachtsgeld") um 30 v.H. ab dem Jahr 2004, Streichung des jährlichen Urlaubsgeldes, Übertragung von Belastungen für gesetzlich Krankenversicherte auf Beihilfeberechtigte u.ä.. Die Einschränkungen für aktive Beamte, Richter und Soldaten vollziehen Leistungseinschnitte bei Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft nach. Zudem werden Maßnahmen in der gesetzlichen Krankenversicherung systemkonform mit einem vergleichbaren Einsparvolumen auf die Beihilfe übertragen. Änderung der entsprechenden dienstrechtlichen Vorschriften.				

	Finanzielle Entlastung Bundeshaushalt in Mio. €			
	2004	2005	2006	2007
Sicherstellung der Hartz-Einsparung beim Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit	2.000	2.100	1.600	
Sicherstellung der Hartz-Einsparung bei der Arbeitslosenhilfe	2.000	2.000	2.000	2.100
Insbesondere im Rahmen der weiteren Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission werden die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik konzentriert und das Leistungsrecht angepasst. Zugleich werden durch den organisatorischen Umbau der Bundesanstalt für Arbeit die Voraussetzungen für eine schnellere und effizientere Vermittlung der Arbeitslosen weiter verbessert. Die konjunkturelle Stagnation schlägt sich in erheblichem Maße bei den Arbeitsmarktausgaben nieder (Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitslosenhilfe). Vor diesem Hintergrund müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die im Ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt dargestellten Einsparungen der Umsetzung der Hartz-Reform zu realisieren. Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderung).				
Absenkung der Einkommensgrenzen beim Erziehungsgeld	200	400	400	400
Absenkung der Einkommensgrenzen während der ersten 6 Monate ggf. verbunden mit einer Glättung des Zahlbetrages. Untere Einkommensschichten sind nicht oder nur unwesentlich betroffen. Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes.				
Subventionsabbau auf der Ausgabenseite	559	382	418	778
• Der Wegfall der Wohnungsbauprämie führt nach Ende des Finanzplanungszeitraums zu einer zusätzlichen Entlastung, die auf 500 Mio. € ansteigt. • Verstärkte Rückführung der Kohlesubventionen 2004 und weitere Degression ab 2006, • Auslaufen Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur West" unter Berücksichtigung der Verbindungen, • Krankenversicherung der Landwirte: Auswirkung des Gesetzentwurfs zur Modernisierung des Gesundheitssystems und Reduzierung der Defizithaftung des Bundes in der Krankenversicherung der Landwirte für die Leistungsausgaben der Altenteiler, • Absenkung Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein um 10 v.H., • Wegfall Wohnungsbauprämie für Neufälle ab 2004. Der notwendige verstärkte Abbau von Subventionen bei den Ausgaben betrifft entsprechend der Subventionsintensität die Bereiche Kohle, Landwirtschaft und Wohnungsbau. Parallel wird der Abbau von Steuersubventionen fortgesetzt. Haushaltsverfahren, Rahmenplan Gemeinschaftsaufgabe, Änderung Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe, Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte, Wohnungsbauprämienengesetz.				
Fortschreibung Ressort einsparungen 2003	1.000	1.000	1.000	1.000
Die Einsparvorgaben für alle Ressorts aus dem Haushaltsverfahren 2003 werden in 2004 und in den Folgejahren fortgeschrieben. Einsparungen insbesondere bei Verwaltungsausgaben und Zuwendungen entsprechend der Leistungsfähigkeit der Einzelpläne. Haushaltsverfahren.				

II. Konsolidierungsmaßnahmen auf der Einnahmeseite

	Finanzielle Entlastung Bundeshaushalt in Mio. €			
	2004	2005	2006	2007
Zusätzliche Maßnahmen zur Stabilisierung insbesondere der Körperschaftsteuer (Korb II Steuervergünstigungsabbaugesetz)	500	700	700	500
Folgende Maßnahmen sind vorgesehen: • Beseitigung der Europarechtswidrigkeit der Gesellschafter-Fremdfinanzierung/ Eingrenzung steuerlicher Fremdfinanzierungs-Gestaltungsmodelle, • Eingrenzung ungerechtfertigter Steuergestaltungen im Zusammenhang mit der Tonnagesteuer, • Überprüfung des Besteuerungssystems der Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen, • Verbesserung der Effektivität des Außensteuergesetzes, • Neugestaltung des geltenden Verlustverrechnungssystems, • Vereinheitlichung des Betriebsausgabenabzugsverbots bei Dividenden und Veräußerungsgewinnen, • Einschränkung des Verlustabzugs bei stillen Gesellschaftern. Das Steueraufkommen ist weiter zu stabilisieren. Dabei ist das erhebliche steuerliche Gestaltungspotenzial zu vermindern. Änderung Einkommensteuer-, Körperschaftsteuer-, Gewerbesteuer und Außensteuergesetz.				
Wegfall der Eigenheimzulage	128	858	1.287	1.717
Sämtliche Fördermaßnahmen nach dem Eigenheimzulagengesetz (Grundförderung, ökologische Zusatzförderung und Kinderzulage) entfallen ab 1. Januar 2004. Für die Weitergeltung des alten Rechts sollen folgende Stichtage gelten: Beim Bestandserwerb notarieller Vertrag und beim Neubau Bauantrag oder Bauanzeige vor dem 1. Januar 2004. Bei der Genossenschaftsförderung Erwerb der Anteile vor dem 1. Januar 2004. Angesichts des erreichten Niveaus der Wohnungsverorgung, der sich abzeichnenden Bevölkerungsentwicklung und der Notwendigkeit der Konsolidierung ist eine Neuorientierung der Wohneigentumsförderung notwendig. Die bundeseinheitliche steuerliche Wohneigentumsförderung führt mittlerweile zu Verzerrungen, Mitnahmeeffekten und Ungerechtigkeiten. 25 v. H. der Entlastung des Bundes werden für ein Zuschussprogramm zur Strukturverbesserung in den Städten bereitgestellt. Hinzu kommen Mittel der Länder und Gemeinden. Änderung des Eigenheimzulagengesetzes.				
Begrenzung der Entfernungspauschale für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte	510	1.116	1.198	1.198
Zur Abgeltung von Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte beträgt ab 2004 die Entfernungspauschale 0,00 €/km für Entfernungen bis 20 km und 0,40 €/km für Entfernungen über 20 km. Die Entfernung zur Arbeitsstätte wird heute entscheidend geprägt durch den persönlichen Lebensstil und private Motive. Die damit verbundenen Aufwendungen sind daher grundsätzlich der Privatsphäre zuzuordnen, sodass eine steuerliche Berücksichtigung systematisch nicht zwingend notwendig ist. Im Übrigen sprechen Vereinfachungsaspekte und die umweltpolitische Relevanz für die Maßnahme. Änderung Einkommensteuergesetz.				

	Finanzielle Entlastung Bundeshaushalt in Mio. €			
	2004	2005	2006	2007
Zeitanteilige Absetzung für Abnutzung (AfA) für bewegliche Wirtschaftsgüter	100	400	600	700
Ab 2004 sollen auch für bewegliche Wirtschaftsgüter die AfA-Beträge zeitanteilig ermittelt werden. Die Einkommensteuer-Richtlinien enthalten eine Regelung für die Abschreibung beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, nach der für in der ersten Jahreshälfte angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgüter der für das gesamte Wirtschaftsjahr in Betracht kommende AfA-Betrag in Anspruch genommen werden kann. Für in der zweiten Jahreshälfte angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgüter kann der halbe auf das Wirtschaftsjahr entfallende AfA-Betrag abgezogen werden. Eine entsprechende Regelung gilt für Rumpfwirtschaftsjahre. Da heutzutage die Buchführung in den Unternehmen automationsunterstützt erfolgt, hat die Regelung ihre praktische Bedeutung verloren. Änderung des Einkommensteuergesetzes.				
Abbau von Steuervergünstigungen	1.200	2.000	2.000	2.000
Weiterer Abbau von Steuervergünstigungen auf der Basis von Vorschlägen der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück. Zur Konsolidierung der Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen ist ein weiterer Abbau von Steuervergünstigungen erforderlich. Der Abbau vereinfacht das Steuerrecht, sichert die Steuerbasis und eröffnet Spielräume für allgemeine Steuersenkungen. Änderung der einschlägigen Steuergesetze.				
Agrardiesel		157	157	157
Rückführung der Vergütung der Mineralölsteuer für in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Dieselmotorkraftstoff. Beitrag zum Abbau von Subventionen. Änderung des Mineralölsteuergesetzes.				
Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit	1.000	1.000	1.000	1.000
In Vorbereitung ist ein Bündel administrativer und gesetzlicher Maßnahmen für eine effektivere und effizientere Tätigkeit und Zusammenarbeit der nationalen Behörden, verstärkte Kontrollen, spürbare Strafen und eine offensive Öffentlichkeitsarbeit mit präventiver Wirkung. Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit sind keine Kavaliersdelikte, sondern sozial schädlich. Letztlich wird die Abgabenbelastung der Ehrlichen erhöht. Viele Tätigkeiten im Bereich der Schattenwirtschaft werden unter Umgehung u.a. des Steuerrechts ausgeübt. Allein der Steuerausfall dürfte gewaltig sein. Bereits eingeleitete Maßnahmen zeigen Wirkung. Sie sind gleichwohl auf breiter Basis zu intensivieren. Aktionsplan zur Bekämpfung der Schattenwirtschaft und Änderung verschiedener Gesetze.				

	Finanzielle Entlastung Bundeshaushalt in Mio. €			
	2004	2005	2006	2007
Förderung der Steuerehrlichkeit	2.125			
Einführung einer Brücke in die Steuerehrlichkeit in 2004 und verbesserte Möglichkeit der Überprüfung von Angaben der Steuerpflichtigen. Die Besteuerungsgerechtigkeit gebietet, dass alle Steuerpflichtigen nach Maßgabe der Steuergesetze gleichmäßig an den allgemeinen Lasten beteiligt werden. Dies stößt in der Praxis jedoch an rechtliche und tatsächliche Grenzen. Eine attraktive Regelung für die Vergangenheit bietet einen Anreiz, in die Steuerehrlichkeit zurückzukehren, und leistet einen Beitrag zum Rechtsfrieden. Gleichzeitig werden die Überprüfungsmöglichkeiten der Finanzverwaltung maßvoll verbessert, um Steuerhinterziehung in der Zukunft zu erschweren. Beschluss eines Strafbefreiungserklärungsgesetzes sowie Änderung der Abgabenordnung und des Finanzverwaltungsgesetzes.				